Protestantische
Warnung und Lehre

wider die

Gefahr einer Erneuerung alter Irrthümer

in

unserer mecklenburgischen Landeskirche.

Von

M. Baumgarten,

Dr. und Prof. der Theologie in Rostock.

I.

Der Anlaß und die persönliche Verhandlung.

Braunschweig,

C. A. Schwetschke und Sohn.

(M. Bruhn.)

1857.

Hoc exigit veritas, cui nemo praescribere potest, non spatium temporum, non patrocinia personarum, non privilegium regionum, ex his enim vere consuetudo initium ab aliqua ignorantia vel simplicitate sortita, in usum per successionem corroboratur et ita adversus veritatem vindicatur; sed Dominus noster Christus veritatem se, non consuetudinem cognominavit.

Tertullianus.

Vorwort.

Die Wahrnehmung, daß die Kirche der Gegenwart auf dem heilsamen Wege der Selbstbesinnung auf die eine Zeit lang verdeckten und fast verlorenen Schätze ihrer Vergangenheit einer großen Gefahr ausgesetzt ist, hat sich mir bereits vor vielen Jahren aufgedrängt. Es ist die Gefahr, das, was wesentlich geistig ist, zu verbuchstaben, das, was wesentlich innerlich ist, zu veräußerlichen. Daß diese Gefahr keine Einbildung ist, lehrt die Geschichte: der Judaismus der apostolischen Zeit, der Hierarchismus und Scholasticismus des Mittelalters, der Orthodoxismus des siebzehnten Jahrhunderts sind drei so gewaltig redende Zeugen, daß kein Zeitalter der Kirche und kein Glied der Gemeinde Christi jemals wähnen darf, der hier liegenden seelenmörderischen Versuchung entronnen zu sein. Was nun unsere Zeit anlangt, so ist mir eben die Sicherheit, in welcher sie in Ansehung dieses Feindes umhergeht, eins der allerbedenklichsten Zeichen, daß sie am Rande dieser Versuchung und dieses Falles steht. Jüngst ist mir aber das Drohen dieser Gefahr aus unmittelbarster Nähe so stark zum Bewußtsein gebracht, daß es mir als unverantwortliche Pflichtversäumniß erscheinen würde, wenn ich dazu stilleschweigen wollte. Gott ist mein Zeuge, wie viel lieber ich das Werk des Warnens und Lehrens, dessen ich mich hier unterwunden habe, einem Würdigeren und Gewichtigeren überlassen hätte. Aber zunächst galt es meiner Selbstvertheidigung: die gegen meine Gesinnung und Theologie öffentlich erhobenen Verdächtigungen und Anklagen hemmen und stören meine

amtliche Wirksamkeit, die mir anvertraut ist und für welche ich verantwortlich bin. Hier konnte daher Niemand für mich eintreten. Wollte ich mich aber wirksam vertheidigen oder meine amtliche Thätigkeit von jenen Hemmungen befreien, so mußte ich mich zur eigenhanden Prüfung des Standpunctes, von welchem mir alle jene Angriffe entstehen, entschließen und demnach gestaltete sich die Sache so, daß ich erst dann der Pflicht meiner Selbstvertheidigung genügt zu haben glauben durfte, wenn ich die Irrthümlichkeit des gegnerischen Standpunctes aufgewiesen haben würde.

Indessen ist es nicht bloß der persönliche Anlaß, der mich in diesen Kampf hineingeführt, auch vermöge meiner amtlichen Stellung ist es mir Gewissenssache geworden, Angesichts der bezeichneten Gefahr meine Stimme zu erheben. Die Landesuniversität hat nach dem ersten Paragraphen ihrer Statuten die Bestimmung, „die reine Lehre der heiligen Schrift zu bewahren und zu verbreiten," und in Uebereinstimmung damit hebt unsere revidirte Kirchenordnung als den Hauptzweck unserer Hochschule hervor, daß der Verstand der Propheten und Apostel erhalten werde (s. S. 418. W. A.). Nun aber sind jene Verirrungen, deren Gefahr uns bedroht, wesentlich nichts Anderes, als Verdunkelungen des rechten Verstandes der prophetischen und apostolischen Schriften. Wie darf demnach diese Erscheinung einem Mitgliede der Universität, wenn es zumal für die Erklärung der alt- und neutestamentlichen Schriften berufen ist, unbekannt und gleichgültig bleiben? Ich habe es auch schon seit Jahren erfahren, daß es nicht viel fördert, der akademischen Jugend den rechten Verstand der Propheten und Apostel aufzuschließen, wenn man nicht zugleich den Muth hat, den herrschenden, diesen Verstand verdeckenden Irrthümern ins Angesicht zu widersprechen. Indem ich nun hier durchaus nichts Anderes beabsichtige, als durch das Licht der göttlichen Schrift gewisse unsere kirchliche Gegenwart bedrohende Irrthümer und Verkehrtheiten in ihrer wahren Natur aufzuweisen, trete ich damit so wenig aus dem Kreise meiner amtlichen Wirksamkeit heraus, daß ich nach meiner gewissenhaften Ueberzeugung mir vielmehr ein wesentliches Stück der mir obliegenden Amtspflicht zu versäumen scheinen würde, wenn ich nicht an meinem Theile versuchen wollte, jener Gefahr und Versuchung frei und öffentlich entgegenzutreten.

Auf diesem festen und heiligen Grunde stehend darf ich es wa-

gen, Gegenwärtiges zu unternehmen. Denn allerdings ist es ein Wagniß und zwar nach zwei Seiten hin. Indem ich nämlich in die Nothwendigkeit komme, dasjenige bekämpfen zu müssen, was vielfach als die Gestalt erscheint, in welcher das Christliche und Kirchliche unter uns auftritt, werde ich es schwerlich verhindern können, daß Manche, die in dem Gebiete des Christlichen und Kirchlichen sich so verhalten, daß ihnen Aeußerliches und Innerliches in Eins zusammengeht, mich für einen Widersacher des christlichen Glaubens und Bekenntnisses ansehen werden, und es wird leicht geschehen, daß diese mich nach dem Versuche meiner Selbstvertheidigung für verdächtiger und gefährlicher halten werden, denn vorher. Anderseits giebt es ganze Haufen von Solchen, welche in geheimem Mißtrauen oder auch in offener Erbitterung gegen alles christliche und kirchliche Wesen befangen sind: diese pflegen auf jeden Laut zu horchen, der sich gegen Christenthum und Kirche erhebt; wenn ich nun Eins und das Andere ungefähr so ausdrücken werde, wie sie selber es zu thun pflegen, so kommen sie vielleicht auf den Gedanken, ich sei Einer ihres Gleichen und gebrauchen mein Wort als Bestärkung in ihrem Unglauben. Dieser Gefahr eines zweiseitigen Mißverständnisses bin ich mir völlig klar bewußt und ich bin weit entfernt, dieselbe geringzuschätzen; aber abschrecken kann mich dieses Bewußtsein nicht. Denn ich bin allerdings der Meinung, daß Viele unter Denen, die sich selber für christlich und kirchlich halten und von Anderen dafür angesehen und gepriesen werden, die allerdringendste Ursache haben, ihren Stand ernstlich darauf anzusehen, wie derselbe in seinem eigentlichen Grunde und Wesen beschaffen ist und zu dieser höchst nöthigen Selbstbesinnung wird mein Wort ihnen vielfältigen Anlaß bieten, damit sie entweder aus der verstrickenden Macht des scheinheiligen Wesens befreit eine gründliche und völlige Zuwendung ihres Herzens zu Gott gewinnen oder auch sich zu einer offenen und ausgebildeten Heuchelei entschließen müssen und nicht bloß das Erstere, sondern auch das Letztere ist für einen Gewinn und Fortschritt zu achten. Und was jene Anderen anlangt, so giebt es unter diesen Manche, welche zu ihrem Mißverhalten gegen unseren Glauben nicht sowohl dadurch gekommen sind, daß sie sich mit Bewußtsein dem Inhalte desselben versagt haben, sondern vielmehr so, daß sie Anstoß nehmend an manchen Erscheinungen des Glaubens und dann Aeußerliches und Innerliches vereinbarend,

in den krankhaften Zustand ihres Gegensatzes gerathen sind. Für diese ist die eigentliche Entscheidung immer noch nicht eingetreten und es ist die Hoffnung festzuhalten, daß wenn die Kirche ihre eigentliche innerste Wesenheit in Wort und That kräftiger und lebendiger offenbaren wird, als es dermalen geschieht, noch Viele von diesen können gewonnen werden. Aber auch dann, wenn sich zeigen sollte, daß die Gleichgültigkeit und Feindschaft gegen die dermalige Erscheinungsform der Kirche zu einem bewußten und gewollten Gegensatz gegen ihr Wesen ausschlägt, so ist zu bedenken, daß es der Kirche bei ihrer ganzen Entwickelung von Anfang bis zu Ende um Nichts mehr zu thun ist, als die gründliche und offene Entscheidung nach der einen oder nach der andern Seite hin zu erzielen.

Aber freilich wird der bezeichnete zwiefache Zweck bei den Lesern, sei es nun, daß sie geneigt sind, Aergerniß zu nehmen, oder daß sie für ihre falsche Negation und Opposition nach Vorwänden suchen, nur in dem Maße erreicht werden, als es gelingt, dieses Wort der Warnung und Lehre so zu stellen, daß das Mißverständniß nicht in dem Worte selber gegeben ist, sondern lediglich durch die trübende und störende Beschaffenheit des Bestandenen veranlaßt wird. Schwierig also und verwickelt bleibt die Aufgabe und ihre Lösung beruht hauptsächlich darauf, ob ich dessen gewiß bin, daß mein Sinn frei ist von selbstsüchtiger Regung und lauterlich auf die Sache selbst gerichtet. Diese Selbstprüfung habe ich mit mir angestellt und mein Gewissen vor Gott rein gefunden. In diesem reinen und guten Gewissen habe ich nun die Zuversicht, daß, wo ich einmal fehlgreifen sollte, ich im Stande sein werde, das Versehen wieder gut zu machen, so wie auch, wo ein Mißverständniß auftauchen würde, in der einen oder der andern Weise jedesmal Dasjenige nachzubringen, was für alle Diejenigen, denen es aufrichtig um Wahrheit zu thun ist, das Mißverständniß des Aergernisses sowohl wie das der Verführung wiederum aufzuheben.

Diesem einleitenden Stücke werde ich drei andere folgen lassen, von denen das erste die Rechtfertigung aus dem Glauben und die kirchliche Ordnung, das zweite die heilige Schrift und den Landeskatechismus und das dritte den Sabbat und den Sonntag zum Gegenstand haben wird. Ich werde dafür sorgen, daß alles Einzelne, was ich zu sagen habe, in seinem Zusammenhang mit dem Ganzen

unseres Glaubens und Bekenntnisses eingefügt und somit so weit möglich dem Mißverständniß entnommen werde, aber da die Gegenstände, die hier zur Sprache kommen, zum Theil sehr weitgreifender Art sind, so ist es wohl selbstverständlich, daß nicht nach allen Seiten hin die Vorbedingungen und die Folgerungen dargelegt werden können und ich verweise deshalb diejenigen Leser, denen es um eine vollständigere Begründung und um eine weitere Ausführung zu thun ist, auf meine Schriften über die Apostelgeschichte und über die Nachtgesichte Sacharias. Gleicherweise verlange ich von Denen, welche meine hier aufgestellten Anschauungen öffentlich widerlegen wollen, daß sie sich mit jenen meinen ausführlichen Darlegungen der apostolischen Geschichte wie des prophetischen Wortes müssen bekannt gemacht haben, widrigenfalls ich ihr Urtheil als ein incompetentes werde unberücksichtigt lassen.

Der Herr unser Gott, ohne dessen Gnade, wie wir sonntäglich bekennen, „Niemand Nichts vermag, noch Etwas gilt und durch dessen heiliges Eingeben allein wir denken, was recht ist," er heilige unser Aller Herz, die wir in seinem Reiche arbeiten, er mache unsere Seelen keusch zur Liebe der Wahrheit, auf daß wir absterben allem eitlen Wesen und ihm allein dienen aus allen Kräften, damit wir zur Erbauung und Herstellung seines heiligen Hauses das Unsrige zu thun würdig und tüchtig werden mögen.

Rostock, 30. Oct. 1856.

Baumgarten.

I.

Der Anlaß und die persönliche Verhandlung.

Unter dieser Ueberschrift berichte ich die Entstehung und den ersten Anfang der zwischen etlichen Predigern des Landes und mir obschwebenden Streitsache. Um nun dabei möglichst objectiv zu verfahren, lege ich zu Grunde den Bericht des mecklenburgischen Kirchenblatts über die Verhandlungen der diesjährigen Pastoralconferenz. Darauf lasse ich folgen das Urtheil über mein Verhalten auf der Conferenz, welches der Herausgeber unseres Kirchenblatts jenem Berichte hinzufügte. Auf Anlaß dieses Urtheiles entspannen sich sodann innerhalb des Kirchenblattes zwischen dem Herausgeber und mir mehrfache Verhandlungen, auch diese, so wie zwei andere mich betreffende Artikel gedachten Blattes theile ich hier mit. Der Leser gewinnt durch diese so zu sagen urkundliche Darlegung der Streitfragen nicht bloß eine klare Einsicht in den Gegenstand, um den es sich handelt, sondern auch in die Nothwendigkeit, die Verhandlung weiter zu führen und in eine freiere Bahn hineinzuleiten.

Stellenweise nun habe ich den Text des Kirchenblattes mit Randbemerkungen versehen, um auf solche Punkte aufmerksam zu machen, welche nicht wichtig genug sind, um in der fortlaufenden Verhandlung Berücksichtigung zu verdienen, dessen ungeachtet aber an ihrem Orte nicht übersehen sein wollen.

Die Pastoralconferenz zu Parchim am 2. Juli 1856.

(Kirchenblatt für die Großherzogthümer Mecklenburg Nr. 31. 32. 1856.)

Die erste im Programm angezeigte Thesis, über das Verhältniß der Pastoren zur Aufrechthaltung der Sonntagsheiligung, wurde von dem Herrn Pastor Brauer aus Ribnitz etwa folgendermaßen eingeleitet: Es handele sich zunächst um eine Begrenzung der Thesis, und da sei es sein Wunsch, nur das Verhältniß der Pastoren und zwar zur Aufrechthaltung der Sonntagsheiligung zur Sprache zu bringen, dagegen alle Prinzipienfragen, von dem Verhältniß des Sonntags zum Sabbath u. s. w., desgleichen die Betrachtung der Art und Weise der Sonntagsheiligung, auszuschließen. Er sei nämlich der Ansicht, daß unsere Kirche ihre Ordnung bereits fixirt und klar dargelegt habe in Dem, was der Landeskatechismus vom dritten Gebot enthalte. Dort sei ausdrücklich gesagt, der Christ müsse am Feiertage in die Kirche gehen, andächtig beten und singen, die Predigt fleißig anhören, den ganzen Tag mit heiligen Uebungen zubringen; und ausgeschlossen sei alles Saufen, Fressen, alle Lustbarkeiten, auch alle Handarbeit außer Noth. In allen diesen Bestimmungen liege nichts Unevangelisches; unsere Kirche habe durch sie ihren Kindern nur Raum schaffen wollen zum Gebrauch der Gnadenmittel, so daß das Gebot gehalten werden solle, um die göttlichen Gnaden immer mehr zu schmecken, nicht, um durch äußerliches Halten etwas zur Seligkeit zu verdienen. — Fragt es sich nun, was die Pastoren zur Aufrechthaltung der Sonntagsheiligung zu thun haben, so ist klar, daß sie vor Allem zur Sonntagsheiligung selber im richtigen inneren Verhältniß stehen müssen. Sie müssen selbst davon durchdrungen sein, daß, weil die Gnadenmittel die Wurzel alles wahren religiösen Lebens sind, das für sie Raum schaffende dritte Gebot das eigentlich formale Centralgebot sei, in welchem das das materielle Centralgebot bildende erste Gebot erst zu seinem Recht kommt, so daß im Halten des dritten Gebotes alle Gebote der ersten Tafel zur Blüthe gelangen, und aus dem dritten Gebot das Halten aller Gebote der zweiten Tafel als Frucht hervorwächst. Sie müssen selbst Verständniß dafür haben, wie ohne Hinnahme der Gnadenmittel in rechter Sonntagsheiligung Niemand gegen Uebertretung aller übrigen Gebote sich schützen kann, darum aber auch die gegenwärtig eingerissene Sonntagsentheiligung die Quelle all der schweren Schäden und all des tiefen Elends ist, woran das Geschlecht unserer Tage krankt und trägt. Sie selbst müssen den Zusammenhang fühlen, daß wenn zwar an Fest- und Bußtagen die Kirchen voll, an ge-

wöhnlichen Sonntagen dagegen leer sind; wenn hier und dort der Gottesdienst nicht selten ganz ausfallen muß, weil keine Leute zur Kirche kommen; wenn dabei die außergottesdienstliche Feier des Sonntags, wie der Katechismus sie verlangt, meistentheils ganz in Abgang gekommen, dagegen die demselben entgegenstehende Benutzung des Sonntags Sitte geworden und diese Sitte unter den Schutz des Staates gestellt ist: daß es dann auch nicht anders sein kann, als daß unser heutiges Geschlecht, wie der Prophet (Haggai 1, 6) sagt, viel säet und wenig einbringt, isset und doch nicht satt wird, trinkt und doch nicht trunken wird, sich kleidet und sich doch nicht erwärmen kann, Geld verdient und es in einen löcherichten Beutel legt. — Stehen wir Pastoren in dieser Auffassung selbst in richtigem innern Verhältniß zur Sonntagsheiligung, so müssen wir vor allen Dingen für unsere Gemeinden beten, amtlich beten, dann aber nach dem Worte des Apostels (1 Petri 5, 3) selber mit unserem Hause der Gemeinde ein Vorbild sein, so daß wir Allen voran selbst den ganzen Tag mit solchen heiligen Uebungen zubringen, wie der Katechismus sie aufführt, selbst auch für unser Haus strenge allen gesellschaftlichen Verkehr am Sonntag meiden, und aller und jeder Art von Arbeit mit den Unsrigen uns enthalten, selbst Stricken, Nähen u. dgl. nicht ausgeschlossen. Es muß an uns selbst zu ersehen sein, wie köstlich es uns dünkt, also ganz den göttlichen Gnaden sich zu öffnen. Daneben müssen wir aber durch unsre Predigt der Gemeinde eine richtige Einsicht in das Verhältniß des dritten Gebotes zu allen übrigen aufschließen, die desfallsigen Schäden unserer Zeit ihr aufdecken, die Entheiligung des Sonntags als die schwerste Sünde ihr darlegen, ohne alle Menschenfurcht jede Uebertretung strafen, und in solchen Strafen immerfort mit dem rechten Ernst und der rechten Liebe beharren. Außerdem müssen wir im Beichtstuhl besonders auch die Forderung stellen, daß die Beichtenden geloben sollen, nicht mehr den Sonntag zu entheiligen, und dürfen von dieser Forderung selbst da nicht abstehen, wo gewisse bürgerliche Verhältnisse, z. B. das Geschäft der Wirthe, Musikanten u. dgl. eine Ausnahme von der Regel machen zu müssen scheinen. Da muß die Kirche desto treuer warnen, und sollte uns etwa vor Collision mit den einzelnen Privilegien und dem Staat bange sein, so haben wir zu erwägen, daß nur durch treue Verwaltung der Gnadenmittel der christliche Staat besteht. — Um noch auf einige Einzelheiten einzugehen, fuhr der Redner fort, so werde bekanntlich fast alle Jahre bei ungünstiger Witterung Erntearbeit nach Beendigung des Gottesdienstes erlaubt. Daß nun wirklich allemal hier ein Nothstand zu Grunde liege, davon könne er sich nicht überzeugen, und sollte es in der That einmal der Fall sein, so habe ja die Kirche ihr Gebet, und wir wären es den Gemeinden schuldig, keine eigen

willige Aushülfe zu suchen, sondern durch Anhalten am Gebet dem Kleinglauben zu wehren, als wenn das Gebet in Jesu Namen jetzt nicht mehr, wie vordem zu helfen vermöge, und der falschen Ansicht zu begegnen, als wenn je mit ruhigem Gewissen, in allen Ehren gleichsam, des göttlichen Gebotes Schaden gelitten werden dürfe. — Ferner erlaube das Sonntagsgesetz dem kleinen Mann, die eigenen landwirthschaftlichen Arbeiten, die er an Werktagen nicht zu der entsprechenden Zeit zu beschaffen vermöge, an den Nachmittagen der gewöhnlichen Sonntage, eine Stunde nach gänzlich beendigtem Gottesdienst, ohne Geräusch zu verrichten; auch seien nach Beendigung des Gottesdienstes allerlei Lustbarkeiten gestattet. Sollen wir Prediger nun an die Verlesung dieses Gesetzes von der Kanzel eine entsprechende Ermahnung knüpfen, so scheine es ihm nothwendig, die Erklärung des dritten Gebotes im Katechismus nach dem Verlesen der Gemeinde dahin vorzuhalten, daß ein Unterschied sei zwischen dem staatlich- und dem kirchlich-Erlaubten, und Jeder wohl zusehen möge, daß er nicht durch die Annahme der vom Staat gegebenen Erlaubniß an seiner Seele Schaden leide — —. So denke er über die Sache, und bäte nun die Versammlung, dieselbe in den angegebenen Richtungen zu erörtern. — Herr Pastor Platz aus Serrahn, der im Programm neben Brauer als Referent für die erste Thesis genannt war, fügte dem Brauer'schen Vortrage nur hinzu daß er mit demselben im Wesentlichen einverstanden sei, und gleichfalls allen Prinzipienstreit vermieden wünsche.

Die nunmehr vom Dirigenten freigestellte Discussion eröffnete Herr Prof. Baumgarten aus Rostock mit der Bemerkung, daß er nicht verstehe, wie man in dieser Sache die Prinzipienfrage ablehnen könne, da Brauer's Vortrag ja offenbar in die Prinzipien hineingreife. Als Herr OKR. Kliefoth die Richtigkeit dieser Bemerkung bestätigt hatte, fuhr Prof. Baumgarten fort: Je bedeutender die angeregte Sache sei, desto mehr komme es auf die richtige Ansicht von dem Prinzip an. Er für seine Person könne nun das Verhältniß nicht so stellen, wie Brauer, als wenn ohne Weiteres von den Bestimmungen des Landeskatechismus auszugehen wäre; er meinte vielmehr, man müsse die H. Schrift fragen, was Sonntagsheiligung sei, und dürfe dann nur insoweit den Landeskatechismus normiren lassen, als derselbe mit der H. Schrift stimme. Da müsse er nun sagen, daß der Landeskatechismus, der ja nicht einmal ohne Weiteres den symbolischen Büchern gleichzustellen sei, weder mit dem N. Testament, noch mit den Symbolen bezüglich des dritten Gebotes übereinstimme. Das N. Testament sage, daß das Amt des N. T. nicht ein Amt des Buchstabens, sondern des Geistes sei und der Herr Christus auch ein Herr des Sabbaths. Der Apostel Paulus sage, daß wenn Einer einen Tag vor dem andern,

der Andere aber alle Tage gleich hält, ein Jeglicher in seiner Meinung gewiß sein möge; wer auf die Tage hält, der thut es dem Herrn, und wer Nichts darauf hält, der thut es auch dem Herrn. Niemals sei in der Heidenkirche eine solche gesetzliche Sabbathheiligung gewesen, als unter den Judenchristen. Zu dem Apostel Paulus aber stehen die symb. Bb. Denn als die katholische Kirche wieder die alttestamentliche Sabbathordnung als Panier aufgesteckt hatte, hielt die Conf. Aug. ihr entgegen auf Grund des Römerbriefs: Scriptura abrogavit Sabbathum; im Kl. Katechismus heißt es blos: Wir sollen die Predigt und Gottes Wort nicht verachten, sondern dasselbe heilig halten, gerne hören und lernen, und der Gr. Katechismus sagt ausdrücklich, daß das dritte Gebot nach dem groben Verstand uns nicht angeht, weil es ein ganz äußerlich Ding ist, wie andere Satzung des A. Testaments, an sonderliche Weise, Person, Zeit und Stätte gebunden, welche nun durch Christum alle frei gelassen sind. In diesem Zuge hält sich der Landeskatechismus nicht, wie er denn als Beweisstellen auch keine neutestamentlichen, sondern nur alttestamentliche Citate beibringt. Deshalb kann denn auch nicht ohne Weiteres aus ihm die Bestimmung über Sonntagsheiligung entnommen, vielmehr muß erst das neue Testament gefragt werden, was der Sonntag ist, und hat man nach den gewonnenen Resultaten dann die Heiligung des Sonntags aus dem Geist zu ordnen.

Hierauf entgegnete P. Brauer: wenn Hr. Prof. Baumgarten davon spräche, daß die Heiligung des Sonntages aus dem Geist geordnet werden müsse, so behaupte er dagegen, daß auch unser Landeskatechismus die Sache aus dem Geist geordnet habe, wie er denn auch bestimmt behaupten müsse, daß unser Landeskatechismus sowohl mit der H. Schrift, als auch mit den symbolischen Büchern völlig übereinstimme. — P. Plaß unternahm es, dies noch näher zu begründen. Er kenne die von Baumgarten beregten Stellen im Römer- und Colosserbrief recht wohl, und wisse, daß wir durch die Bestimmungen der symb. Bb. nicht auf eine jüdische Feier des Sabbaths gewiesen wären, aber er könne das Gegentheil auch nicht im Landeskatechismus finden, da derselbe in der Antwort auf die Frage: „Warum feiern wir den Sonntag als den ersten Tag in der Woche, da Gott im A. Testament den siebenten Tag oder Sonnabend zu feiern eingesetzt?“ ausdrücklich sage, wir seien nicht mehr an die Ordnung des A. Testaments gebunden. Was in unserm Landeskatechismus über die Heiligung des Sonntags stehe, beruhe keineswegs auf den Schöpfungssabbath, sondern sei eine rein kirchliche Ordnung, durch welche für den Gebrauch der Gnadenmittel Raum geschafft werden solle, nicht zu einer Ruhe vom Werk, sondern zu einer Vorbereitung auf das Werk. Um des Wortes „gedenke des Sabbaths“ ist der Sonntag aufgerichtet, und der

Landeskatechismus hat das richtige Ziel im Auge, daß der Sonntag eine Vorfeier des ewigen Sabbaths sein solle. Da ist von keiner mosaischen Feier die Rede, denn wer nicht im Glauben stehet, mag den ganzen Tag feiern und heiliget doch den Feiertag nicht; vielmehr auf die heiligen Uebungen kommt es an, mit denen wir, so sauer es auch dem schwachen Fleisch oft wird, den Sonntag zu einer Vorbereitung auf das fernere Werk Gottes an uns und auf den ewigen Sabbath benutzen sollen. Darum darf der Prediger allerdings nicht sagen: Willst du selig werden, so darfst du am Sonntag nicht arbeiten u. s. w., sondern er muß sagen: Willst du selig werden, so mußt du die Gnadenmittel richtig und fleißig gebrauchen; aber er muß auch hinzusetzen: Willst du den rechten Gebrauch der Gnadenmittel dir sichern, so mußt du dich an die Ordnung des Sonntags halten.

Auf Baumgartens Frage, wie es ihm denn ergehen würde, wenn er Brauers Beichtkind, aber nicht im Stande wäre, so, wie derselbe verlangt habe, den ganzen Sonntag mit heiligen Uebungen zuzubringen? und auf seinen Protest, daß er sich aller solchen falschen Gesetzlichkeit gegenüber seine Freiheit salviren müsse, — entgegnete Brauer, er sehe in der Sonntagsordnung ein liebliches Geschöpf des H. Geistes, und wie Nichts köstlicher sei, als der Ordnung des H. Geistes sich zu fügen, so müsse er Baumgarten rathen, seine Subjectivität in Bande zu legen, und, wenn das Fleisch dem widerstrebe, zu ringen, bis er in solche Ordnung hineinkomme. Allerdings gäbe es ein Gebiet der Freiheit, aber die rechte Freiheit bestehe nur im subjectiven sich Einfügen in die objective Ordnung des H. Geistes. — Hiergegen antwortete Baumgarten: Es frage sich in Bezug auf die Freiheit, ob Jemand frei sei aus dem Fleisch oder aus dem Geist. Ist Jemand aus dem Geist frei, so dürfe ihm keine an und für sich auch noch so heilsame Ordnung als allgemeine Norm aufgestellt werden. Brauer gehe übrigens, wie gesagt, viel zu weit. Die Ordnung der Kirche sei ja weder ohne Weiteres identisch mit Gottes Ordnung, noch könne man ohne Weiteres sagen, daß sich der Landeskatechismus in der Bahn der Confessio Augustana, des Gr. und Kl. Katechismus halte. Es sei unerhört, daß Jemand in Brauerscher Weise das dritte Gebot als formales Centralgebot hinstelle, und er beharre dabei, daß eine Ordnung der Sonntagsheiligung erst durch die Kraft des Geistes aufgerichtet werden müsse.

Nachdem P. Plaß nun die Frage aufgestellt, ob denn Baumgarten wirklich zuzustehen sei, daß im dritten Gebot der Landeskatechismus mit den lutherischen Bekenntnißschriften differire, und wie wir in diesem Fall den Landeskatechismus behandeln wollten?, versuchte Hr. Pastor Floerke aus

Lübz die Discussion dem eigentlichen Kernpunkt wieder näher zu bringen. Er wies darauf hin, daß allerdings Brauer und Plaß zu weit zu gehen schienen; denn wenn auch feststehe, daß das dritte Gebot, sofern es vom Schöpfungstage her datire, auch für uns Gültigkeit behalte, so sei doch dabei nicht zu verkennen, daß, gleich wie Gott für das A. Testament Selber das Wie geordnet, das N. Testament uns überlassen habe, durch den H. Geist selbst das Wie uns zurechtzumachen. Aber sonderbar müsse er es auf der anderen Seite finden, wenn Jemand bei der Frage, wie denn der Sonntag nach dem N. Testament zu feiern sei, so ohne Weiteres auf die Schrift zurückgehen wolle, als wenn es gar keine Geschichte gäbe, in welcher das vom H. Geist durch die Schrift Gesetzte durch die Thätigkeit des H. Geistes bereits eine Entwickelung gefunden habe. — Noch genauer sprach dann in eben dieser Beziehung Hr. OKR. Kliefoth sich aus: Zwei Fragen sind es, um die es sich handelt, die eine, wie die Kirche zu einer Ordnung über die Feiertage kommt, die andere, wie solche ihre Ordnung zu den Gliedern der Kirche sich verhält. Ganz verschieden ist die Frage, wie das einzelne Subject dazu steht. Einfach ist die Beantwortung der ersten. Zuerst hat die Kirche Gottes Wort, daraus stellt sie ihr Bekenntniß auf, darnach richtet sie ihre Ordnungen ein. Dazwischen aber liegen lange, lange Zeiten, in deren Geschichte der H. Geist nicht unthätig ist. Auf geschichtlichem Wege kommt sie zu Ordnungen, welche im Feuer geläutert und bewährt sind, und wenn sie so dazu gekommen ist, dann hat sie eine Ordnung. Fragen wir nun weiter, wie diese Ordnung zu den Gliedern der Kirche sich verhält, so muß man allerdings mit Prof. Baumgarten sagen, daß ein Jeglicher berechtigt sei, zu prüfen. Das thun wir auch Alle, wir prüfen beim Lehren und Unterrichten sowohl, als in den verschiedenen Verhältnissen des täglichen Lebens, und da ist auch der Ort zu solcher Prüfung. Stehen wir aber mit dem Prüfen auf dem Gebiet der Subjectivität, so sollen wir dabei auch bedenken, daß wir nur einzelne fehlsame Menschen sind, uns also wohl besinnen, ob wir von der Ordnung der Kirche abweichen dürfen, ob es nicht vielmehr unsere Aufgabe ist, in sie uns hineinzuleben. Diese beiden Fragen, wie die Kirche zu einer Ordnung gelangt, und wie die Ordnung zu den Gliedern der Kirche steht, sind genau auseinanderzuhalten. So wie man sie zusammenwirft, und Prüfen und Sichhineinleben verwechselt mit Neuschaffen, geht Alles in Verwirrung bunt durch einander.*)

---

*) Das Zusammenwerfen des Verschiedenen, „wodurch Alles in Verwirrung bunt durch einander geht," scheint mir nicht auf meiner, sondern auf Kliefoth's Seite zu liegen. Erstlich ist Brauer's Theorie über den Sonntag, mit der

Hr. Prof. Baumgarten verwahrte sich darauf gegen eine Verwechselung beider Fragen seinerseits. Brauer habe die Prinzipien bei Seite lassen wollen, dann aber selbst ein Prinzip aufgestellt, welches viel zu weit gegangen. Da sei ihm denn nichts Anderes übrig geblieben, als über die Ordnungen der Kirche hinaus auf die Schrift zu recurriren. Wo es das Heil der Seelen gälte, müsse immer wieder mit der Prüfung von vorn angefangen werden, wenn die Ordnungen der Kirche auch noch so alt seien. Er selbst habe tausendfach geprüft, müsse sich aber die Freiheit reserviren, nach seinem eigenen Gewissen sich zu entscheiden. — Hr. OKR. Kliefoth entgegnete, er könne nur wiederholen, was er gesagt; über das Materielle habe er sich nicht ausgesprochen; Baumgarten spreche nur davon, wie er selbst zu der Sache, nicht, wie die Sonntagsordnung zur Kirche stehe. *)

Als nun Hr. Präp. Salfeld bezweifelte, daß wir mit Brauer in der Auslegung des Katechismus einverstanden sein könnten, da derselbe gewiß nicht in der von Brauer aufgestellten Strenge fordere, den ganzen Tag mit heiligen Uebungen zuzubringen, was ja unmöglich wäre, wogegen unläugbar auch die Ruhe ein wesentliches Moment der Sonntagsheiligung sei, wollte der Herr Dirigent von der Versammlung erst ihre Ansicht über die Vorfrage entschieden haben, ob die Sonntagsordnung unseres Katechismus mit der H. Schrift und den lutherischen Bekenntnissen stimme oder

---

wir es doch zunächst zu thun hatten, und gegen welche meine Opposition von Anfang bis zu Ende ganz vorzugsweise gerichtet war, Nichts als die Privatmeinung einzelner Pastores und daher verschieden von der kirchlichen Ordnung des Katechismus. Denn es ist etwas sehr Verschiedenes, im Allgemeinen zu sagen: „zuerst hat die Kirche Gottes Wort, daraus stellt sie ihr Bekenntniß auf, darnach richtet sie ihre Ordnungen ein, und somit hat sie Ordnung," und diesen allgemeinen Satz ohne Weiteres auf einen bestimmten Theil vorhandener Ordnung anzuwenden. Jenes nehmen wir an und unterscheiden uns dadurch von Allen, welche die geschichtliche Continuität abbrechen, dieses dagegen müssen wir ablehnen, weil wir sonst das Recht der Reformation in Zweifel ziehen würden. Kliefoth aber wirft offenbar Beides zusammen, denn unter der Voraussetzung, daß das bestimmte Stück der kirchlichen Ordnung, von dem wir handeln, ohne Weiteres Theil hat an der Läuterung durch das Feuer des Geistes, kann er verlangen, daß jede Prüfung ausgehen müsse in die Anerkennung der Aufgabe, sich in die nun einmal vorhandene Ordnung hineinzuleben.

*) Freilich habe ich davon gesprochen, indem ich von Anfang an in zweiter Linie behauptet habe, daß die im Katechismus aufgestellte Sonntagsordnung weder dem paulinischen Zeugniß, noch dem Bekenntniß unserer Kirche entsprechend sei.

nicht, worauf durch Aufstehen dahin abgestimmt wurde, daß die Uebereinstimmung nicht zweifelhaft sei. Pastor Brauer suchte sich darnach gegen Salfeld zu rechtfertigen. Er habe das „den ganzen Tag mit heiligen Uebungen zubringen" im weitesten Sinne gemeint, so daß z. B. auch Werke der Barmherzigkeit dahin zu rechnen seien. Selbst die Ruhe am Feiertage solle aber eine Bereitung sein, daß die Seele den Zug nach Oben behalte und für die Wirkung der Gnadenmittel gestärkt werde. — Sodann kam Hr. OKR. Kliefoth wieder auf das Verhältniß des Landeskatechismus zu den Bekenntnißschriften zurück. Er selbst habe aus dem Katechismus sein Christenthum gelernt, und könne weder sich, noch all den Anderen, die mit ihm in dem Glauben ständen, daß derselbe richtig in Gottes Wort verfaßt sei, auf den Katechismus einen Schatten werfen lassen. Obwohl also die Versammlung bereits entschieden ausgesprochen, daß sie keine Differenz zwischen dem 3. Gebot nach dem Landeskatechismus und nach den Symbolen und der H. Schrift zugebe, so müsse er dem Hrn. Prof. Baumgarten doch noch bemerklich machen, daß zwar die Bekenntnißschriften die werkheilige Feier des Sonntags verwerfen, keineswegs aber die vom Landeskatechismus angeordnete Sonntagsheiligung prinzipiell negiren. Prof. Baumgarten erwiederte, seine Opposition solle auch nur dem gesetzlichen Standpunkte des Pastor Brauer gelten, der zwar sage, wir würden nicht durch Halten des 3. Gebotes gerecht, doch aber das 3. Gebot in rein gesetzlicher Weise zum formalen Centralgebot machen wolle. Er müsse übrigens dabei bleiben, daß der Landeskatechismus nicht die volle und correcte paulinische Lehre enthalte. Wenn also vorhin Pastor Plaß gefragt habe, wie der Geistliche denn den Landeskatechismus an diesem Punkt behandeln solle, so sei das nicht schwer zu beantworten. Der Katechismus ist nicht Gottes Wort,*) was aus Gottes Wort zu einem wesentlichen Mangel darin fehlt, muß hinzugefügt werden. — Hr. OKR. Kliefoth entgegnete, er habe allerdings gehört, worin Brauer zu weit gegangen sei, der möge sich darüber selbst vertheidigen; wenn aber Hr. Prof. Baumgarten den Katechismus angreife, so müsse er ihm bemerklich machen, daß wenn in der Erklärung des 3. Gebotes wirklich Citate aus dem N. Testamente fehlten, was übrigens nicht der Fall sei (Hr. Past.

*) Dies ist nicht mein Ausdruck gewesen, denn ich unterscheide Gottes Wort und heilige Schrift, ich habe gesagt, der Katechismus ist zu unterscheiden von der heiligen Schrift und habe hinzugefügt, daß es ein wichtiges Stück des Katechumenenunterrichts sein müsse, diesen Unterschied festzustellen und klar zu machen, wozu auch unser Katechismus durch seine Einleitung eine sehr gute Handhabe bietet.

Platz bemerkt zur faktischen Berichtigung, daß drei Stellen aus dem N. Testament citirt sind, auf deren Grund die Lehre von der Sonntagsheiligung in völlig neutestamentlicher Weise sich behandeln lasse), dies doch immer nur ein Mangel, aber kein Verstoß gegen die Schrift genannt werden dürfe, daß aber dieser anscheinende Mangel reichlich durch anderweitige Aussprüche des Katechismus gedeckt werde, also der Erklärung des dritten Gebotes, da doch unmöglich Alles jedesmal auf derselben Stelle gesagt sein könne, nicht zum Schaden gereiche. Uebrigens habe Hr. Prof. Baumgarten offenbar Nichts dagegen, daß Jemand in der im Landeskatechismus angegebenen Weise den Sonntag heilige, verlange vielmehr nur, daß solche Heiligung nicht wegen des Buchstabens der Vorschrift, sondern aus dem Geiste freiwillig geschehe. Da müsse nun ja allerdings Jeder sagen, daß wir des Geistes bedürfen, um den Sonntag recht zu heiligen, aber er begreife nicht, wie der Geist im Katechismus fehlen solle.*)

Hr. Pastor Räthjen aus Neu-Ruppin ging auf die Frage zurück, welche Hr. Prof. Baumgarten bald Anfangs an den Pastor Brauer gerichtet: wie es ihm ergehen würde, wenn er Brauers Beichtkind, aber nicht im Stande wäre, so, wie derselbe verlangt habe, den ganzen Sonntag mit heiligen Uebungen zuzubringen? Alles Geistliche, sagte er, müsse seine Ordnung haben; der Einzelne dürfe nicht sein Belieben als Norm aufstellen, sondern der Ordnung seiner Kirche sich unterwerfen. Wenn er also des Hrn. Prof. Baumgarten Beichtvater wäre, und bemerkte, daß derselbe mehrere Sonntage hintereinander nicht in der Kirche sei, so würde er ihn besuchen, um sich nach der Ursache seines Ausbleibens zu erkundigen. Träfe er ihn da z. B. für einen Buchhändler schreibend,**) so werde er ihn bitten, diese zu seiner ordentlichen Berufsarbeit gehörende Beschäftigung am Sonntage zu unterlassen. Wolle Baumgarten das dann nicht, und blieben seine fortgesetzten Ermahnungen ohne Erfolg, so werde er ihn allerdings schließlich nach Matth. 18. behandeln müssen. — Hr. Prof. Baumgarten bemerkte dagegen: Das eben Gesagte zeuge von einer gesetzlichen und katholischen Auffassung des dritten Gebotes; zwar ständen

---

*) Ich werde später nicht bloß zeigen, daß dem Katechismus in der Auslegung des dritten Gebotes der Geist allerdings gefehlt hat, sondern auch an der Hand einer großen Menge geschichtlicher Belege begreiflich machen, woher dieser Mangel entstanden ist.

**) Für eine Rohheit muß ich es erklären, wenn ein Pastor von einem unbescholtenen theologischen Professor öffentlich die Voraussetzung aufstellt, er schreibe für einen Buchhändler, denn das ist am Werkeltage nicht weniger sündlich, als am Sonntag.

Manche in der Versammlung, wie auch der Hr. OKR. Kliefoth, anders zu der Sache, als die Herren Pastoren Brauer, Plaß und Räthjen, das verkenne er nicht, sehe aber, daß ihm mit seiner Ansicht unter Umständen sogar Ausweisung aus der Kirche passiren könne. Da stehe er denn, wie einst Luther. Er müsse auf's Neue betonen, daß das dritte Gebot, weil es mit den *στοιχεῖα τοῦ κόσμου* zu thun habe, eine ganz eigenthümliche Stellung einnehme, die uns, als Heidenchristen, immer wieder antreibe, auf den Grund unsers Christenglaubens uns zu besinnen. Daß der Landeskatechismus darüber sicco pede hinweggehe, sei nicht correct, und ungeachtet der von P. Plaß in Erwähnung gebrachten beim dritten Gebot im Katechismus citirten neutestamentlichen Stellen, die er übrigens wohl kenne, müsse er wiederholen, daß er in dem Wort von der Ordnung das Wort von der Freiheit vermisse.*) Wenn er also auch nicht verlange, daß Einer, der nach dem Katechismus zu lehren hat, denselben corrigiren solle, so müsse er doch verlangen, daß ein Solcher sich auf den rechten Standpunkt stelle und den Mangel des Landeskatechismus ergänze. — Hr. OKR. Kliefoth, nachdem er sich von dem Hr. Prof. Baumgarten den Ausdruck „katholisch" verbeten, dann aber auch Räthjens Ansicht, als könne eine in oben bezeichneter Weise stattfindende Uebertretung des dritten Gebotes eine Ausschließung aus der Kirche zur Folge haben, desavouirt hatte, wandte sich wieder an Ersteren: wenn Hr. Prof. Baumgarten so angefangen hätte: es ist gut und heilsam, daß die Kirche eine Sonntagsordnung hat, der Christ soll sich auch in solche Ordnung fügen; und hätte dann fortgefahren: es soll sich aber Jeder hüten, solche Ordnung nicht in fleischlicher Weise aufzufassen und nicht in gesetzlichen Gehorsam zu verfallen — dann sei Alles ganz gut gewesen. Nun aber komme er immer wieder auf die Unrichtigkeit des Landeskatechismus zurück. Da müsse er ihn denn nun ganz bestimmt fragen, ob er seine frühere Behauptung, daß der Landeskatechismus sowohl mit der H. Schrift, als auch mit den Bekenntnißschriften hinsichtlich des dritten Gebotes in Widerspruch stehe, zurücknehmen wolle, oder nicht. Das that denn der Hr. Prof. Baumgarten insoweit,**) als er erklärte: Es ist kein Widerspruch zwischen dem Lan-

*) Ich habe gesagt, daß ich in dem Katechismus die Bezugnahme auf die bekannten paulinischen Aussprüche, auf welche sich die augsburgische Confession beruft und auf welche, wie ich im dritten Theil darthun werde, die bedeutendsten Lehrschriften der lutherischen Kirche einmüthig zurückgehen, vermisse, was ich auch gleich Anfangs gesagt hatte.

**) Ich bin mir nicht bewußt, irgend Etwas über den Katechismus geäußert zu haben, was ich mir nicht getraue vertreten zu können und was ich nicht auch sogleich, soweit es die Zeit und vor Allem die wider mich gerichtete Aufre-

deskatechismus und der H. Schrift, auch kein Widerspruch zwischen dem Landeskatechismus und den Bekenntnißschriften bezüglich des dritten Gebotes, sondern es fehlt nur im Landeskatechismus Etwas, aber etwas Wesentliches, — was übrigens auch von Anfang an nur seine Meinung gewesen. — Diesen Mangel glaubte auch Hr. Past. Dr. Huther aus Wittenförden zugeben zu müssen. Der Katechismus spreche sich zwar darüber aus, weshalb wir nicht mehr den Sonnabend, sondern den Sonntag als Feiertag haben, behandle die Sache aber so, als ob bloß die Tage, nicht auch die Bedeutung derselben verändert worden, ohne deutlich genug hervorzuheben, daß die alttestamentliche Sabbathfeier etwas Anderes ist, als die neutestamentliche Heiligung des Sonntages. Es scheine ja, als ob der Katechismus meine, was am Werktage erlaubt sei, sei unerlaubt am Sonntage, ganz in alttestamentlicher Anschauung. Wolle er nun auch keineswegs sagen, daß der Katechismus im Widerspruch mit der Schrift und den Symbolen stehe, so müsse er doch anerkennen, daß die christliche Freiheit nicht genug gewahrt und Veranlassung zu falscher Auffassung gegeben scheine.

Obwohl nun die Sache keineswegs schon zu einem Abschluß gekommen war, bei dem die Versammlung sich hätte beruhigen dürfen, so wurde doch, weil für die im Programm schon auf eine frühere Zeit festgesetzte Pause nothwendig endlich einmal abgebrochen werden mußte, von dem Herrn Dirigenten jetzt die Verhandlung vorläufig sistirt und mit Nr. 34, V. 8 einstweilen geschlossen.

Als nach einer kleinen Stunde mit Nr. 401, V. 1 u. 2. und einem Gebet des Hrn. Pastor Koch zu Parchim wieder angefangen worden, lenkte nach einigen Vorfragen, namentlich, ob Predigt und Sacrament, oder die großen Thaten Gottes A. und N. Testaments den Sonntag machen, die Debatte — wie es nicht anders sein konnte — bald wieder in die frühere Bahn zurück, indem Hr. Past. Brauer darauf hinwies, daß der Landeskatechismus mit allen Büchern, ja selbst mit der H. Schrift das Schicksal theile, daß in ihm leicht Etwas unrichtig erscheine, wenn man ein Stück aus dem Zusammenhang gerissen, für sich allein betrachte. So sage z. B. die Schrift: Selig sind die Barmherzigen, was ja auch in dieser Los-

---

gung gestattete, begründet habe. Deshalb habe ich aber auch Nichts zu widerrufen gehabt.

lösung von den übrigen Bestimmungen der Bibel falsch dahin verstanden werden könne, als ob Jemand durch Barmherzigkeit die Seligkeit verdienen möge. Aehnlich sei es auch mit den Ordnungen des Landeskatechismus über das dritte Gebot; nur wenn man sie ohne das Ganze der Lehre für sich betrachte, könne man ihnen unrichtigerweise ein pietistisches Element beimessen. — Dem stimmte Hr. Pastor Polstorff aus Parchim bei: der Katechismus dringe zwar auf Heiligung des Sonntags, es komme ihm aber im tiefsten Grunde darauf an, daß der Mensch selber heilig sei, weil ein Heiliger eben in Allem heilig ist. Der Katechismus habe in seinen letzten Bestimmungen nur die Absicht, einen Rahmen für die Unmündigen auszuspannen und in diesen Rahmen das einzutragen, was der Heiligung des Sonntags widerspricht; keineswegs arbeite er auf Pietismus hin. — Hr. Past. Uhden aus Kotelow schloß sich dem gleichfalls an, indem er aus seinem sechsmonatlichen Aufenthalt in England die Erfahrung mittheilte, daß dort von Sonnabend Abend 12 Uhr bis Sonntag Abend 12 Uhr der Feiertag in der bekannten strengen Weise hauptsächlich nur aus practischem Interesse gehalten werde, nämlich um sich das Privilegium, so lange von der Arbeit befreit zu sein, nicht nehmen zu lassen. So entschieden er nun dies Motiv mißbillige, so lasse sich doch nicht verkennen, daß es eine heilsame Ordnung sei, wenn der Landeskatechismus bei uns, wo doch offenbar der Arbeitstrieb vorherrsche, den Sonntag auch zu einem Ruhetag auf Grund des Schöpfungssabbaths mache, um dadurch dem Gebrauch der Gnadenmittel Raum zu schaffen.

Das Gesagte veranlaßte nun wieder Hrn. Prof. Baumgarten, aufzutreten, um sich über seine persönliche Stellung zur Sache auszusprechen. Er habe mit seinen Aeußerungen Anstoß erregt, sagte er; daß er anstoßen werde, habe er vorher gewußt, und sich doch nicht davor gescheut. Es sei das aber so wenig etwas Subjectivistisches, oder Haschen nach etwas Neuem, daß er im Gegentheil vor Gott sagen müsse: er könne nicht anders. Er sei in der Ordnung der mütterlichen Kirche aufgezogen und habe sich ihr nie entzogen, weder auf der Schule, noch auf der Universität, und dürfe sich wohl mit gutem Gewissen das Zeugniß geben, daß er so treu wie nur Einer der hier Anwesenden, auch in seinem Pfarramt nachher zu allen Ordnungen gestanden. Als ihm aber Gott sein Haus abgebrochen, da habe er an sich erlebt, daß dies Alles, auch noch treu und redlich gehalten, ihm nicht habe den Frieden geben können, sondern daß Ruhe und Frieden nur durch den H. Geist in Christo, dem Sohne Gottes, zu finden seien. Und weil er das wisse, müsse er gegen die Ueberschätzung der Ordnung auftreten, selbst wenn sie in einem so gesegneten Kirchenbuche, als der Landeskatechismus ist, sich finde, und wolle sagen und müsse sagen: der Lan-

deskatechismus entspricht nicht genau der Schrift und dem Bekenntniß unserer Kirche,*) die Behauptungen von Brauer und Plaß aber enthalten Gesetzliches und Katholisches, Anderes in ihnen ist reformirt und pietistisch. Davon könne er nicht abgehen.

Als nun Hr. Pastor Schmidt aus Vietlübbe Hrn. Prof. Baumgarten aufforderte, nachzuweisen: 1. inwiefern das dritte Gebot im Landeskatechismus nicht mit der H. Schrift und den Symbolen übereinstimme und zwar mit Beibringung von Specialien;**) 2. daß die Ordnungen der Kirche die Schuld trügen, wenn er in ihnen keinen Frieden gefunden, verwies der Angeredete bezüglich des Ersten auf das schon wiederholt von ihm Geäußerte. Bezüglich des Zweiten könne er allerdings nicht sagen, daß die Kirche durch ihre Ordnungen die Schuld trage, wenn Jemand nicht zum Frieden komme, müsse aber aus seiner eigenen Erfahrung dabei bleiben, daß Jemand treu in den Ordnungen der Kirche leben könne, ohne in ihnen Frieden zu finden. — Hr. Past. Floerke aus Lübz versuchte noch einmal eine Darlegung über den Katechismus. Die Sonntagsheiligung, sagte er, hat einen Organismus. Der auferstandene und erhöhete Christus ist uns nahe lediglich durch die Gnadenmittel, nicht erst inwendig und dann uns nahe durch die Gnadenmittel, sondern allein durch die Gnadenmittel. So kommt denn Alles an auf den Brauch der Gnadenmittel; dagegen tritt alles Uebrige zurück. Habe ich die empfangen, so muß ich für die übrigen Stunden größere Freiheit mir vindiciren, denn Wort und Sacrament machen den Sonntag heilig, nicht der Mensch durch seine Gesetzlichkeit, wie die Reformirten meinen. Wenn ich nun aber befinde, daß die Gnadenmittel, falls ich sie mir zum Segen gebrauchen will, eine Vorbereitung und eine Nachfeier in rechter, ungestörter Sammlung erfordern, so müssen diese in zweiter Linie hinzukommen, und der Sonntag muß auch dazu mir Raum geben. So hat der Landeskatechismus die Sache aufgefaßt. Als Prinzip stellt er voran allein Gottes Wort und Sacrament; dahinter in zweiter Linie folgt dann, wodurch Wort und Sacrament zu rechtem Segen noch weiter Raum gewinnen soll. — Vielleicht möchte sich auf Grund dieser Darlegung eine Annäherung haben erzielen lassen. Als

*) So oft ich mich auch auf die neutestamentliche Schrift, welche die Freiheit des Geistes aller äußerlichen Ordnung und auch namentlich dem Unterschiede der Tage gegenüber hell und klar bezeugt, berufen hatte, so war doch kein Einziger von allen Rednern auf diese meine Schriftberufung eingegangen. Deshalb fühlte ich mich an dieser Stelle gedrungen, die lutherische Pastoralconferenz mit Nachdruck auf das Schriftprincip unserer Concordienformel aufmerksam zu machen.

**) Hatte ich bereits gethan, ohne daß Jemand mir Etwas entgegnet hatte.

aber Hr. Past. **Brauer** Hrn. Prof. Baumgarten jetzt den Vorwurf machte, wenn er innerhalb der Ordnungen der Kirche keinen Frieden gefunden habe, so müsse er katholisch oder pietistisch darin gelebt haben, und da sei es denn doch sonderbar, daß er den Vorwurf mache: katholisch und pietistisch — so ging Hr. Prof. **Baumgarten** auf Floerke's Aeußerungen nicht weiter ein,*) sondern erwiederte gegen Brauer, daß es ihm allerdings bis zu der Wiederholung dieser Ausdrücke bedenklich sein müsse, wenn Brauer das dritte Gebot als formales Centralgebot aufstelle.

Da die Discussion jetzt offenbar nahe dran war, den durchmessenen Kreis von Vorne zu beginnen; da überdies schon früher von mehreren Seiten beantragt worden, endlich einmal die practische Seite der Brauer-schen Thesis vorzunehmen und es hierzu, wenn man heute überhaupt noch darauf kommen wollte, wirklich die allerhöchste Zeit war, so resumirte der Herr **Dirigent** die bisherigen Verhandlungen dahin: Alle sind darin einverstanden, daß der Sonntag durch eine besondere Ordnung vor den übrigen Tagen ausgezeichnet werden muß;**) ferner darin einverstanden, daß nicht das gesetzliche Halten an dieser Ordnung es ist, wodurch der Mensch selig wird, sondern daß allein der Glaube an Christum selig macht, der lebendige Glaube aber der Ordnung der Kirche zu geleben sucht. Man ist ferner einverstanden, daß beim dritten Gebot ein Widerspruch des Landes-katechismus mit der H. Schrift und den lutherischen Bekenntnissen nicht stattfindet. Wenn gewünscht wird, unser Katechismus möge in dieser Beziehung noch eine größere Vollständigkeit haben, so ist doch Niemandes Meinung, was hier etwa als ein Mangel erscheinen möchte, könne Jemand berechtigen, selbstwillig über die Ordnung der Kirche sich hinwegzusetzen. — Hierauf lud er ein, über die vom Pastor Brauer angeregten Punkte zu discutiren.

Obwohl nun schwerlich einem der anwesenden Pastoren entging, wie wünschenswerth es für uns sein muß, daß wir bezüglich der Sonntagsfeier mit unseren Grundsätzen und Bestrebungen unter einander im innigsten Einvernehmen stehen möchten, so hatte doch Niemand Lust, das Wort zu ergreifen, weil Jeder fühlte, daß ein Eingehen auf die von Brauer anfänglich gemachten Vorschläge den eben bei Seite gelegten Prinzipienstreit sofort wieder aufregen müsse. Es blieb also Nichts übrig, als irgend ein

---

*) Deshalb hielt ich es nicht nöthig, weiter einzugehen, weil Floerke's Andeutungen in den Katechismus Etwas hineinlegen, was nicht darin steht; also im Grunde meine Bedenken bestätigten.

**) So lange dieses Muß nicht anders und nicht besser begründet wird, als in Parchim geschehen ist, protestire ich.

beliebiges äußerliches Stück herauszugreifen, was denn auch Hr. Past. Plaß mit der allerdings eben so wichtigen, als interessanten Frage that: Wie hat der Pastor sich zu verhalten, wenn er sieht, daß ein Pächter oder Gutsherr das Sonntagsgesetz durch verbotenes Arbeitenlassen böswillig übertritt? Er seinerseits meine, bevor der Pastor denuncire, was ja so leicht böses Blut setze, müsse er erst 3, 4, 6 Mal um Abstellung den betreffenden Herrn privatim bitten, und zwar, indem er zu rechter Milde und Eindringlichkeit solcher Bitte vorher im Gebet sich zugerüstet habe; dann, wenn die Bitte nicht helfen will, müsse er erst noch die Sache auf die Kanzel bringen, zwar ohne Nennung von Namen, aber doch so, daß die Gemeinde wisse, wer und was gemeint sei, — und erst, wenn dies Alles fruchtlos gewesen, dürfe er zur Denunciation schreiten. — Hr. Past. Floerke knüpfte hieran die Frage von der Kirchenzucht, ob es nicht wünschenswerth sei, daß die Kirche durch eigene Ordnung die Sonntagsheiligung überwache und herstelle. Hr. OKR. Kliefoth entgegnete, daß von den drei Graden der Kirchenzucht nur der erste rechtlich ohne Weiteres dem Pastor zustehe, nämlich seelsorgerliche Vermahnung bis zur Abweisung vom Abendmahl, nicht aber der zweite, der Nominalelenchus, der erst auf gerichtliche Entscheidung eintreten könne. Dabei bemerkte er, daß auch die von Plaß angedeutete Weise, ohne Nennung des Namens mit dem Finger auf Jemand von der Kanzel hinzuzeigen, als Nominalelenchus anzusehen sei, den Pastoren also nicht zustände. — Hr. Praep. Zander aus Woosten meinte in Beziehung der von Plaß ausgesprochenen Ansichten, daß für alle solche Fälle überhaupt nie feste Regeln sich aufstellen ließen, vielmehr pastorale Weisheit an die Hand geben müsse, was in jedem einzelnen zu thun sei. Er selbst aber könne nach seinen verschiedenen Erfahrungen nur rathen, daß der Pastor sich ja hüten möge, den Denuncianten zu machen. — Dieser letzteren Aeußerung widersprach entschieden Hr. OKR. Kliefoth. Wir sind gewohnt, sagte er, die Frage von der Sonntagsheiligung immer nur auf uns selbst zu beziehen: ich will mir meinen Sonntag so oder so zurechtlegen. Sie hat aber eine andere Seite, die nämlich, daß die meisten Menschen von anderen abhängig sind, also geschützt werden müssen, damit sie an Gottes Wort herankommen können. Dazu ist das Sonntagsgesetz da. Wenn also der Pastor sieht, daß ein Herr seine Leute von der Kirche abhält, so muß er um dieser Leute willen, damit ihnen Gottes Wort nicht entzogen wird, versuchen, den Herrn auf einen andern Weg zu bringen. Dies soll zuerst natürlich durch Bitte und Vermahnung geschehen; wenn er aber damit durchaus Nichts ausrichten kann, so hat der Pastor sich nicht zu scheuen, einmal als Denunciant aufzutreten. — Hr. Praep. Zander gestand zwar willig zu, der Pastor brauche sich nicht zu scheuen, meinte aber

doch, daß ohne Denunciation mehr zu erreichen sei, als durch dieselbe, worauf Hr. Pastor Dr. Unbehagen aus Badendiek bemerkte, er glaube das im Ganzen auch, müsse aber darauf hinweisen, daß in solchen Fällen, wo das Sonntagsgesetz uns Pastoren gleichsam in's Angesicht hinein übertreten werde, wir um der Ehre unseres Amtes willen — von allem Uebrigen ganz abgesehen — schon gar nicht umhin könnten, zu denunciren.

Noch wurde vom Hrn. Past. Birkenstaedt aus Plau eine Erörterung versucht, ob nicht etwa schon im Confirmandenunterricht den Kindern zu sagen sei, welche Rechte ihnen für ihre spätere Dienstzeit das Sonntagsgesetz zusichere, wie weit man mit solchen Explicationen wohl gehen, und was man etwa für christliche Dienstboten wohl thun dürfe, die bei Juden vermiethet wären; — allein ein wirkliches Eingehen der Versammlung auf dergleichen Punkte war nicht mehr zu erreichen. Theils waren dieselben von der Art, daß jeder einigermaßen praktische Pastor ohnehin mit ihnen zurechtkommt, theils hatte die vom Hrn. Prof. Baumgarten angeregte Debatte das Interesse in anderweitiger Richtung so in Anspruch genommen, daß solche untergeordnete Stücke für den Augenblick alle mit einander ziemlich gleichgültig erschienen. Hätte das Beisammenbleiben der Versammlung noch einigen Nutzen haben sollen, so hätte eine andere Thesis aufs Tapet gebracht werden müssen; dazu aber war nicht mehr Zeit, indem nicht mehr voll eine Stunde bis zum festgesetzten Schluß fehlte, und so blieb denn dem Herrn Dirigenten nur übrig, schon jetzt die Conferenz zu schließen, was er selbst mit sehr herzlichen Abschiedsworten, die ganze Versammlung mit Nr. 534, V. 3 that.

Die geehrten Leser werden mir hoffentlich nicht zürnen, daß ich den Bericht in einer solchen Ausführlichkeit, als vorstehend geschehen ist, ihnen dargelegt habe. Diejenigen, welche nicht in Parchim zugegen gewesen sind, sollten nach meiner Absicht ein möglichst vollständiges Bild dieser Tage empfangen, weil ich aus Erfahrung weiß, wie gerne man, wenn man selber hat daheim bleiben müssen, hinterher genau erfahren mag, wie es bei solcher Gelegenheit hergegangen ist. Hoffe ich, Diesen nicht zu ausführlich gewesen zu sein, so achte ich, daß wohl auch Diejenigen, welche an Ort und Stelle Alles mit erlebten, nicht ungerne das Erlebte in der Erinnerung wieder haben durchgehen mögen. Sollte mich indessen doch wider Verhoffen Tadel treffen, so sei zwar hiemit willig zugestanden, daß ich ohne die angegebene Rücksicht die Vorträge des ersten Tages allerdings füglich auch kürzer im Auszuge hätte geben können; bezüglich der Pastoral-

conferenz aber war ich mir selbst ein möglichst vollständiges Referat schuldig, um vor den Lesern gerechtfertigt zu sein, wenn ich jetzt am Schlusse über die Art und Weise, wie der Herr Professor Baumgarten am zweiten Tage in Betreff kirchlicher Ordnung aufgetreten ist, öffentlich mein Bedenken auszusprechen mich gedrungen fühle.

Herr Prof. Baumgarten hat zwar behauptet, daß er nur gegen Ueberschätzung der kirchlichen Ordnung spreche; ich aber kann den Hergang nicht anders interpretiren, als daß er gegen kirchliche Ordnung überhaupt hat auftreten wollen.

Als der Brauer-Plaß'sche die Thesis einleitende Vortrag zu Ende war, lagen meines Bedünkens nur zwei Möglichkeiten vor. Entweder: die Versammlung ließ, wie gewünscht worden, die Principienfragen bei Seite, adoptirte die Brauer'sche Auffassung des 3. Gebotes im Landeskatechismus, und ging auf Brauers Vorschläge ein — oder: sie recurrirte auf die aus der Schrift in den Symbolen niedergelegten Principien, verwahrte die innerhalb und unbeschadet der vom Katechismus gegebenen Ordnung vorhandene Freiheit der Christen gegen alle falsche Gesetzlichkeit, und verwarf diejenigen Brauer'schen Vorschläge, welche über das richtige Maaß hinausgingen. Wie ich eine große Zahl der anwesenden Theologen persönlich kenne, und wie überhaupt meines Wissens der Standpunkt der meisten mecklenburgischen Pastoren ist, darnach glaube ich versichern zu können: hätte Hr. Prof. Baumgarten nicht sofort, nachdem Plaß nach Brauer zuerst gesprochen, das Wort genommen, sondern nur ein Weniges gewartet, so würde er in einer Kürze die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die Versammlung mit entschiedenster Majorität den letzten der beiden genannten Wege beschritten und also nicht in Gefahr gestanden hätte, in Ueberschätzung der kirchlichen Ordnung zu gerathen, daß also ein Warnruf seinerseits gar nicht nöthig war. — Freilich will ich es nun nicht tadeln, daß auf den Anschein einer Gefahr hin Jemand seine Stimme erhebt zur Warnung der Freunde, ohne erst lange zu berechnen, ob auch wirklich Gefahr vorhanden ist; gern will ich vielmehr dem Herrn Prof. Baumgarten zugestehen, daß es für einen Lehrer der Theologie an unserer Landesuniversität ganz angemessen war, von vorne herein der Versammlung ein warnendes Zeichen zu geben, sie möge bei der Discussion sich in Acht nehmen. Herr Prof. Baumgarten ist nun zwar zuerst anscheinend in dieser, später aber in ganz anderer Weise aufgetreten.

Nachdem in Folge von Baumgartens erster Darlegung schon Plaß eine beruhigende Erklärung über die im Katechismus beim dritten Gebot aufgeführten Bestimmungen versucht hatte, wurde von Floerke und Kliefoth nicht bloß ausdrücklich anerkannt, Brauer sei zu weit gegangen, sondern es

ist auch außer Räthjen Niemand eingefallen, extreme Brauersche Geleise zu betreten: Räthjens allerdings extravagante Hindeutung aber auf eine mögliche Anwendung von Matth. 18 wurde sofort von einer Stimme, die denn doch ein gut Theil gewichtiger war, von Kliefoth, völlig bedeutungslos gemacht. Ueber die Verwerfung aller falschen Gesetzlichkeit und über die volle Anerkennung der dem Christen zustehenden Freiheit, und wie solche Freiheit von dem Landeskatechismus weder beeinträchtigt werden dürfe, noch, richtig die Sache angesehen, wirklich beeinträchtigt werde, sind dem Herrn Prof. Baumgarten successive so genügende Aufklärungen und so bündige Zusicherungen gemacht, daß einem Manne von seiner Intelligenz sehr bald unzweifelhaft geworden sein mußte, die Versammlung, wenn es überhaupt je anders mit ihr gestanden, befinde sich jetzt auf richtig lutherscher Bahn, und bedürfe weder fernerer Warnung vor, noch fortgesetzter Protestation gegen Ueberschätzung kirchlicher Ordnungen. — Nichtsdestoweniger hat Hr. Prof. Baumgarten bis zuletzt in einer Weise gesprochen, als sei immerfort die dringendste Warnung vor Ueberschätzung nöthig, und als schwebe die Versammlung immer noch in Gefahr, durch den Landeskatechismus in solcher Ueberschätzung bestärkt zu werden. Für dies Verfahren des Herrn Prof. Baumgarten kann ich einen genügenden Grund nicht auffinden, und sehe mich deshalb an die Vermuthung gewiesen, daß auch das richtige Maaß der Werthschätzung, in welcher fortwährend gut luthersch die Versammlung über kirchliche Ordnung sich ausdrückte, dem Herrn Prof. Baumgarten noch als eine Ueberschätzung erschienen, mithin seine Absicht gewesen sei, die Versammlung noch unter das von ihr innegehaltene Maaß, also zur Unterschätzung vermittelst seiner fortgesetzten Warnung herabzudrücken.

Leider wird diese meine Vermuthung mir mehr, als Vermuthung, wenn ich erwäge, wie Herr Prof. Baumgarten pag. 12 und 16 sich ausgesprochen hat. Meines Wissens folgt aus dem Begriff, den von je her die Menschen mit dem Wort Ordnung verbunden haben, daß Ordnungen über dem Individuum stehen, das Individuum sich ihnen zu untergeben hat. Wer also behauptet, daß dem aus dem Geist Freien keine an und für sich noch so heilsame Ordnung als allgemeine Norm aufgestellt werden dürfe, und sich die Berechtigung beimißt, über vorhandene Ordnungen allezeit entscheiden zu dürfen, ob er sie respectiren wolle, oder nicht, ohne daß er doch vermöge seiner Stellung den Beruf hätte, Ordnungen zu machen, eventualiter zu ändern: der unterschätzt solche Ordnungen. Was er selbst richtige Schätzung zu nennen beliebt, kann nach dem eigentlichen Begriff von Ordnung nur Unterschätzung sein, und wenn ein Solcher vor Ueberschätzung warnt, arbeitet er mit dieser Warnung allemal auf Unterschätzung

hin, wie er sie selbst hat und irrthümlich für richtige Schätzung hält. — Nach den beregten Aussprüchen des Herrn Prof. Baumgarten kann für ihn keine objective Ordnung als solche Geltung haben; ihm ist nur das Ordnung, was er selbst, und dies nur so lange, als er selbst es sich zur Ordnung machen oder dienen lassen will. Auf diesem seinem Standpunkte erschien ihm die Ansicht über die kirchlichen Ordnungen, welche in der Versammlung zu Tage trat, natürlich als eine fortwährend unrichtig überschätzende, welche er unablässig herabzudrücken suchen mußte.

Damit liegt aber auch der eigentliche Grund zu Tage, weshalb Herr Prof. Baumgarten mit solchem Eifer von der vermeinten Ueberschätzung der kirchlichen Ordnungen uns zurückzubringen sich verpflichtet hielt. „Wo es das Heil der Seelen gilt," hatte er zwar (S. 16) gesagt, und was er bezüglich des Seelenheils unserer Gemeinden von uns zu befürchten schien, theils durch die Ausdrücke „gesetzlich" und „katholisch", theils (S. 18) mit den Worten angedeutet: er habe in schwerer Heimsuchung erfahren, daß nicht in den Ordnungen der Kirche, sondern allein im Glauben an den Sohn Gottes durch den H. Geist das Menschenherz Frieden gewinnt. Allein daß wirklich eine Gefahr dieser Art vorhanden sei, daran, wie schon oben angedeutet worden, konnte Hr. Prof. Baumgarten billigerweise selbst nicht glauben. Wem in der ganzen Versammlung war denn die Behauptung eingefallen, es gäbe wahren Frieden ohne im Glauben an den Sohn Gottes durch den H. Geist? Wem die Andeutung, als solle durch irgendwelche kirchliche Ordnung gesetzlich und katholisch ein Frieden für die Menschenseelen erzielt werden? Dergleichen war nicht entfernt geäußert, sondern von Brauer's erstem Auftreten an war über die Ordnungen des Sonntages, wie der Katechismus sie aufführt, lediglich der Gesichtspunkt aufgestellt und festgehalten, daß durch sie den Gnadenmitteln, vermöge welcher der H. Geist den rechtfertigenden, Frieden gebenden Glauben wirken will, solle Raum geschafft werden. Das hatte selbst Brauer und sogar da nicht außer Acht gelassen, wo er den Baumgarten so anstößigen Ausdruck „formales Centralgebot" auf das 3. Gebot anwendete. Es war also ganz überflüssig, um der Seelen Heil vor gesetzlicher und katholischer Behandlung der Sonntagsfeier hier zu warnen. Je klarer dies aus dem Gang der Verhandlungen hervorgeht, desto deutlicher erhellt auch, daß der eigentliche Grund von Baumgartens Auftreten anderswo lag, zwar auch in den eben aus pag. 18 citirten Worten, aber nach einer ganz andern Seite hin. Und wahrlich, eine größere Blöße, als hiemit offenbar wurde, konnte er sich kaum geben, obwohl er selbst keine Ahnung davon zu haben schien, vielleicht auch noch nicht bekommen hat, als Schmidt-Vietlübbe und Brauer ihn darüber interpellirten! Hatte er nämlich in den kirchlichen

Ordnungen seines Heimathlandes angeblich keinen Frieden gefunden, der hernach den Abbruch seines Hauses, wie er es nannte, überdauerte, so kann das ja doch nur daran gelegen haben, daß entweder innerhalb der kirchlichen Ordnungen der früheren Heimath richtiger und vollständiger Brauch der Gnadenmittel nicht möglich war, — oder daß er selbst damals die Gnadenmittel nicht richtig und vollständig zu brauchen verstand oder zu brauchen Lust hatte. Wäre Ersteres der Fall gewesen — was zu behaupten übrigens doch wohl am allerwenigsten Baumgarten einfiel — so hätte er zwar alle Ursache, gegen den Gnadenmitteln feindliche oder die Gnadenmittel bei Seite lassende kirchliche Ordnungen gelegentlich Anklage zu erheben; in Parchim aber gegen kirchliche Ordnung überhaupt aufzutreten, dazu war so wenig Grund vorhanden, daß er dort viel eher seine Freude und seinen Dank gegen Gott aussprechen mußte, jetzt sein Haus zu haben in einem Lande, dessen kirchliche Ordnungen alle mit einander richtigen und ungestörten Brauch der Gnadenmittel bezielen. Hatte Baumgarten aber, wie Brauer die zweite Möglichkeit bezeichnete, katholisch oder pietistisch in den Ordnungen der heimathlichen Kirche gelebt, so durfte er sich doch wohl schwerlich veranlaßt fühlen, mit der Klage, er habe in ihnen keinen wahren Frieden gefunden, anderswo aufzutreten, als in seinem Kämmerlein vor Gott, und gegen etwas Anderes dort, als gegen sich selbst. Somit war der Grund, den er aus seiner persönlichen Stellung zur Sache gegen die Sache entnehmen wollte, eigentlich gar keiner, und das war die eine Blöße, welche er sich gab. Die andere aber war die, daß er, weit entfernt, mit dieser Darlegung seine Polemik gegen kirchliche Ordnung genügend motivirt zu haben, damit der Versammlung völlig die Augen über den Grund seines Auftretens öffnete, daß nämlich ungeachtet seines ausdrücklichen Protestes gegen Subjectivismus doch nur leidiger Subjectivismus es war, von dem er seine Warnung vor Ueberschätzung der kirchlichen Ordnung sich dictiren ließ. **Er** hatte in einem bestimmten Zeitraum innerhalb der Ordnungen der Kirche keinen wahren Frieden gefunden; **er** glaubte, dieserhalb kirchliche Ordnungen überhaupt nicht sonderlich hoch anschlagen zu dürfen: folglich u. s. w. Und ein leidiger Subjectivismus war das, weil auch die allerdeutlichsten Gründe und die ausführlichsten Darlegungen nicht im Stande waren, Herrn Prof. Baumgarten von Dem abzubringen, was er, sowohl bezüglich des Werthes kirchlicher Ordnungen, als auch in Bezug auf die desfallsige Tendenz der Versammlung einmal selbstbeliebig bei sich ausgemacht hatte. Er schien zwar nicht übel Lust zu haben, in dieser seiner Stellung sich mit Luther vergleichen zu wollen, und mag ja vielleicht auf das nichttheologische

Publikum diese captatio benevolentiae von Einfluß gewesen sein — die Theologen hat er nach keiner Richtung hin in Zweifel gelassen!

Am ersten Versammlungstage nach Tisch machte ich die persönliche Bekanntschaft eines Amtsbruders, mit dem ich früher einmal in Geschäften brieflich zu thun gehabt. Als wir mit einander zum Gang nach dem Brunnen aufbrachen, äußerte er, ich weiß nicht mehr, aus welcher Veranlassung des Gespräches, es komme einem älteren Pastor jetzt bisweilen sauer an, in alle Ordnungen sich hineinzufügen, an die man sich früher nicht gekehrt, und doch müsse das ein Jeder, der es mit unserer Kirche gut meine, denn nur so könne sie wieder emporgebracht werden. Das Wort, wie es so schlicht herauskam, und doch so tiefes Verständniß und so redlichen Willen bekundete, hat damals dem lieben Bruder mein Herz gewonnen, und ich drücke ihm jetzt, da ich diese Zeilen schreibe, im Geist auf's Neue die Hand dafür. Aber um so schmerzlicher hat mich auch am andern Tage der Contrast berührt, als ich einen Professor der Theologie an unserer Landesuniversität, ein Mitglied unserer Examinationsbehörde, in öffentlicher Versammlung vor Theologen aller Grade und Laien aller Stände Stunden lang gegen kirchliche Ordnung subjectivistisch polemisiren hören mußte. Die alten Pastoren geben jetzt selbstverleugnend um der Kirche willen ihren langjährigen Subjectivismus daran, obwohl ihnen das nach dem Standpunkte ihrer Vergangenheit begreiflich nicht leicht wird; sie fügen sich in wieder aufgerichtete und neu eingerichtete Ordnungen, und wollen gern dem Kirchenregiment in die Hand arbeiten, weil sie einsehen, daß die Kirche fester Ordnungen dringend bedarf — werden Baumgartens Schüler in denselben Fußstapfen weiter zu gehen Lust haben, wenn sie einst an Stelle der Alten in das Amt der Kirche eingetreten sind?

W. Rathsack.

Bald nach der Conferenz erfuhr ich, daß meine Opposition vielfach nicht bloß Aufregung, sondern auch Mißverständniß veranlaßt habe. Daneben hatte ich aber auch die Freude, daß mir von mehreren mir ganz unbekannten Seiten her, sowohl schriftlich wie mündlich herzliche Zustimmung zu erkennen gegeben wurde, woraus ich denn schließen konnte, daß es mit der Einstimmigkeit der parchimer Versammlung nicht anders beschaffen war, als es überall in solchen Fällen zu sein pflegt, daß nämlich diese Einstimmigkeit nur scheinbar ist. Bei alledem war ich jedoch fest entschlossen, die Sache auf sich beruhen zu lassen, indem ich glaubte, fürs Erste das Meinige

in dieser Angelegenheit gethan zu haben. Allein als ich nun darauf den obenstehenden Angriff des Kirchenblattes gegen mich zu Gesichte bekam, konnte es mir natürlich keinen Augenblick zweifelhaft sein, daß ich genöthigt war, die Feder zu ergreifen.

Das Kirchenblatt enthielt in Nr. 36 folgendes Schreiben an den Herausgeber:

Verehrter Herr Pastor,

Es wird Ihnen wohl nicht unerwartet sein, wenn ich auf Ihre in Nr. 32 Ihres Blattes enthaltene Beurtheilung meines Verhaltens auf der Parchimer Pastoralconferenz Einiges zu erwidern habe. Daß ich diese Erwiderung an Sie richte, hat darin seinen Grund, weil Sie Ihre Beurtheilung dessen, was ich bei der genannten Gelegenheit gesagt und vertreten, zu einem Angriff auf meine Persönlichkeit haben werden lassen. Auch über den Ton, in welchem ich an Sie schreibe, werden Sie Sich nicht beschweren können, denn ich werde streng darüber wachen, daß er genau das Maß inne halte, welches Ihrer Anklage gegen mich angemessen ist.

Mein Auftreten in Parchim ist Ihnen von Anfang bis zu Ende ärgerlich gewesen. Schon dies, daß ich gleich nach dem Herrn Pastor Brauer das Wort nahm, ist Ihnen nicht recht, wenn ich nur gewartet hätte, meinen Sie, würde ich schon gesehen haben, daß ich meinen Warnungsruf gänzlich hätte sparen können. Indessen das wollen Sie mir noch hingehen lassen; aber daß ich trotz aller gegebenen bündigen Versicherungen, es sei durchaus keine Gefahr vorhanden, dennoch beharrlich bei meiner eifrigen Mahnung geblieben bin, ist Ihnen zuerst ein quälendes Räthsel gewesen, bis sie zuletzt darüber völlig ins Reine gekommen sind. Aber wie? Sie haben entdeckt, daß ich ein Mann bin, der überhaupt keine kirchliche Ordnung will, also ein Schwärmer; es hilft mir Nichts, daß ich gegen diese Auslegung meiner Worte im Voraus protestirt habe, Sie finden, es kann nicht anders sein, ein Schwarmgeist muß ich sein. Nun giebt es gutmüthige Schwärmer, die still ihren Weg gehen und Niemanden stören. Zu dieser Art gehöre ich nicht: eine friedlich berathende lutherische Theologenversammlung habe ich von Anfang bis zu Ende beunruhigt durch meinen Eifer, der nichts anderes bezweckt, als an die Stelle guter kirchlicher Ordnungen eine individuelle Erfahrung, deren ich mich mehr im Stillen zu schämen als öffentlich zu berühmen hätte, zu setzen und förmlich aufzudrängen. Zwar habe ich gegen Subjectivismus protestirt. Hilft Nichts, der Hochmuth hat mich dermaßen verblendet, daß ich in dem, was ich habe empfehlen und anpreisen wollen, nur eine zwiefache Blöße gezeigt habe. Aber diese hochmüthige Verblendung ist nicht einmal frei von bewußten un-

lauteren Motiven. Daß ich mich auf Luthers Vorgang berufen, ist eine captatio benevolentiae für die Laien gewesen. Und das einzige Gute, was Sie mir lassen, ist dies, daß Sie mir „die Intelligenz“ zuschreiben, nach welcher es mir „unzweifelhaft geworden sein müsse, daß die Versammlung sich auf richtig lutherischer Bahn bewege.“ Aber dieses Lob involvirt eine Anklage, wie sie gegen einen Theologen gerichtet härter nicht gedacht werden kann. Wenn ich nämlich unzweifelhaft wußte, daß die Versammlung sich in richtig lutherischer Bahn bewegte, so kann mein beharrliches Protestiren nur den Sinn haben, eine neue Kirche zu stiften; wenn ich nun aber dessenungeachtet mich immerfort auf Luther, die augsburger Confession und den großen Katechismus berufen, so kam zu jener wahnwitzigen Anmaßung noch ein frevelhaftes Spiel mit Worten. — Nachdem Sie nun so mit mir fertig geworden sind, ist es Ihnen noch als Pflicht erschienen, auf das Verderben hinzuweisen, welches die Landeskirche von diesem Ungethüm meiner Theologie durch meine Schüler zu erwarten habe.

Nun muß ich Sie fragen, mein gestrenger Herr Pastor, woher haben Sie Macht und Befugniß über mein Inwendiges öffentlich zu Gericht zu sitzen? Sie haben Selbst gestanden, daß Sie mich nicht nach meinen Worten gerichtet haben, sondern nach dem, was hinter denselben verborgen war; aber können Sie Sich mit gutem Gewissen das Zeugniß geben, daß Sie in das Geheimniß meines inneren Wesens und Lebens eingedrungen sind? Ueber das, was ich in Parchim gesagt und gedacht habe, später; zunächst kommt noch ein Anderes in Betracht. Ich verlange von Niemandem, daß er von meiner Thätigkeit Notiz nehme, aber wenn Jemand über meinen theologischen Stand ein öffentliches Urtheil ausspricht, so verlange ich, daß er mich nicht beurtheile nach einer flüchtigen Berührung noch auch aus Mittheilungen von zweiter, dritter Hand, sondern er soll wissen aus eigener Kunde, daß ich seit achtzehn Jahren als öffentlicher Lehrer in der Kirche Gottes aufgetreten bin, daß ich viel Fleiß und Kräfte gesetzt habe an die Erforschung und Fruchtbarmachung der h. Schrift, daß ich über die heiligen Ordnungen der Gemeinde Christi in vielem Ringen und schwerem Arbeiten nachgedacht, und wo ich öffentlich über Mangelhaftes in der kirchlichen Gegenwart nach dieser Seite hin mich ausgesprochen, dies jedesmal so geschehen ist, daß ich das anzustrebende Ziel aufgestellt habe, welches ich aus der untrüglichen Urkunde meines Gottes erkannt und nachgewiesen habe, daß ich im praktischen Lehramt die Ordnungen der Kirche nicht bloß aus eigener Anschauung kennen gelernt, sondern auch mit solcher Treue innegehalten habe, daß ich mehr als einmal eben um der Ordnung der Kirche willen meine Existenz aufs Spiel gesetzt habe; daß ich wiederholentlich bewiesen habe, wie ich nicht mein Eigenes suche, sondern freudig bereit bin, Alles

hinzugeben, wo es die Ehre meines Herrn und das Heil seiner Gemeinde gilt. Ich kann es ruhig geschehen lassen, daß dies Alles mit Stillschweigen bedeckt und vergessen wird, aber wenn Jemand öffentlich auftritt, meine Theologie zu beurtheilen, so fordere ich, daß er dieses wisse und zuvor bei sich erwogen habe. Sie nun, verehrter Herr Pastor, haben mit Ihrem Urtheil über meine theologische Persönlichkeit öffentlich dargethan, daß Sie von diesen Dingen Nichts wissen, also unbekannt sind mit dem, was meinen theologischen Stand constatirt.

Nun aber bedenken Sie, in welchen innern Widerspruch Sie Sich Selber damit verwickeln. Unsere mecklenburgische Kirchenordnung stellt die Landesuniversität, vornämlich aber die theologische Facultät in die innigste Beziehung zu der Landeskirche. Die kirchliche Ordnung der Zusammengehörigkeit des theoretischen und praktischen Lehrstandes ist es gewesen, auf Grund dessen ich nach Parchim gekommen bin und dort nach meinem besten Wissen und Gewissen gesprochen habe. Indem Sie nun in diesem meinem Verhalten, ohne, wie ich zeigen werde, die Berechtigung dazu nachgewiesen zu haben, im Grunde Nichts als Eitelkeit und Hochmuth finden und dies Angesichts der ganzen Landeskirche aussprechen, verdächtigen Sie meine kirchliche Lehrthätigkeit und stören an Ihrem Theil ein bedeutsames Moment unseres kirchenordnungsmäßigen Organismus.

Und nun lassen Sie mich auf die Conferenz selber näher eingehen. Es waren nicht Kleinigkeiten und Einzelheiten, an denen ich in dem Vortrage des Herrn Pastors Brauer Anstoß nahm, sondern die Verletzung des großen zweiseitigen Principes, auf welchem unsere Reformation ruhet und durch dessen fortgehende Behauptung dieselbe ihr Gotteswerk an uns vollbringen kann und soll, dieses und nichts Anderes war es, was mich nicht hat schweigen lassen. Pastor Brauer hat das sogenannte dritte Gebot für das formale Centralgebot erklärt, „in dessen Halten alle Gebote der ersten Tafel zur Blüthe gelangen und aus dessen Befolgung das Halten aller Gebote der zweiten Tafel als Frucht hervorwächst." Daraus leitet er sodann folgerichtig ab, daß die Uebertretung dieses Gebotes „die Quelle aller der großen Schäden in der Gegenwart" und die schwerste Versündigung sei. Das Halten dieses Gebotes besteht ihm nun einerseits in der gänzlichen Enthaltung von aller Arbeit, bis auf das Stricken und Nähen und andererseits in das Verbringen des ganzen Tages mit geistlichen Uebungen. Mit dieser Theorie macht Pastor B. einen solchen Ernst, daß er im Beichtstuhl die Gelobung verlangt, künftig den Sonntag zu heiligen, also nach der aufgestellten Vorschrift sich zu verhalten. Und diese Doctrin und Praxis empfiehlt er allgemein Pastoren als die allein richtige und zu befolgende. Ich muß gestehen, noch niemals ist mir gesetzliches und hierarchisches Wesen

in gegenseitiger Verbindung so schroff entgegengetreten, wie in diesem Vortrag.

Warum nennt Hr. Pastor B. das dritte Gebot ein formales? doch wohl deshalb, weil es auf etwas Aeußerliches gerichtet ist, dem erst ein Inhalt gegeben werden müsse. In diesem Umstande aber hat sowohl die patristische Kirche wie die reformatorische ganz richtig etwas von allen übrigen Worten des Dekalogs Verschiedenes gefunden und zwar ein Solches, welches nicht in derselben Weise von der Kirche Christi angeeignet werden dürfe, wie der Inhalt der übrigen Gebote. So viel paulinische Erkenntniß bewahrte selbst die patristische Kirche, daß der Mensch in Christo von der Aeußerlichkeit der Zeit frei sein müsse. Für diese Freiheit im Gegensatz zu dem formalen Inhalt des dritten Gebotes zeugen die alten Väter Athanasius, Barnabas, Ignatius, Justinus, Tertullian, Clemens, Origines, Augustinus und Chrysostomus einstimmig (s. J. Gerhard ad Deuteron. p. 309. 319, Augusti Denkwürdigkeiten I, 21—28. III, 348—352. Schöner Geschichtsforschungen über christl. Gebräuche I, 336—342. Liebetrut Tag des Herrn S. 145. 146); und Hesychius von Jerusalem ging so weit, daß er das Gesetz des Sabbates als den Christen nicht mehr verbindend aus dem Dekalog gestrichen wissen wollte (s. Gefffen über den Dekalog 1810). Als nun aber später die hierarchische Kirche zum Schutz ihrer Disciplin in Betreff der Ordnungen und Ceremonien auf das Sabbatsgebot sich steifte, erklärte die Augustana: „die Kirche hat den Sabbat nicht verrückt oder aufgehoben, sondern Gott selbst hat gelehret, daß wir im neuen Testament nicht sollen verbunden sein zum Gesetze Mosis; darum haben die Apostel den Sabbat fallen lassen, uns damit zu erinnern, daß wir nicht zum Gesetze Mosis verbunden sind.“ Und Luther bezeugt im großen Katechismus über den Inhalt des dritten Gebotes Folgendes: „es ist ein ganz äußerlich Ding, wie andere Satzungen des alten Testaments, an sonderliche Weise, Person, Zeit und Stäte gebunden, welche nun durch Christum alle freigelassen sind. Und in dieser Spur halten sich auch unsere alten Lehrer, sie unterscheiden nach ihrer Weise das Ceremoniale von dem Moralischen in dem dritten Gebote, und unter dem Ceremonialen meinen sie das Aeußerliche des Inhalts, namentlich das auf die Zeit Bezügliche, in Beziehung worauf sie dann behaupten, daß durch das Evangelium völlige Freiheit gegeben sei (s. z. B. Chemnitz Loc. Th. II. p. 51.)

Was thut nun Hr. Pastor B.? Grade das Aeußerliche, das sogenannte Ceremoniale macht er zum Mittelpunkt und durch dieses Kunststück gelingt es ihm, das dritte Gebot, welches die alten Lehrer eben um des Formalen willen aus der Reihe der übrigen Gebote streng ausschieden, zu einem Cen-

trum aller Gebote und zu einem Prüfstein aller Christlichkeit und Unchristlichkeit zu machen. Daß er nämlich das Ceremoniale des Sabbats ohne Weiteres auf den Sonntag überträgt, zeigt er nicht bloß damit, daß er das Gebot gerade als ein formales zur Geltung bringt, sondern auch damit, daß er die jüdische Sabbatruhe und die ganze Tagesdauer für die geistlichen Uebungen des Sonntags verlangt. Und das giebt er nicht etwa als einen Rath oder als eine heilsame Zucht für sich und seines Gleichen, sondern er macht daraus für alle Christen „ein nöthig Ding," als wogegen unser Bekenntniß, sobald es sich auf eine Aeußerlichkeit bezieht, immerdar kräftig protestirt und eben in Bezug auf den genannten Punkt sich also vernehmen läßt: qui iudicant, ecclesiae auctoritate pro Sabbato institutam esse diei dominici observationem tamquam necessariam, longe errant.

Sie verlangen nun, mein werther Herr Pastor, weil Brauer von Anfang bis zu Ende erklärt, es solle alle Sonntagsheiligung lediglich dem Gebrauch der Gnadenmittel dienen, die Sonntagsordnung selbst sei ein liebliches Geschöpf des heiligen Geistes, und Nichts sei köstlicher, als in diese Ordnung sich zu fügen, so müsse alle Sorge und Furcht wegen Gesetzlichkeit schwinden, ja diese lieblichen evangelischen Worte müßten solche furchtsamen Gedanken gar nicht aufkommen lassen. Aber mit solcher Arglosigkeit scheinen Sie mir schon gar nicht mehr auf richtig lutherischer Bahn zu sein. Offenbar ist nämlich aus dem Obigen, daß Sie die Brauersche Lehre vom dritten Gebot nicht als eine lutherische vertheidigen dürfen. Dann aber kommt mir in den Sinn, was Chemnitz schreibt: doctrina de lege obscurata aut depravata reliqua omnia frustra traduntur et disputantur (s. L. II, p. 48). Und so zeigt es sich auch hier. Denn nachdem erst das dritte Gebot zum Centralgesetz gemacht worden, was kann mir hinterher jene süße Rede helfen? Es braucht sich nur Einer auf die Freiheit Christi zu berufen, so zeigt sich gleich wieder die finstere Gestalt des Sinai als Gewalt des Bindeschlüssels, und wir haben trotz all der Reden von dem h. Geist, von den Gnadenmitteln, von der Unverdienstlichkeit wiederum jenes garstige Wesen „des nöthigen Dinges," welches unseren Vätern so viel Schweiß und Blut gekostet hat. Da lobe ich mir den Pastor Räthjen aus Neuruppin, der den Muth hatte, die letzte Consequenz auszusprechen. Denn so lange jene Theorie von dem dritten Gebot feststeht, wird es der Freiheit gegenüber, man mag sich wenden, wie man will, schließlich kein anderes Resultat geben können, als welches jener Vertreter der pommerschen Lutheraner ausgesprochen hat.

Uebrigens können Sie Sich leicht überzeugen, daß meine Furcht an diesem Orte lutherischer ist, als Ihre Sorglosigkeit, wenn Sie nur erwägen wollen, daß die Katholiken ihre Gesetzlichkeit mit ganz ähnlichen lieblich-

tönenden Reden zu verdecken wissen, wie Herr Pastor B. sie seiner Erklärung des dritten Gebotes beigefügt hat. Das Tridentinum, wenn es de observatione mandatorum deque eius necessitate et possibilitate handeln soll, beginnt also: nemo quamvis iustificatus liberum se esse ad observationem mandatorum putare debet: Deus impossibilia non iubet, sed iubendo monet et facere, quod possis, et petere, quod non possis et adiuvat ut possis. Cuius mandata gravia non sunt, cuius iugum suave est et onus leve. (s. Sess. 6, 11). Kann man denn Worte Christi mit Worten des Apostels Johannes und des Kirchenvaters Augustinus lokkender und gewinnender zusammenstellen, als es hier geschehen ist? Und dennoch, wollen Sie wissen, was unter diesem Schafskleide verborgen ist, so schlagen Sie nur Ihren Chemnitz auf (s. Exam. C. T. p. 177 ff.). Noch eine Stelle will ich hersetzen, weil sie auch dem Inhalte nach einigermaßen zu unserer Sache paßt: wie christlich und evangelisch klingt es, wenn es heißt: quum ille ipse Christus Jesus, tamquam caput in membra, tamquam vites in palmites in ipsos iustificatos iugiter virtutem influat quae virtus bona eorum opera antecedit et comitatur et subsequitur et sine qua nullo pacto Deo grata et meritoria esse possunt (s. Conc. Trid. Sess. 6, 16). Also auch hier ist das Thun „der nöthigen Dinge" keineswegs ein bloßes äußerliches Halten der Gebote, sondern hergeleitet wird es aus der lebendigen Gemeinschaft mit Christo, und dieses Leben Christi allein soll es sein, was jenes Thun vor Gott angenehm und verdienstlich macht. Und im Wesentlichen ebenso finden Sie es auch bei Möhler (s. Symbolik S. 195—200. 4. A.). Wie wenig dies Alles aber geeignet ist, ein protestantisches Gewissen zu beruhigen, zeigt Ihnen wiederum Chemnitz (s. Examen p. 187 ff.). Was wir nun immer dem alten Chemnitz zum Lobe angerechnet haben, daß er sobald das Princip des Evangeliums nicht rein und fest hingestellt ist, sich durch lieblich tönende Worte nicht hat beschwichtigen lassen, das soll bei mir schlechterdings theils blinder, theils schlauer Eifer sein, meinen „leidigen Subjectivismus" zu einem Panier für eine neue Art von Kirchenwesen aufzurichten! Ueber die Personen, welche in Parchim aufgetreten sind, habe ich kein Urtheil gefällt; was ich schon dort gegen ein Mißverständniß bemerken mußte und auch hier wiederhole, die betreffenden Personen kenne ich lange nicht gründlich genug, um über sie ein Urtheil zu haben, aber woran ich mich gehalten habe und noch heute halte, ist das, was sie aufgestellt haben und was nun in Ihrem geschätzten Blatte gedruckt vor Augen liegt. In Beziehung darauf muß ich, was ich in Parchim behauptet habe, auch hier wiederholen: wenn Einer das dritte Gebot eben nach seiner formalen und äußerlichen Seite zu einem allgemein verpflichtenden Centralgebote macht, und auf Grundlage solcher Lehre die

Sonntagsfeier in diesem Verstande zu dem nöthigsten Dinge macht, welches es giebt, so ist und bleibt dieses ein durch und durch unprotestantisches Princip. Eine solche Aufstellung kann man nicht durch einige Einschränkungen verbessern, denn wenn Einige sagten: Brauer gehe zu weit, so konnten Andere mit weit größerem Rechte sagen: er gehe lange nicht weit genug, denn auch Feuer dürfe man am Sonntag nicht anlegen (s. 2 M. 35, 3), und der christliche Staat dürfe nicht ruhen, bis der Sabbatschänder wiederum zu Tode gesteinigt werde (s. 4 M. 15, 32—36). Nein, hier hilft kein Flicken und Stücken, sondern das ganze Gebäude dieser neuen Lehre muß zerstört werden, daß auch kein Stein auf dem andern bleibt; erst dann kann in richtig lutherischer Bahn von der Sonntagsordnung gehandelt werden. Weil aber dieses in Parchim nicht erfolgt ist, so habe ich mich auch wohl gehütet, ein einziges Wörtlein von Ordnung des Sonntags zu sagen.

Der zweite Punkt meiner Differenz betraf die Stellung des Landeskatechismus zu der h. Schrift. Mir ist nun schon das ein bedenklicher Umstand, wenn man von einer so schwierigen und eingreifenden Sache, wie Sonntagsheiligung, als Theologe vor Theologen zu reden unternimmt, ohne sich ausdrücklich auf die h. Schrift als die letzte und einzig entscheidende Auctorität zu berufen. Hier war nun dies um so mehr geboten, da der Landeskatechismus ganz offenbar in seiner Lehre vom Sonntag das paulinische Zeugniß von der Freiheit des Menschen in Christo, welches ausdrücklich auf die Unterscheidung von Zeiten und Tagen bezogen wird, Röm. 14, 5. Gal. 4, 10. Kol. 2, 16, und von welchem Zeugniß unsere Symbole in ihrer Bestimmung über den Sonntag ihren Ausgang nehmen, verschwiegen hat und damit den neutestamentlichen Grund, auf welchem diese Lehre ruhen muß, verdeckt. Was kann es helfen, daß der Katechismus die Verlegung des Sabbats auf den Sonntag aus der evangelischen Freiheit herleitet, wenn er hinterdrein die allgemeine Verpflichtung „den ganzen Tag mit heiligen Uebungen" zuzubringen aufstellt? Denn woher anders hat er diese Verpflichtung als aus dem jüdischen Ceremonialgesetz? Das ist aber eben die Uebertragung, gegen welche Paulus ein so deutliches und wiederholtes Zeugniß abgelegt hat. Was kann es helfen, daß der Katechismus einige neutestamentliche Stellen herbeizieht, die Nichts entscheiden, während er die grundlegenden Stellen mit Stillschweigen übergeht? Was kann es helfen, zu sagen, daß der Geist auch im Katechismus nicht fehle, daß er 150 Jahre alt ist und ein gesegnetes Kirchenbuch, was Alles zuzugeben ich willig bereit war und auch gegenwärtig bin, was entscheidet eben dieses Alles, wenn zur Frage steht, ob der Katechismus in einem bestimmten Punkte genau und vollständig, wie es sich für eine kirchliche Lehrschrift gebührt, der h. Schrift entspreche oder nicht? Nun aber gar mit Herrn Pastor

Floerke zu sagen, man könne sich nicht ohne Weiteres auf die Schrift berufen, da auch die Geschichte ihr Recht habe, das heißt doch wohl, jede Berufung auf die Schrift illusorisch machen und wiederum dem Katholicismus in die Hände arbeiten. Ob wir in voller Wahrheit mit dem Anfang der Concordienformel zu dem großen protestantischen Schriftprincip uns bekennen oder nicht, muß sich dadurch entscheiden, ob wir den Muth und die Freudigkeit haben, dasselbe in jedem concreten Falle in rücksichtslose Anwendung zu bringen. Da ist es mir nun als ein bedenkliches Zeichen erschienen, daß die Parchimer Versammlung es über sich vermochte, die Discussion über die beregte Frage in eilfertiger Weise durch Abstimmen entscheiden zu wollen. Es leidet gar keinen Zweifel, daß die Behandlung der Lehre vom Sonntag in unserem Landeskatechismus unter dem Einflusse der reformirten Anschauungen, die in Deutschland vorzüglich durch den Pietismus zur Geltung kamen (s. Hengstenberg der Tag des Herrn S. 120—128) entstanden ist. Das hätte eine lutherische Pastoralconferenz erkennen und offen und rücksichtslos aussprechen sollen.

Sehen Sie, mein verehrter Herr Pastor, das sind die in der Sache liegenden klaren Gründe, die mich in Parchim bestimmten und die mich zwingen, noch heute gerade so zu urtheilen, wie damals. Wie konnten Sie nun nach diesem Allem, was ich schon auf der Conferenz ausgesprochen habe, mein Selbstbekenntniß, welches lediglich den Zweck hatte, offen darzulegen, wie ich dazu komme, trotz alles Widerspruches in meiner Stellung zu verharren, so wunderlich mißverstehen und so seltsam verzerren? Ich glaubte für Theologen hinlänglich deutlich zu reden; da ich sehe, daß dies nicht der Fall gewesen, so lassen Sie mich versuchen, mich noch etwas deutlicher auszudrücken. Ich bin aufgewachsen in den Ordnungen der lutherischen Kirche und habe in ihnen gelebt mit unwandelbarer Treue; während meines Studiums hat Rationalismus, Speculation, Schleiermacher, moderne Theologie mir nichts anzuhaben vermocht. Aber nicht etwa eine todte Orthodoxie war es, der ich anhing, oder ein gesetzliches pietistisches Wesen, in welchem ich mir wohlgefiel, nein, Christus und seine Gerechtigkeit suchte ich und nichts Anderes konnte mich befriedigen und zwar dieses Alles innerhalb kirchlicher Ordnung und kirchlicher Lehre. Ich darf sagen, daß ich diese Bahn mit einem größeren Ernste innehielt, als es sich bei den meisten kirchlich Gesinnten der Gegenwart zeigt, es gab auch damals noch keine kirchliche Strömung, sondern gegen den Strom mußte ich schwimmen und war eben deshalb Vielen mit meinem Glauben und Bekenntniß zur Stärkung und Erbauung. Aber mitten in diesem meinem Laufe kam über mich eine unvergeßliche Stunde, plötzlich wie ein Blitz vom Himmel und zeigte mir mit unwiderstehlicher Klarheit, daß all mein Glau-

ben, Bekennen und Leben des ewig bleibenden Grundes immer noch entbehrt hatte, weil ich, obwohl ich mit großem und oft ungestümem Ernste immerdar Christum meinte und wollte, doch noch am Einzelnen und Aeußerlichen, am Menschlichen und Zeitlichen gehaftet hatte. Diese Stunde hat mich in eine Einöde und Wüste von sieben Jahren geführt, deren Finsterniß und Schrecken zu beschreiben ich auch nicht einmal einen Versuch machen darf. Hier habe ich buchstäblich erfahren, was geschrieben steht, daß das Wort Gottes ein zweischneidiges Schwert ist, welches durch Geist und Seele, durch Mark und Bein eindringt und Alles bloß legt und offenbar macht. Damit Sie nun aber nicht wiederum an Schwarmgeisterei und dergleichen denken, will ich bemerken, daß diese Erfahrung, in welcher die Unmittelbarkeit Gottes und seines heiligen Geistes in ungewöhnlicher Weise in das Leben eines Menschen eintritt, durch alle Jahrhunderte der Kirche sich hindurchzieht und auch unserer lutherischen Kirche sehr wohl bekannt ist. Luther selbst spricht oft über solche Erfahrungen und Matthias Flacius bezeugt sie aus seinem eigenen Leben (s. Twesten über M. Flacius S. 38. 39) und in Christian Scrivers Seelenschatz und Joh. Arndts wahrem Christenthum finden Sie viele Belege dafür, auch enthalten unsere alten Gesangbücher durchgängig Lieder, welche diesen Inhalt zum Theil in ergreifender Weise besingen. In der neuesten Zeit ist diese Erfahrung wenig bekannt und der verdächtigte Gellert hat offenbar mehr Selbsterkenntniß davon, als die gefeiertsten Lutheraner der Gegenwart. Seit diesem meinem innern Erlebniß steht es mir nun unwandelbar fest, daß wer innerhalb des ordnungsmäßigen Gebrauchs von Wort und Sakrament nicht zur klar bewußten und unzweifelhaft gewissen Erfahrung der persönlichen Gegenwart des h. Geistes und Jesu Christi hindurchdringt, an irgend einem Punkte noch in den Banden des Fleisches liegt und ihm alle ordnungsmäßige Vermittlung zur Versöhnung und Erlösung nicht gereicht, er hat daher entweder noch eine scharfe Probe, welche schließlich und ewig Geist und Fleisch scheiden wird, zu bestehen, oder auch er muß den etwa erworbenen Schatz vollständig wieder verlieren. Seitdem ist es mir unter unsäglichem Leid klar geworden, daß Tausende unserer Gegenwart, die es in ihrer Weise ganz treu und eifrig meinen, in einer seelengefährlichen Selbsttäuschung einhergehen, indem ihr Christus weit mehr ein Johannes der Täufer und ein Mose, als der Heiland der Sünder ist, indem ihnen das neue Testament immer noch mit der Decke des alten Buchstabens verhängt ist. Ich weiß seitdem, wozu ich von Gott vom Mutterleibe her berufen und gesetzet bin, nämlich an meinem Theile das Wort von der Freiheit in Christo in die Gegenwart hineinzurufen und darum lasse ich mich in diesem meinem Berufe von Niemandem, wer es auch sei, irre machen,

denn ich weiß genau, was er mir gilt auf den Tag Jesu Christi. Indem ich nun allem Zwange und Gesetzeswesen auf dem Gebiete der Kirche, soweit es unter den Bereich meines Wortes fällt, in der Kraft Christi mit aller Entschiedenheit entgegentrete, bin ich dessen in Gott gewiß, daß ich damit keinerlei Ordnungswidrigkeit oder Unordnung anrichte. Die Freiheit, welche ich liebe und preise, wohnt im Himmel und kommt von oben, sie ist unverworren mit Allem, was auf Erden ist, sie getröstet und entsetzet sich keines Dinges, aber eben deshalb hat sie auch einen freien Zugang zu allen Dingen, die allein ausgenommen, welche von dem Argen sind. Sie fügt sich daher nicht bloß in Ordnungen, was Sie, Herr Pastor, schon als etwas Großes ansehen, nein, sie ist eine Königin, die auch da, wo sie dient und arbeitet, immerdar aus dem innersten Triebe, aus dem vollsten Grunde der Liebe wirket und treibet. Sie werden daher auch in meinem Leben und Wirken Nichts entdecken, was irgend welcher heilsamen Ordnung widerstrebte, vielmehr ist die Ordnung das heilige Kleid, in welchem die in mir wohnende Freiheit vor der Welt sich zeigt.

Darum brauchen Sie auch meiner Schüler wegen nicht in Furcht zu sein. Ich nenne sie nicht gerne meine Schüler: wenn sie bloß meine Vorträge hören, so nenne ich sie meine Zuhörer; treten sie außerdem zu mir in ein näheres Verhältniß, so sind sie meine jungen Freunde. Diese letzteren sind es wohl auch, welche Sie im Auge haben. Sie scheinen Sich nun zu denken, daß ich diese anzuleiten suche, auf alle Weise gegen gute Ordnung und heilsame Zucht Sturm zu laufen. In solcher Voraussetzung irren Sie Sich sehr. Es ist mir ein gründlicher und heiliger Ernst, meine lieben jungen Freunde immerdar von mir hinweg auf den hinzuführen, der unser einiger Meister ist und bleiben wird. So weit sie nun dieses mein Bemühen bei sich zur Wirkung kommen lassen, lebe ich der freudigen Zuversicht, daß sie selber ihre Bahn zu finden wissen werden: zwar werden sie sich an keines Menschen Auctorität verkaufen und in keines Dinges Macht begeben, sondern bestehen in der Freiheit, die uns Christus durch sein Blut erworben hat und sich nicht abermals fangen lassen von dem alten Joch, von welchem wir erlöset sind (s. Gal. 5, 1); aber nur um so williger, freudiger und kräftiger werden sie dienen dem Gott aller Ordnung (s. 1 Kor. 14, 33) in dem heiligen Hause seiner Gemeinde.

Ich hätte wohl mögen freundlicher mit Ihnen reden, lieber Herr Pastor, aber Sie haben es mir durch Ihr vorschnelles Urtheilen gewehret. Indessen nehmen Sie nun schließlich die aufrichtige Versicherung, daß ich mich überzeugt halte, obwohl Sie so ungerecht über mich geurtheilt haben, daß Sie es nicht aus böser Meinung gethan, sondern weil Sie glaubten

damit unserer Landeskirche einen Dienst zu erweisen. In diesem Vertrauen bin ich

Ihr in aufrichtiger Liebe
ergebener
Baumgarten.

Rostock, 20. Aug. 1856.

Darauf folgte in Nr. 37 die Antwort des Herausgebers:

Hochgeehrter Herr Professor!

Daß Sie auf meine Beurtheilung Ihres Auftretens in der letzten Pastoralconferenz eine Entgegnung haben und dieselbe an mich richten würden, konnte nach dem Gespräch, welches ich in Parchim in dieser Beziehung mit Ihnen zu führen die Ehre hatte, mir nicht unerwartet sein. Dagegen ist mir die Art und Weise Ihrer in Nr. 36 mitgetheilten Entgegnung allerdings völlig unerwartet gewesen, und zwar nicht wegen des Ton's, in welchem Sie zu mir gesprochen — ich erkenne gern und dankbar an, daß derselbe artig und freundlich genug ist —, sondern wegen des Inhalts. Denn mir will bedünken: wenn Sie die gegen Ihr Verhalten in Parchim von mir gemachten Ausstellungen zu meiner Rechtfertigung absichtlich hätten bestätigen und begründen wollen, so hätten Sie diese Absicht kaum besser ausführen können, als Sie das in Ihrem geehrten Schreiben an mich gethan, während dasselbe doch den entgegengesetzten Zweck haben sollte. — Bevor ich aber den Versuch mache, dies Ihnen darzulegen, lassen Sie mich erst einige Punkte erörtern, welche im Eingang Ihres Briefes sich finden.

Sie fragen mich, mein geehrtester Herr Professor, „woher ich Macht und Befugniß habe, über Ihr Inneres öffentlich zu Gericht zu sitzen;“ und indem Sie meinen, „ich hätte selbst gestanden, daß ich Sie nicht nach Ihren Worten gerichtet habe, sondern nach dem, was hinter denselben verborgen war,“ fragen Sie weiter, „ob ich mir mit gutem Gewissen das Zeugniß geben könne, daß ich in das Geheimniß Ihres inneren Wesens und Lebens eingedrungen sei.“ Sie verlangen von mir, daß ich Sie nicht „nach einer flüchtigen Berührung, noch aus Mittheilungen von zweiter und dritter Hand“ hätte beurtheilen sollen, sondern „aus eigener Kunde“ über die Art und Weise, wie Sie „seit 19 Jahren als Lehrer in der Kirche Gottes aufgetreten sind,“ und werfen mir schließlich dann vor, „ich hätte mit meinem Urtheil über Ihre theologische Persönlichkeit öffentlich dargethan, ich sei unbekannt mit dem, was Ihren theologischen Stand constatirt.“

Was dies Alles nun anbetrifft, so habe ich zwar weder jemals die Ehre und das Vergnügen gehabt, in genauerem Umgang Sie näher kennen zu lernen, noch bin ich stets in der Lage gewesen, über Ihre Leistungen im Gebiet der Theologie und Kirche mich vollständig genau unterrichten zu können. Wenn ich aber dessenungeachtet über die Motive, welche Ihrem Auftreten in Parchim zu Grunde gelegen, mir ein Urtheil gebildet, so dürfen Sie gütigst nicht übersehen, einmal, daß ich mich nirgends auf „Mittheilungen aus zweiter und dritter Hand" für dasselbe bezogen, sondern mich lediglich „daran gehalten habe, was Sie in Parchim Selbst aufgestellt haben;" ferner, daß ich bezüglich Ihrer mir kein weiteres Urtheil erlaubt, als über Ihr Verhältniß zur kirchlichen Ordnung, worüber Sie Selbst in Parchim sich aussprachen. Und da dürfen Sie es wohl weder voreilig, noch anmaßend finden, daß ich einestheils Ihre während einer Discussion von mehreren Stunden wiederholt vorgetragene desfallsige Ansicht endlich verstanden zu haben glaubte, anderntheils aber der Meinung war, es müsse das, was ein Mann in Ihrer Stellung als seine Ansicht öffentlich vorträgt, auch dem vor Menschenaugen verborgenen „Geheimniß seines inneren Wesens und Lebens" entsprechen. Ueberdies können Sie schwerlich vergessen haben, daß Sie Selbst in Parchim durch Mittheilung einer besonderen Lebenserfahrung aus dem Geheimniß Ihres inneren Wesens der Versammlung erklären wollten, weshalb Sie gerade so und nicht anders zur kirchlichen Ordnung ständen. Dies Alles zusammengehalten, glaube ich den einen Theil Ihrer Vorwürfe mit Recht ablehnen zu können. Derselben Zuversicht bin ich bezüglich des andern, daß ich nicht „Macht und Befugniß gehabt hätte, über Ihr Inneres öffentlich zu Gericht zu sitzen," wie Sie es zu nennen belieben. Räthselhaft ist mir zwar, was Sie weiterhin mit dem inneren Widerspruch meinen, in welchen ich mich angeblich dadurch soll verwickelt haben, daß ich gegen Sie, der Sie „auf Grund der kirchlichen Ordnung nach Parchim gekommen seien und dort nach bestem Wissen und Gewissen gesprochen hätten," aufgetreten bin; dunkel gleichfalls, inwiefern ich durch die, wie Sie es nennen, „Verdächtigung Ihrer kirchlichen Lehrthätigkeit an meinem Theil ein bedeutsames Moment unseres kirchenordnungsmäßigen Organismus störe." Dies Beides ist mir zwar, wie gesagt, nicht klar, wenigstens mag ich nicht aussprechen, wie ich es allein zu erklären verstehe, um nicht eines vielleicht unbegründeten Tadels gegen Sie mich schuldig zn machen. Aber ganz klar und deutlich bin ich mir bewußt, daß ich nicht bloß die Macht, welche die Presse Jedem giebt, sondern als Glied der Landeskirche, als Pastor im Amt, als Herausgeber eines Kirchenblattes völlig — weil in dieser dreifachen Eigenschaft — auch die Befug-

niß hatte, über das, was Sie aus Ihrem Innern heraus freiwillig einer öffentlichen Versammlung dargeboten, wenn auch nicht „zu Gericht zu sitzen," doch aber mein Bedauern und mein Bedenken öffentlich auszusprechen.

Dies habe ich vorausschicken müssen, um von Vorne herein mir das Recht zu wahren, auch heute ähnlich gegen Sie aufzutreten, als ich das in Nr. 32 gethan. — Und nun erlauben Sie mir, aus Ihrem geehrten Briefe Ihnen darlegen zu dürfen, wie derselbe ein schlagender Beweis für die Richtigkeit alles Dessen ist, was in Nr. 32 in Bezug auf Ihr Verhältniß zur kirchlichen Ordnung bereits von mir geäußert worden.

Wenn Sie gefälligst Nr. 32 vergleichen wollen, so habe ich dort darauf hingedeutet, in welcher für Ihre Befürchtungen beruhigenden und Ihrer Warnung entsprechenden Weise die Parchimsche Conferenz gegen Brauers Extreme aufgetreten sei, und wie sie ganz in dieser Weise sich auch über den Landeskatechismus ausgesprochen habe. Aus Ihrer nichts destoweniger fortgesetzten Warnung vor Ueberschätzung kirchlicher Ordnung zog ich dann den Schluß, es sei Ihnen das von der Versammlung innegehaltene richtige Maaß der Werthschätzung noch als Ueberschätzung erschienen, mit Ihre Absicht gewesen, die Versammlung durch fortgesetzte Warnung zur Unterschätzung herabzudrücken.

Erwäge ich nun Ihr Schreiben in Nr. 36, so enthält, nachdem Sie nach den gegen mich gerichteten und bereits oben besprochenen Vorläufigkeiten auf die parchimsche Conferenz gekommen sind, der ganze erste Theil fast nur Polemik gegen — Brauer. Wozu diese abermalige Polemik? Hat sich seit der Conferenz etwa ein anderes, als das dort hervorgetretene Urtheil über Brauers Vortrag unter den Theologen des Landes gebildet? Hat etwa Jemand unterdessen in irgend einer Schrift, habe ich etwa im Referat über die Conferenz im Kirchenblatt seine Partei genommen? Schwerlich werden Sie das nachweisen können, und deshalb frage ich; wozu diese abermalige, Ihrer frühern so auffallend ähnliche, jetzt sogar mit einem gelehrten Apparat bewaffnete Polemik gegen Brauer, in einem Briefe, der kein Privatschreiben sein, sondern im Kirchenblatt abgedruckt werden sollte? Antwort: um ganz ähnlich gegen kirchliche Ordnung jetzt im Kirchenblatt zu operiren, als Sie früher in Parchim dagegen operirten, d. h., um nunmehr die Leser des Kirchenblatts zu der Unterschätzung kirchlicher Ordnung herabzudrücken, in welcher Sie Selber, obwohl Sie das durchaus nicht zugeben wollen, doch so entschieden befangen sind. Nachdem Sie nämlich mit Brauer so weit fertig geworden, daß Sie mit den Worten: „Wenn Einer das dritte Gebot eben nach seiner formalen und äußerlichen Seite zu einem allgemein verpflichtenden Central-

gebot macht und auf Grund solcher Lehre die Sonntagsfeier in diesem Verstande zu dem wichtigsten Dinge macht, welches es giebt, so ist und bleibt dies ein durch und durch unprotestantisches Princip," ihm dem Rest gegeben haben, so fahren Sie fort: „Eine solche Aufstellung kann man nicht durch einige Einschränkungen verbessern. Denn wenn Einige sagten: Brauer gehe zu weit, so konnten Andere mit weit größerem Recht sagen: er gehe lange nicht weit genug, denn auch Feuer dürfe man am Sonntag nicht anlegen (cf. 2 Mos. 35, 3), und der christliche Staat dürfe nicht ruhen, bis der Sabbatschänder wiederum zu Tode gesteinigt werde (4 Mos. 15, 32—36)." Es ist Ihnen also, wie damals von der parchimschen Conferenz, so auch von mir im Referat über dieselbe lange nicht weit genug gegen Brauer gegangen; was gegen ihn gesagt ist, entspringt vielmehr einem so hoch über der richtigen Linie befindlichen Standpunkt unlutherscher Sorglosigkeit, daß Sie für nöthig halten, durch das Phantom eines Verbotes wegen Feueranzündens mit obligater Steinigung von Staatswegen für den Uebertretungsfall, als möglicher Consequenz der Brauerschen Theorie, die Leser des Kirchenblattes auf richtig niedrige Linie herabzudrücken. Und diese Linie soll nun eben die sein, welche Sie unmittelbar darauf mit den Worten ziehen: „Nein, hier hilft kein Flicken und Stücken, sondern das ganze Gebäude dieser neuen Lehre muß zerstört werden, daß auch nicht ein Stein auf dem andern bleibt; erst dann kann in richtig lutherscher Bahn von der Sonntagsordnung gehandelt werden." Nach ihrer Stellung im Zusammenhang*) können diese Worte nur auf die Haltung der parchimschen Conferenz gegen Brauer (und damit auch auf meine im Referat ausgesprochene Billigung dieser Haltung) gehen, wie Sie denn auch Selbst fortfahren: „Weil aber dieses in Parchim nicht erfolgt ist u. s. w." Dieselben können also nur aussagen, daß dort, wie hernach von mir, noch lange nicht genug von der neuen Lehre Brauers abgebrochen sei. Und da die Linie, welche in Parchim von der Versammlung und im Kirchenblatt von mir inne gehalten worden, die Bewahrung der alten bei uns in Gültigkeit befindlichen, nach Schrift und Symbolen von Brauerschen Extremen rein gehaltenen Auslegung des dritten Gebotes im Landeskatechismus gewesen ist, so kommen diese Ihre angeführten Worte auf folgende Aufforderung an die Leser des Kirchenblattes hin=

---

*) Nach dem ganz deutlichen Zusammenhang gehen meine Worte lediglich auf Brauers Charakter, es ist nur die Befangenheit, in welche der Herausgeber durch seine ängstliche Sorge um das, was er für kirchliche Ordnung hält, gerathen ist, daran Schuld, daß das Kirchenblatt meinem Satze eine weitere Beziehung unterstellt, als ihm durch den Zusammenhang gegeben war.

aus: Rein ab mit Allem, was seither in der Mecklenburgischen Landeskirche auf Grund des Landeskatechismus als Sonntagsordnung gegolten, rein ab, damit auf wirklicher tabula rasa die Mecklenburger die Berathung beginnen können, welche Sonntagsordnung nun fortan gelten soll! — Natürlich darf der Landeskatechismus dagegen kein Hinderniß bilden. Vergebens ist Alles gewesen, was Ihnen in Parchim über das Verhältniß desselben zur H. Schrift und zu den Symbolen in Betreff des dritten Gebotes dargelegt ist; es hat Sie auch nicht im Mindesten bedenklich gemacht, daß in Parchim beinahe ein Drittel der ganzen mecklenburgischen Geistlichkeit bezüglich des Katechismus sich gegen Sie erklärt hat, — Sie nennen dies „die Discussion in eilfertiger Weise durch Abstimmen abschneiden wollen." Vielmehr, wie es nach Ihrer Versicherung „keinen Zweifel leidet, daß die Behandlungen der Lehre vom Sonntag in unserem Landeskatechismus unter dem Einfluß der reformirten Anschauungen, die in Deutschland vorzüglich durch den Pietismus zur Geltung kamen, entstanden sind, so können Sie nur tadeln, daß die „luthersche Pastoralconferenz" zu Parchim „dies" nicht schon hat „erkennen und offen und rücksichtslos aussprechen" wollen; worin denn natürlich liegt, daß die Leser des Kirchenblattes sich beeilen sollen, als bessere Lutheraner jetzt gut zu machen, was die parchimsche Conferenz zu erkennen und zu thun tadelnswerther Weise unterlassen hat.

Nun, mein geehrtester Herr Professor, eine evidentere Bestätigung Dessen, was ich mir über Ihre Absicht in Parchim zu sagen erlaubt, kann es doch wohl kaum geben! — Es wird mit diesem Allen aber auch zur Evidenz bestätigt, was ich weiter über Ihr principielles Verhältniß zur Ordnung überhaupt als meine Meinung ausgesprochen. Bedenken Sie, wie Sie wieder in Ihrem Briefe aufgetreten sind!

Sie, zum Professor der Theologie an unserer Landesuniversität, aber meines Wissens zur Gestaltung kirchlicher Ordnung in unserm Lande n i c h t berufen, Sie fordern auf, dem, was bisher in einem bestimmten Stück als kirchliche Ordnung bei uns bestanden, nicht bloß entgegenzutreten, sondern es zu zerstören, daß kein Stein auf dem andern bleibe. Und w e n fordern Sie dazu auf? In Parchim, wo Sie bereits eine ähnliche Aeußerung machten, wohnten allerdings der Versammlung drei Männer bei, welche in kirchenregimentlichen Aemtern stehen, allein in Parchim waren dieselben damals nicht in kirchenregimentlicher Function, sondern als Privatpersonen anwesend, und wir übrigen Theologen auf der Conferenz waren vermöge unserer amtlichen Stellung wohl zu e i g e n e m Gehorsam gegen bestehende kirchliche Ordnungen und deren Handhabung und Ueberwachung, aber entfernt nicht irgendwie zur A b s c h a f f u n g und A b ä n d e r u n g vorhande-

ner, eben so wenig zur Berathung und Einrichtung neuer Ordnungen befugt. Ueberhaupt hatte ja die ganze Conferenz, wie alle ähnlichen früherer Jahre, nur den Charakter einer Theologenversammlung zur gegenseitigen Förderung durch Austausch der Ansichten und Erfahrungen, keineswegs besaß sie irgend ein Recht der Beschlußnahme für Verhältnisse in unserer Landeskirche. Obwohl Sie das nun eben so gut wissen mußten, als ich und alle Uebrigen es gewußt, so haben Sie doch in Parchim Sich ausgedrückt, als ob Sie und wir ein Recht hätten, mit kirchlichen Ordnungen nach Ermessen zu schalten; und gerade daraus und eben aus der Art, wie Sie das principiell begründen wollten, habe ich Ihren principiellen Gegensatz gegen kirchliche Ordnung überhaupt Ihnen vorgehalten. Dagegen protestiren Sie nun in Ihrem geehrten Schreiben, und sagen nicht bloß, Sie hätten wegen Ihrer Treue gegen die Ordnungen der Kirche mehr als einmal Ihre Existenz aufs Spiel gesetzt, sondern Sie nennen auch „die Ordnung das heilige Kleid, in welchem die in Ihnen wohnende Freiheit vor der Welt sich zeigt." Dessenungeachtet treten Sie Selbst eben in diesem Schreiben ganz in der von mir getadelten Weise auf, indem Sie im Kirchenblatt, also in's ganze Land hinein, eine Aufforderung, zu welcher Sie keine Berechtigung haben, an die Leser des Kirchenblattes, also an Leute richten, die, so lange Ordnung und Recht bestehen, nicht das Recht besitzen, Ihrer Aufforderung nachzukommen. Mein verehrtester Herr Professor, wenn ein solches Auftreten kein Auftreten gegen das ist, was man Ordnung nennt, was heißt dann noch gegen Ordnung auftreten? Und was hilft es, daß man den Vorwurf, gegen kirchliche Ordnung aufgetreten zu sein, von sich abweiset, wenn man in demselben Athem wieder gegen sie in die Welt hineinruft!

Aber nicht bloß die vollkommene Richtigkeit des ersten und zweiten, sondern auch die des dritten Theils meines in Nr. 32 gegen Sie ausgesprochenen Bedenkens haben Sie in Ihrem geehrten Schreiben constatirt.

Ich hatte von Ihnen gehofft, mein verehrtester Herr Professor, Sie würden seither mit mir der Ansicht geworden sein, daß Brauer's eigentliche Tendenz eine gute, nämlich die gewesen sei, dem Gebrauch der Gnadenmittel mehr Raum und Eingang zn verschaffen. Weil er dabei aber auf falsche Bahn gerathen, und diese Bahn Ihnen bedenklich mit Recht erscheint, haben Sie kein Auge für seine gute Absicht gewonnen.*)

---

*) Woher weiß das der Herausgeber? Obgleich der Pastor Brauer sich jetzt so weit vergessen hat, daß er die Erfahrung, auf welche ich mich bezogen habe, öffentlich mit einem neuen, wie es scheint, eigens für diesen Fall aus-

Darüber will ich nicht mit Ihnen streiten. Da Sie nun doch aber zwischen Brauer und der gesammten mecklenburgischen Geistlichkeit hoffentlich noch in so weit unterscheiden werden, daß Sie nicht ohne Weiteres, ohne, wie Sie Selbst sagen, deren einzelne Persönlichkeiten gründlich zu kennen, die Ansichten der übrigen Pastoren des Landes mit denen Brauer's bezüglich des dritten Gebotes identificiren wollen; so mußten Sie als Grund Ihrer oben durchgegangenen Aufforderung sicherlich erst nachweisen, daß die mecklenburgischen Gemeinden wirklich Gefahr laufen, von ihren Pastoren durch deren Behandlung des dritten Gebotes in das von Ihnen mit Recht verabscheute gesetzliche und pietistische Wesen hineingeführt zu werden. Sie mußten außerdem den Nachweis liefern, daß die mecklenburgische Geistlichkeit wirklich ihre Gemeinden nicht mehr zum rechten Gebrauch der Gnadenmittel anweiset, und daß sie dies Unrecht begehet auf Grund des Landeskatechismus, weil derselbe Wort und Sacrament, sei es in katholisch-gesetzlicher, sei es in reformirter und pietistischer Verirrung, beim dritten Gebot nicht richtig respectirt. Wenn Sie dies Alles nachwiesen, wie ich es Ihnen Stück für Stück bestritt: dann hatten Sie einen genügenden Grund documentirt, weshalb Sie so, wie Sie es in Parchim gethan, nun auch in Ihrem werthen Schreiben an mich öffentlich vor dem ganzen Lande gegen die Sonntagsordnung unseres Katechismus wiederum auftreten nicht bloß konnten; sondern sogar mußten, weil allerdings da, wo die Gnadenmittel verkümmert oder bei Seite gestellt werden, jeder rechtschaffene Lutheraner seinen Protest zu erheben hat. — Mein verehrtester Herr Professor, haben Sie dies Alles nachgewiesen? Haben Sie auch nur ein einziges Stück davon nachgewiesen? Sie haben es nicht nachgewiesen, Nichts davon. Ja, was noch mehr ist, Sie haben nicht einmal den Versuch gemacht, irgend Etwas davon nachzuweisen, so deutlich ich Ihnen auch vorgehalten, daß nur durch Beweisführung in diesen Punkten der Vorwurf des Subjectivismus von Ihnen widerlegt werden könne. Während Sie mit einem ganz überflüssigen Aufwand von gelehrter Gründlichkeit Dinge bewiesen, welche bereits die Versammlung in Parchim als richtig gegen Brauer willig Ihnen zugegeben hat, haben Sie kein Auge gehabt für die Hauptsachen, auf

geprägten Worte eine Satanstaufe zu nennen sich erdreistet, so zweifle ich auch jetzt nicht daran, daß er von Anfang bis zur Stunde mit seiner These eine gute Tendenz verbunden hat. Allein wenn schon die Welt sagt: „das gute Meinen macht gute Leute weinen," so gilt es noch viel mehr auf dem kirchlichen Gebiet, daß mit einer guten Tendenz oft die allerbedenklichsten und allergefährlichsten Dinge verknüpft sind.

die es wirklich ankam. Rund und leicht gehen Sie darüber hinweg und sagen zu mir: „Sehen Sie, das sind die in der Sache liegenden klaren Gründe, die mich in Parchim bestimmten, und die mich zwingen, noch heute so zu urtheilen wie damals" — ohne einen einzigen in der Sache liegenden klaren Grund angegeben zu haben.*)

Dagegen kommen Sie wieder auf eine eigenthümliche Lebenserfahrung, die Ihnen zu Theil geworden ist. Angeblich wollen Sie darüber zu mir sprechen, weil ich Ihr „Selbstbekenntniß" in Parchim habe „so wunderlich mißverstehen und so seltsam verzerren können;" Sie wollen „versuchen, Sich noch etwas deutlicher" in einer Sache „auszudrücken," bezüglich welcher Sie „für Theologen hinlänglich deutlich" in Parchim zu reden geglaubt hatten. Dabei passirt Ihnen nun aber nicht bloß das merkwürdige Versehen, daß Sie sagen, „Ihr Selbstbekenntniß in Parchim habe lediglich den Zweck gehabt, offen darzulegen, wie Sie dazu kommen, trotz alles Widerspruches in Ihrer Stellung zu beharren," — daß Sie also mit dürren Worten zugeben, was Sie bestreiten —: sondern Ihre ganze Darlegung zieht sich auf's Neue so genau wieder in dieselbe logische Construction**) hinein, aus welcher ich bereits in Parchim den Schluß auf Ihren Subjectivismus mir zu machen erlaubte, daß, obwohl ich den „Abbruch Ihres Hauses" in Parchim allerdings anders verstanden habe, als ich jetzt auf Grund Ihres Briefes ihn verstehe, dennoch die Richtigkeit meiner damaligen Folgerung jetzt von Ihnen Selber bestätigt wird. Sie haben „eine unvergeßliche Stunde" gehabt, diese Stunde hat Sie „in eine Einöde und Wüste von 7 Jahren geführt" — „seit diesem Ihrem inneren Erlebniß steht Ihnen unwandelbar fest" — „ist Ihnen unter unsäglichem Leid klar geworden" — „Sie wissen seitdem, wozu Sie von Gott vom Mutterleib her berufen und gesetzt sind" u. s. w. Nun, mein verehrtester Herr Professor — nachdem man in Ihrer ganzen Darlegung vergeblich nach der Gefahr geforscht hat, um welcher Willen Sie jetzt in Mecklenburg als Reformator der kirchlichen Ordnung auftreten zu müssen meinen, erfährt man schließlich, wie auf Grund eines innern Erlebnisses „Ihnen klar geworden ist, daß Tausende unserer Gegenwart, die es in ihrer Weise ganz treu und eifrig meinen, in einer seelengefährlichen Selbsttäuschung einhergehen," und wie auf Grund eben dieses innneren Erlebnisses Sie wissen, daß Sie von Gott berufen

---

*) Ich hoffe, die Leser werden über diesen Punkt anders urtheilen, als der Herausgeber des Kirchenblattes.

**) Was der Herausgeber an diesem Ort unter logischer Construction versteht, ist mir völlig dunkel.

und gesetzt sind, in diese seelengefährliche Selbsttäuschung der gegenwärtigen Generation hineinzurufen, und Sich deshalb nicht wollen darin irre machen lassen — wäre diese Ihre Aufstellung wirklich kein Produkt desselben Subjectivismus, welchen ich in Nr. 32 Ihnen vorzuwerfen mir erlaubt habe?

Sie können mir nun in dieser Beziehung entgegenhalten, ob ich denn meine, das Erlebniß, welches den Saulus zum Paulus und Luther zum Reformator machte, und wie Paulus nachher als Apostel, und wie Luther nachher als Reformator aufgetreten, dies Alles sei Product des Subjectivismus gewesen; wenn aber das nicht, wie ich denn sagen dürfe, Ihr jetziges Auftreten stamme aus dieser Quelle? Damit komme ich denn in die Nothwendigkeit, über Ihre „unvergeßliche Stunde," und was damit zusammenhängt, Ihnen meine Meinung zu sagen. Ich verkenne nicht, daß ich damit nicht bloß wegen der Allgemeinheit und Kürze, mit welcher Sie von dieser Stunde gesprochen, ein sehr schwieriges, sondern auch ein Ihnen heiliges und darum ein zartes Gebiet betrete. Obwohl ich nun in diesem meinem Schreiben an Sie eine offene, rückhaltlose Sprache für meine Pflicht halte, so habe ich doch nicht die Absicht, Sie zu kränken, und bitte Sie herzlichst, mir zuzutrauen, daß ich das am Allerwenigsten jetzt beabsichtige.

Daß es Stunden geben kann, mein verehrtester Herr Professor, in welchen das „zweischneidige Schwerdt" und die „unwiderstehliche Klarheit" von Oben herab in außergewöhnlicher Weise über ein Menschenherz kommen, das hätte ich Ihnen auch ohne Ihre gütige Hinweisung auf Luther, Flacius u. s. w. geglaubt, weil ich weiß, daß die Schrift deutlich davon redet.*) Deshalb kann ich auch nicht an sich die Möglichkeit bestreiten wollen, daß Sie eine solche Stunde gehabt haben, glaube überdies Ihrer desfallsigen Aussage mit aufrichtigem Vertrauen. Nun fragt es sich aber: wozu der Herr diese Stunde und die ihr folgenden 7 Jahre der Unruhe Ihnen zugeschickt hat. Nach Allem, was Sie in dieser Beziehung in Parchim und in Ihrem Briefe an mich gesagt, möchte ich mir folgendermaßen Seinen Zweck erklären. Aus Ihrer Darlegung über Ihre Treue gegen die Ordnung der mütterlichen Kirche, aus den Ausdrücken, mit welchem Sie von Ihrem „Schwimmen gegen den Strom" sprechen, und wie Sie „mit Ihrem Glauben und Bekenntniß Vielen zur Stärkung und Erbauung gereicht" hätten, läßt sich vermuthen, daß eine gewisse Selbstgerechtigkeit ungeachtet alles „Suchens nach der Gerechtigkeit

*) Eben weil ich weiß, daß das Wissen um die Schrift zum Verständniß dessen, was ich meine, nicht ausreicht, hatte ich jene Hinweisungen für dienlich geachtet.

Christi" Ihnen wohl nicht ganz fremd gewesen sei. Sie stellen Sich, obwohl Sie längst einen andern Standpunkt gewonnen, nicht ohne eine gewisse Selbstgefälligkeit*) den „kirchlich Gesinnten der Gegenwart" noch jetzt damit gegenüber. Daneben ist wohl denkbar, daß Ihr Christus damals Ihnen „weit mehr ein Johannes der Täufer und ein Moses" war, als Sie Selbst für möglich hielten, und daß Sie wegen „der Decke des alten Buchstabens" ungeachtet des „ordnungsmäßigen Gebrauches von Wort und Sacrament doch noch nicht zur klar bewußten und unzweifelhaft gewissen Erfahrung der persönlichen Gegenwart des H. Geistes und Jesu Christi hindurchgedrungen" waren. Da kann ich es mir nun sehr wohl denken, daß der liebe Herrgott Sie mit dem zweischneidigen Schwerdt des Gesetzes und der unwiderstehlichen Klarheit des Kreuzes in einer besonderen Stunde heimgesucht hat, weil Er Sie mit Ihren trefflichen Gaben zum Dienst in der lutherischen Kirche gebrauchen wollte als einen Verkündiger der Rechtfertigung allein durch den Glauben. Ich kann mir das um so lebhafter denken, weil eine ähnliche Zeit der Demüthigung und Tröstung von Oben her eigentlich Keinem der aufrichtigen Lutheraner der Gegenwart fremd geblieben ist, so viel deren aus der Zeit der schleiermacherschen und neanderschen Schule, von Nitzsch, J. Müller u. s. w. her, oder auch aus dem Rationalismus durch Gottes Barmherzigkeit zum Bekenntniß unserer Kirche geführt sind. Dabei will ich auch gerne zugestehen, daß der Kampf, in welchen der Herr Sie geführt auf sieben Jahre, ein härterer und schwererer gewesen sein mag, als er vielen Anderen auferlegt war, eben weil Sie eine begabtere Persönlichkeit waren, die mehr Widerstand aus dem alten Adam in sich barg nach der Fülle reicher natürlicher Anlagen, die aber doch Gott nicht lassen wollte, bis Er sie gesegnet hätte.

Nun aber, mein verehrtester Herr Professor, wie sind Sie aus diesem Kampfe hervorgegangen? Dies ist die zweite Frage.

Sie meinen seit jener Zeit zu wissen, daß Gott Sie vom Mutterleibe her berufen und gesetzt hat, an Ihrem Theil das Wort von der Freiheit in Christo in die Gegenwart hineinzurufen. Derselben Gewißheit getrösten sich alle aufrichtigen Lutheraner unter den Predigern unseres Landes; und wie diese alle wissen, daß sie von Gottes Gnade sind, was sie sind, so predigen sie auch getreulich, daß der Mensch nicht gerecht wird durch irgend welche Werke irgend welches Gesetzes, sondern allein durch den Glauben an die freie Gnade Gottes um Seines Sohnes Willen, der mit Seinem Blut von dem Fluch des Gesetzes

---

*) Dann sind auch Paulus und Luther selbstgefällig, wenn sie von der Strenge und Treue ihres vorigen Wandels reden.

uns erlöset hat. Sie predigen das um so eifriger, je schmerzlicher auch ihnen die täglich wiederkehrende Erfahrung ist, „daß Tausende unserer Gegenwart, die es in ihrer Weise ganz treu und eifrig meinen, in einer seelengefährlichen Selbsttäuschung einhergehen,“ indem sie unter Christenthum eine besondere Art von Gesetzlichkeit verstehen, wie der Rationalismus es sie gelehrt hat.*) Was aber Sie, mein geehrtester Herr Professor, als Ihren besonderen gottgesetzten in Ihrem Wirkungskreise Ihnen angewiesenen Beruf für unsere Zeit ansehen, das ist nicht dieses Selbige, was auch die aufrichtig luthersch gesinnten Pastoren im Lande als ihre Aufgabe in ihrem Wirkungskreise betrachten, allein, sondern außerdem noch ein Anderes, nämlich: die Freiheit von den Ordnungen der Kirche in die Gegenwart hineinzurufen. Wäre dies nämlich nicht Ihre Meinung, wie kamen Sie dann überhaupt dazu, die Mittheilung von diesem Ihrem innern Erlebniß auf einer Versammlung zu machen, welche über kirchliche Ordnung verhandelte, und zwar in bestimmtem, Stunden lang durchgeführtem Gegensatz gegen eine von Ihnen behauptete Ueberschätzung kirchlicher Ordnungen Seitens dieser Versammlung? Sie konnten doch unmöglich die Absicht haben, bei dieser Gelegenheit der Conferenz bloß zu erzählen, wie Sie zur klar bewußten und unzweifelhaft gewissen Erfahrung der persönlichen Gegenwart des H. Geistes und Jesu Christi hindurchgedrungen seien. Nein, Sie wollten, wie Sie auch in Ihrem geehrten Schreiben sagen, „offen darlegen, wie Sie dazu kämen, trotz alles Widerspruches in Ihrer Stellung zur Conferenz zu verharren.“ Sie basirten Ihren Widerspruch gegen die bestehende kirchliche Ordnung auf Ihre Erlebung und verharrten dabei, weil Sie den Beruf zu haben meinen, „allem Zwang und Gesetzeswesen auf dem Gebiet der Kirche Christi mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten.“ Aus diesem Beruf ging in Parchim Ihr Auftreten hervor, als seien Sie berechtigt, bestehende Ord-

*) Mein Herr Pastor, wenn Sie die Gesetzlichkeit des Rationalismus als den Hauptfeind der christlichen Freiheit ansehen, so muß ich Ihnen sagen, daß Sie Sich in Ihrer Gemeinde wenig umgesehen haben müssen. Die Gesetzlichkeit des Rationalismus ist ein Kinderspiel gegen das, was die lutherische Kirche von allem Anfang mit diesem Namen bezeichnet und als eine Gefahr betrachtet, die so lange alle Seelen bedroht, als sie noch in dem Leibe des Fleisches wohnen. Sie reden hier als Repräsentant aller aufrichtigen Lutheraner des Landes und zwar in Abweisung meiner vermeintlichen Anklage gegen die Geistlichkeit des Landes; ich will Ihnen aber bekennen, daß ich von unserm Predigerverein bessere Ueberzeugung hege, als Sie hier in Ihrem Namen ausgesprochen haben, Sie mögen darnach bemessen, mit welchem Rechte Sie es Sich herausgenommen haben, hier gegen mich zu eifern.

nungen der Landeskirche zu handhaben, und eben daher stammt in Ihrem werthen Schreiben die Sprache, welche öffentlich zum Abbrechen der Sonntagsordnung des dritten Gebotes im Landeskatechismus aufruft. Das ist also das Resultat, mit welchem Sie aus jener Stunde und den ihr folgenden sieben Jahren hervorgegangen sind, und von diesem Resultat rückwärts schließend muß ich der Ansicht sein, daß Sie nicht so, wie Gott es beabsichtigt hatte, jene Seine besondere Heimsuchung auf Sich haben einwirken lassen, wenigstens nicht in allen Beziehungen. Es will mir scheinen, als seien Sie, neben all ihrer Liebe zu Christo und ungeachtet aller persönlichen Erlebung des Herrn, doch nach dem alten Adam in einer Art von bitterem Gefühl befangen darüber, daß ungeachtet Ihrer Treue gegen kirchliche Ordnung eine so furchtbare Heimsuchung Ihnen nicht erspart bleiben konnte, und in dieser Verstimmung zu der Ansicht gekommen, daß kirchliche Ordnungen überhaupt nicht viel nütze sind. Das klingt, obwohl Sie es in der Einleitung nicht Wort haben wollen, aus dem heraus, was Sie uns in Parchim zu sagen beliebten, das scheint u. a. auch wieder in der Stelle Ihres geehrten Schreibens hervorzublicken, wo Sie sagen: „Seit diesem meinem inneren Erlebniß steht es mir unwandelbar fest, daß wer innerhalb des ordnungsmäßigen Gebrauches von Wort und Sacrament nicht zur klar bewußten und unzweifelhaft gewissen Erfahrung der persönlichen Gegenwart des H. Geistes und Jesu Christi hindurchdringt, an irgend einem Punkte noch in den Banden des Fleisches liegt und ihm alle ordnungsmäßige Vermittelung zur Versöhnung und Erlösung nicht gereicht, er hat daher u. s. w." Denn wenn die Worte „und ihm alle ordnungsmäßige Vermittelung zur Versöhnung und Erlösung nicht gereicht" nicht den Sinn haben sollen, daß die ordnungsmäßige Vermittelung **überhaupt nicht dazu tauge**, solchem an irgend einem Punkt noch in den Banden des Fleisches liegenden Menschen zur Versöhnung und Erlösung zu verhelfen: so können sie nur Etwas aussagen, was jeder Lutheraner ohnehin weiß, und wozu Sie auch keiner besonderen Offenbarung und Erlebung bedurften, während Sie es doch als Resultat Ihres Erlebnisses anführen und Gewicht darauf legen. Sollte ich mich übrigens hierin irren, so geht doch leider aus der Art, wie Sie gegen kirchliche Ordnungen aufzurufen Sich für befugt, und eine Theologenversammlung mit kirchlicher Ordnung zu schalten für berechtigt achten, zur Genüge hervor, wie wenig Sie auf kirchliche Ordnung überhaupt geben. Diesen Ihren jetzigen Standpunkt in Bezug auf kirchliche Ordnung hat Gott durch seine Heimsuchung Ihnen sicher nicht vermitteln wollen, derselbe ist vielmehr ebenso gewiß ein Product Ihres Subjectivismus, als Sie

mit keiner Sylbe bewiesen haben, wozu ich gleichfalls Ihnen Veranlassung gegeben zu haben meine: daß die kirchlichen Ordnungen irgendwie die Schuld daran tragen, wenn Sie nicht früher schon „zur klar bewußten und unzweifelhaft gewissen Erfahrung der persönlichen Gegenwart des H. Geistes und Jesu Christi hindurchgedrungen" sind, vielmehr erst der „Finsternisse und Schrecken einer Wüste von sieben Jahren" dazu bedurften. Daß Sie nun seit jener Zeit den Beruf haben sollten, das Wort von der Freiheit in Christo im **Gegensatz gegen kirchliche Ordnung** in die Gegenwart zu rufen, das müssen als subjectivistische Eigenmächtigkeit alle Diejenigen Ihnen bestreiten, welche innerhalb der kirchlichen Ordnungen, in strenger Gebundenheit an sie, gleichfalls in Christo frei geworden sind, und durchaus keinen Gegensatz zwischen der kirchlichen Ordnung und der Freiheit in Christo gewahren, so lange die kirchliche Ordnung vollen und richtigen Brauch der Gnadenmittel gestattet. Da nun die mecklenburgische Landeskirche in keiner einzigen ihrer Ordnungen, selbst nicht in der Auslegung des dritten Gebotes in ihrem approbirten Katechismus, diesem vollen und richtigen Brauch der Gnadenmittel entgegentritt oder Abbruch thut, so scheint sie mir, wenigstens für jetzt sicherlich nicht, von Ihrem vermeinten besonderen Beruf keinen Gebrauch machen zu können. Sie freut sich, wenn Sie mit Ihren herrlichen Gaben und Kräften recht Viele zu treuen Predigern des Evangelii von der freien Gnade Gottes gegen die armen Sünder um des einigen Sohnes willen, und recht Viele zu aufrichtigen lutherschen Christen heranbilden auf dem Katheder, auf der Kanzel, in Schriften und durch persönlichen Verkehr — es liegt aber kein Zeichen vor, daß sie noch ein Weiteres für Ihren gegenwärtigen Beruf in unserem Lande hält.

Vorstehendes, mein verehrter Herr Professor, habe ich Ihnen als Antwort auf Ihr werthes Schreiben sagen zu müssen geglaubt, offen und ehrlich, weil es sich um Wahrheit handelte, aber nicht in der Absicht, Ihnen persönlich zu nahe zu treten und Ihnen wehe zu thun. Möchten Sie mir das glauben und dann noch auf eine Bitte von mir hören wollen!

Sie geben am Schluß Ihres Briefes beruhigende Zusicherungen über Ihre Einwirkungen auf Ihre „Zuhörer" und „jungen Freunde" bezüglich kirchlicher Ordnung. Man könnte Ihnen da nun entgegenhalten, was Sie Selbst von „schönen Worten" sagen; das will ich aber nicht thun; ich halte Sie für einen Mann, in dessen Charakter Ehrlichkeit ein Grundzug ist. Deshalb glaube ich nicht, daß Sie irgend einem Menschen etwas sagen, was nicht ehrlich und aufrichtig Ihre Meinung ist, bin auch der festen Ueberzeugung, daß Sie Ihre Zuhörer und jungen Freunde nicht gerade „anzuleiten suchen, auf allerlei Weise gegen gute Ordnung und heilsame

Zucht Sturm zu laufen." Aber weil Sie einmal einen „Beruf" zu haben meinen, und Sich „in diesem Ihrem Beruf von Niemand, wer es auch sei, irre machen lassen" wollen, so kann es doch wohl kommen, daß Sie, zwar in bester Absicht, aber doch eben so unvorsichtig und unpassend, als in Parchim und im Kirchenblatt, so auch vor solchen jungen Leuten in Bezug auf kirchliche Ordnung Sich äußern. Mein geehrtester Herr Professor, Sie können, wenn Sie wollen, besser als ich übersehen, welches Unheil die Verwüstung kirchlicher Ordnung der lutherschen Kirche bereits angerichtet hat — bitte: bedenken Sie, daß Alles, was durch Unvorsichtigkeit und Uebereilung von Ihrer Seite an weiterem Schaden entstehen sollte, **auch** „Ihnen gilt auf den Tag Jesu Christi!"

Damit habe ich denn nun die Ehre, hochachtungsvoll Ihnen mich zu empfehlen als

Ihr
ganz gehorsamster
W. Rathsack.

Mein zweites Schreiben lautet in Nr. 40 und Nr. 41, wie folgt:

Verehrter Herr Pastor,

Die Saat des Mißverständnisses schießt so üppig auf zwischen uns Beiden, daß der gute Saame des Friedens fast in Gefahr kommt, erstickt zu werden. Gerne erkenne ich an, daß Sie Sich in Ihrer Anwort Mühe gegeben, mich zu verstehen, daß es Ihnen ein Ernst gewesen, mir Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und wo irgend möglich mir gute Absichten beizulegen, und es ist mir eine Freude gewesen, die ich nicht verhehlen will, daß ich mich in dem guten Vertrauen, das ich Ihnen bezeugt, nicht geirrt habe. Auch dafür bin ich Ihnen dankbar, daß Sie mit Ihren Anklagen gegen mich offen und ehrlich heraustreten; denn eine freie unumwundene Sprache gegen mich ist mir viel lieber, als die geheime Verdächtigung meiner Theologie, die schon seit Jahren im Lande umherschleicht. Aber in der Sache selbst sind wir uns um keinen Schritt näher gekommen, vielmehr nur weiter auseinander; denn meine Rechtfertigung ist Ihnen zu einer vollen Bestätigung Ihrer Anklage geworden. Ich gestehe, es würde mir die Geduld mangeln, bei einem solchen Stande der Dinge abermals in den Streit einzutreten, wenn ich nicht in der Schule meines Gottes gelernt hätte, daß wir immerdar mit einander die Wahrheit suchen sollen in der

Liebe, daß wir uns nicht dürfen gegen einander erbittern lassen, sondern sollen uns tragen gegenseitig und uns zurechthelfen mit sanftmüthigem brüderlichem Geiste. Da ich nun dieses weiß, so fühle ich mich verpflichtet, unsere Streitsache auf dem Punkte, wo sie gegenwärtig steht, nicht ruhen zu lassen, sondern ich muß es versuchen, mit der Fackel der Wahrheit die Nacht der Mißverständnisse, die uns scheidet, an meinem Theile zu verscheuchen. Von Ihrer Seite wünsche ich nichts Anderes, als das entgegenkommende Vertrauen, daß Sie sich überzeugt halten mögen, ich schreibe hier nicht um eitler Ehre willen und aus Rechthaberei, sondern lediglich im Bewußtsein desjenigen Dienstes, den ich meinem Herrn und Heiland und seiner durch sein heiliges Blut erlöseten Gemeinde schuldig bin. Das freilich werde ich nicht vermeiden können, daß ich wiederum Manches zu sagen haben werde, was Sie „unvorsichtig und unpassend" finden werden. Indeß um so mehr, da Sie mich ausdrücklich gewarnt haben, muß ich dafür die Verantwortung allein auf mich nehmen; Ihre Warnung aber will ich außerdem noch dadurch ehren, daß ich Ihnen hiemit die Versicherung ertheile, ich werde keine Zeile schreiben, ohne der scharfen Mahnung unseres Herrn eingedenk zu sein, daß wir dereinst vor seinem Richterstuhl sollen Rechenschaft geben von jedem unnützen Wort, das wir geredet haben.

Da nun aber der Stoff unseres Streites, lieber Herr Pastor, ein ziemlich weitschichtiger und verwickelter geworden ist, so darf ich Sie wohl um die Gewährung eines größeren Raumes bitten und meine Antwort auf Ihr geehrtes Schreiben in mehrere Theile zerlegen.

Ein Persönliches ist es und ein Sachliches, um welches es sich zwischen uns handelt, und das Letztere ist verschieden, je nachdem wir, wie ich schon in meinem ersten Briefe ausgeführt habe, die eine oder die andere Seite unseres reformatorischen Principes ins Auge fassen: unter den Gesichtspunkt des sogenannten materialen Princips stelle ich das, was zwischen uns über kirchliche Ordnung streitig ist, unter den Gesichtspunkt des formalen dagegen unsere Differenz über den Landeskatechismus. Gestatten Sie mir also, daß ich Ihnen heute im Betreff des Persönlichen antworte, sodann in einem besonderen Schreiben über kirchliche Ordnung und endlich in einem dritten über die Auslegung des 3. Gebotes in unserem Landeskatechismus.

Zuvörderst lassen Sie mich nun über meine Stellung zu dem Gegenstande meines heutigen Briefes mich aussprechen. Ich weiß recht wohl, daß es mir von verschiedenen Seiten her verdacht worden ist, daß ich in den Streit über Sonntagsheiligung meine Persönlichkeit hineingestellt habe; und Mancher mag glauben, da ich jetzt mich in der Nothwendigkeit befinde, in persönlicher Sache einen eigenen Brief an Sie schreiben zu

müssen, daß ich darin nur den wohlverdienten Lohn meiner eigenen Unbesonnenheit zu schmecken bekomme. Ich erkläre aber, daß mir von dem Augenblicke an, als ich mich in Parchim gedrungen fühlte, meine persönliche Stellung zu der behandelten Frage zur Sprache zu bringen, bis auf diese Stunde in dieser Beziehung nichts Unerwartetes und Befremdliches geschehen ist und ich weiß auch, daß was sich immerhin noch weiter an diesen Moment knüpfen mag, Nichts kommen kann, was mich jenen Entschluß jemals zu bereuen nöthigen würde. Denn nicht in Unbesonnenheit und Uebereilung ist es geschehen, sondern mit gutem Vorbedacht. Zwar war es mir damals zunächst nur darum zu thun, die Debatte zu einer entscheidenden Wendung zu veranlassen: um dies zu erreichen, gab ich meine Persönlichkeit Preis und dies führte mich auch zum Ziele, denn ich erfuhr nunmehr, daß für die Bewegung einer Freiheit, wie ich sie durch Gottes Gnade in Anspruch nehme und übe, kein berechtigter Raum gelassen ward. Denn das Höchste, was ich erreichen konnte, war das Recht einer ein- und zweimaligen Prüfung, als ich aber darauf versicherte, daß ich mindestens tausendmal geprüft habe und jedesmal gefunden, daß ich mir das, was als allgemein christliche Ordnung über Sonntagsheiligung aufgestellt wurde, zu eigen zu machen nicht im Stande sei und nun darauf ein entscheidendes letztes Wort erwartete, bin ich ohne Antwort gelassen. Ich mußte also dastehen wie Einer, der Gottes Gnade und Christi Freiheit auf Muthwillen zieht. Was Andere darüber denken, weiß ich nicht, mir aber bleibt es ausgemacht, daß das Hereinstellen meiner Persönlichkeit nicht vergeblich gewesen ist. Ich hätte nun aber diese Wendung nicht ergreifen können, wenn ich nicht überall der Ueberzeugung lebte, daß Einer nur dadurch Theologe ist, daß seine Erkenntniß und Wissenschaft durch und durch und zwar in allen Theilen auf dem Grunde persönlicher Erlebniß beruht. Denn die Wahrheit, die wir bekennen, ist nicht ein Lehrsatz oder Lehrsystem, sondern die lebendige Persönlichkeit Jesu Christi selber ist diese Wahrheit im höchsten und letzten Sinne des Wortes (s. Joh. 14, 6); und die Kirche, welche wir kennen als die Säule und Grundfeste der Wahrheit in der Welt (s. 1 Tim. 3, 15), ist nicht eine so oder so gestiftete, so oder anders geordnete Anstalt, sondern sie ist der lebendige Leib Jesu Christi (s. Ephes. 1, 23. Kol. 1, 18.) im heiligen Geiste (s. Ephes. 2, 22. 1 Kor. 3, 16), mithin der lebensvollste und geistigste Organismus, den es giebt im Himmel und auf Erden. Demnach erkennt die Wahrheit Christi, wie sie von der Kirche in der Welt der Lüge bezeugt werden soll und bezeugt wird, nur derjenige, der vermittelst der von der allmächtigen Gegenwart des heiligen Geistes durchwalteten Gemeinde in die persönliche Gemeinschaft Jesu Christi aufgenommen ist. Das Wort, welches Gott war von Ewigkeit, in welchem

alle Weisheit und Erkenntniß von Ewigkeit zu Ewigkeit beschlossen liegt, ist Fleisch geworden und damit hat die ewige Wahrheit eine ihrem eigenen Wesen völlig entsprechende Wirklichkeit innerhalb der Zeit und des Raumes angenommen; sie ist mit ihrer ganzen Fülle in diese geschichtliche Persönlichkeit eingegangen. Und die jedesmalige Gegenwart der Kirche ist diejenige Macht und Gestalt dieser geschichtlichen Wahrheit, welche die jedesmalige Macht und Gestalt der Lüge, durch welche der Fürst der Finsterniß jede Weltzeit und jedes Menschenkind in ihr vermittelst der Bande des Abgrundes umschlungen hält, überwunden und unter die Füße gethan hat. Wer sich durch die Geistesmacht der jedesmaligen Gegenwart der Wahrheit in der Gemeinde Christi von der ihn umstrickenden Lüge erlösen läßt, in dem gewinnt die Wahrheit eine persönliche Kraft und Gegenwart. Ist nun einem solchen Menschen in Christo die Gabe der Erkenntniß verliehen, und wird ihm auf Grund solcher Begabung die amtliche Berufung zu Theil, so hat er Pflicht und Macht, die jedesmalige Gegenwart der ewigen Wahrheit in Christo selbstständig in sich auszubilden und an seinem Theile zu verbreiten, ein solcher Mensch ist ein Lehrer in Christo an dem Dienste der Gemeinde Gottes. Die theologische Pflicht und Befugniß, die wahre Theologie ist demnach nichts Anderes, als die auf individueller Begabung und Lebensstellung beruhende Modification derjenigen Wahrheitsmacht, welche dem Menschen in Christo durch Wirkung des heiligen Geistes in den Grund seiner Persönlichkeit gesenkt worden ist. Es muß daher die Theologie, soll sie anders gesund sein, durch und durch in allen ihren Theilen aus diesem Lebensgrunde der persönlichen Theilnahme an der geschichtlichen Wahrheit in Christo hervorgegangen sein und eben deshalb auch ebenso durchgängig und vollständig auf diesen persönlichen Lebensgrund zurückbezogen werden können. So stellt sich auch das Urbild unserer theologischen Erkenntniß und Lehre in den Aposteln dar und dieses Urbild finden wir wieder ausgeprägt in der Nachfolge aller großen Kirchenlehrer. Denn in Jedem der Apostel hat das Bekenntniß der einen und unwandelbaren Wahrheit in Christo eine scharf begränzte individuelle Gestalt und gleicherweise berufen sie sich Alle, besonders aber derjenige unter ihnen, der vor den Anderen zu unserem Lehrer und Führer berufen ist, der Apostel Paulus auf ihr persönliches Sehen und Hören, auf ihre eigenen inneren und äußeren Erlebnisse. Und unter den Kirchenlehrern brauche ich nur Augustinus und Luther zu nennen, um es jedem Kundigen sofort geschichtlich zu veranschaulichen, daß das heilige Rüstzeug gottgeschaffener und weltmächtiger Theologie nirgends anders als innerhalb des tiefsten Geheimnisses persönlicher Erfahrung gebildet wird. Durch Gottes Gnade habe ich nun von allem Anfang her, als ich mich der Theologie zu widmen beschloß, erkannt, daß

mir keine andere Bahn, als die genannte, vorgezeichnet sei. Denn die Rede derjenigen, welche meinen, im Allgemeinen müsse allerdings die theologische Erkenntniß aus dem Leben in Christo hervorgehen, für das Einzelne aber seien wir an die Vermittelung durch Schrift und Kirchenlehre gewiesen, und dieses nennen sie dann den Weg der Objectivität, der weit mehr Sicherheit gewähre, als jene leicht betrügliche Vertiefung in den Subjectivismus, wie sie es bezeichnen, diese Rede habe ich zwar früh vernommen, ich konnte mich aber derselben nicht anvertrauen und jetzt danke ich meinem Gott, daß er mich vor dem Betruge dieser Rede bewahret hat, weil ich von Tage zu Tage mit Schrecken sehe, wie viel Unheil und Verderben dieser Betrug in der Kirche Gottes anrichtet. Wenn sie sagten, jener Weg der sogenannten Objectivität sei auch darum viel sicherer, weil er mit mehr Selbstverläugnung verbunden sei, so wollte mir dieses schon damals nicht einleuchten, jetzt aber bemerke ich das Gegentheil fast in jeder Stunde. Doch ich will hier nicht richten, mir ist es ganz recht, daß Einer auf einem von dem meinigen völlig verschiedenen Wege einhergehet, wenn er nur Christi Wahrheit verkündet. Von mir aber muß ich bezeugen, daß es mir manche schlaflose Nacht und manchen Thränenstrom gekostet hat, weil ich es im tiefsten Grunde meiner Seele fühlte, ich dürfe nicht anders und nicht eher meinen Mund aufthun vor der Gemeinde der Heiligen und vor der Welt der Lüge, bis ich die Gewißheit habe, daß jedes Wort meiner Lippen durch die göttliche Kraft des heiligen Geistes geweihet und gestempelt sei. Dieser Kampf liegt jetzt hinter mir, nicht weil ich von jener strengen Forderung etwas abgelassen habe, sondern durch die Barmherzigkeit meines Heilandes ist mir gegeben, was meine Seele suchte und was ich weniger entbehren konnte, wie das tägliche Brod. Jetzt habe ich es erreicht, daß ich nicht nöthig habe, irgend Etwas zu bekennen oder zu lehren, wovon ich nicht nach Inhalt und Form nachzuweisen im Stande wäre, wie es im Ganzen und Einzelnen in die ewige Wahrheit, die in Jesu Christo ist, und die mir persönlich zugeeignet worden ist, sich einfügt. Und darum vermag ich auch überall, wo es die Gelegenheit giebt oder die Nothwendigkeit erfordert, für Alles, was ich lehre und bekenne, aus dem Geheimniß meines Lebens in Christo, nicht blos in Ansehung des Was, sondern auch des Wie genügende Rechenschaft zu geben, denn weil ich niemals anders als im Geiste lehre, so hängt Alles in einander zusammen und ich weiß genau, wie es jedesmal zusammenhängt.

Sehen Sie, lieber Herr Pastor, das ist der gute Grund, auf welchen hin ich es wagen durfte, meine eigene Persönlichkeit in den Streit zu Parchim hineinzustellen. Aber da ich ja weiß, wie geneigt Sie sind, mir ein ungewöhnliches Maß von Hochmuth zuzutrauen, so höre ich schon Ihre

Frage, ob ich mich denn für inspirirt halte, und also für einen neuen Propheten und Apostel. Ja ich werde mich schwerlich irren, wenn ich annehme, meine bisherige Rede von heute werde Ihnen zum großen Theile als eine abermalige Bestätigung Ihrer Anklage gegen mich erschienen sein, so daß Sie nunmehr, nachdem Sie schon mich zu einem Reformator gemacht, mit voller Zuversicht ein Uebriges hinzuthun zu können vermeinen, und mein neues Prophetenthum und Apostolat proclamiren. Bin ich doch auch schon anderswo mit den Irvingianern zusammengestellt worden. In der That mag es Ihnen leicht erscheinen, als ob Ihre Anklage auf leidigen Subjectivismus nun erst ihre rechte Formulirung bekommt: nämlich montanistisch irvingianische Schwärmerei. Indessen ich bitte Sie dringend, übereilen Sie Sich nicht aufs Neue. Sie werden bald sehen, daß Sie wegen Ihrer früheren Uebereilung noch Manches wieder gut zu machen haben. Ich bitte daher, schenken Sie mir ein wenig Geduld; denn nicht um meinetwillen nur bitte ich darum, sondern auch um Ihretwillen.

Lassen Sie mich die Frage, die, wie ich weiß, Ihnen auf den Lippen schwebt, ob ich mich nämlich für inspirirt halte, durch eine Gegenfrage beantworten: haben Sie mich jemals sei es mündlich sei es schriftlich anders lehrend gefunden, als auf dem Wege der wissenschaftlich theologischen Vermittelung und vor Allem in der allseitigsten und strengsten Anschließung an die heilige Schrift unseres Gottes? Daraus, meine ich, können Sie doch die Beruhigung gewinnen, daß ich nicht darauf ausgehe, den ordnungsmäßigen Weg der theologischen Entwickelung durch eine alte oder neue Methode von Schwärmerei oder Sectirerei zu durchbrechen. Wenn ich nun freilich daneben behaupte, daß mir alle theologische Vermittelung und ebenso auch alle Schriftbeweisung nicht etwas Selbstständiges, nicht eine für sich bestehende logische und grammatische Operation ist, sondern daß diese ganze Thätigkeit mir nie und nirgends anders eine theologische Ueberzeugung gewähre, als insofern dieselbe durch das Zeugniß des heiligen Geistes mir versiegelt wird und ich also Nichts lehre, als wovon ich dieses Gepräge des Geisteszeugnisses in mir trage und dasselbe daher auch unter Umständen absichtlich als solches aufweisen darf und muß, so will das allerdings so viel sagen, daß an Allem, was ich sage und lehre, die ewige Wahrheit ihren unzerstörbaren Antheil hat, so gewiß ich mich in Christo weiß, so oft ich lehrend auftrete; aber ich behaupte, geringer darf Niemand von sich denken, wer es wagen soll, in der Kirche Gottes oder Angesichts der Welt mit dem Zeugniß Christi hervorzutreten. Wer sich dieses Zeugniß nicht geben kann und thut es dennoch, der ladet jedesmal ein schweres Gericht auf sich, schweigen soll ein Solcher, gesetzt auch, daß Niemand an seiner Statt das Wort übernehmen könnte, als die Steine. Dieses selige

Wissen um die Wahrheit, die meiner Lehre innewohnt, schließt aber das entgegengesetzte Bewußtsein, daß Allem, was ich sage und lehre, Irrthümliches und Verkehrtes innewohnt, keineswegs aus; nur nicht so als wäre meine Lehre eine trübe Mischung von Wahrheit und Lüge. Wenn ich auftrete, zu lehren und zu bekennen, weiß ich von dem Irrthümlichen und Mangelhaften Nichts, sonst müßte ich es zuvor beseitigen und erst dann könnte ich mit gutem Gewissen meinen Mund aufthun und meine Feder ansetzen. Aber nur zu oft sehe ich hinterher die garstigen Schmutzflecken menschlicher Unlauterkeit, Fehlsamkeit und es ist mir das jedesmal ein durchbohrender Schmerz, bis ich es weiß, daß auch dieser Flecken reingewaschen ist durch das Blut Dessen, der mich geliebet hat und ich meinen Irrthum aus dem Heiligthum meiner Wahrheit hinauswerfen kann. Aber je sicherer ich erkenne, das das Irrende nicht aus irgend einer Zufälligkeit entsteht, sondern aus dem verderbten Grunde meines Naturwesens entspringt, desto gewisser ist es mir auch, daß ich auch beim nächsten Auftreten nicht frei ausgehen werde und so kann es wohl zu Furcht und Zittern kommen, aber das Zeugniß des Geistes geht mir damit nicht zu Ende, es lautet in solchem Falle nur etwas anders als in dem Stande besonderer Freudigkeit und Zuversicht. Aber abgesehen von diesem Wechsel der Höhe und Tiefe des Muthes, steht es mir unwandelbar fest, daß so lange ich in diesem Leibe der Sünde und des Todes walle, meine Lippen, so oft ich sie auch durch das Feuer von dem heiligen Altar geweihet habe, niemals vermögend sein werden, den Strom der heiligen Wahrheit, aus dem meine Seele Tag und Nacht ihren Durst stillen darf, völlig rein und unvermischt weiter zu leiten. Soll ich nun darum, weil ich dieses weiß, verstummen? Es wird mir wohl einmal um dieser Ursache willen ein Schweigen auferlegt, aber lange währt es nicht. Die Wahrheit Christi, welche mir durch den heiligen Geist in meinem Herzen geoffenbaret und versiegelt ist, brennt mir wie heiliges Feuer in meinen Gebeinen, und ist die Stunde da, so bricht sie durch und muß hinaus. Wo bleibt dann aber jenes demüthigende und zurückhaltende Bewußtsein meiner unergründlich tiefen Fehlsamkeit? Kann und darf ich dieses Bewußtsein jemals unterdrücken oder gar hinauswerfen? das kann und darf ich nicht, denn es ist wahr und unwandelbar. Aber einen unantastbaren Trost besitze ich, der jenem Druck vollends das Gegengewicht zu halten im Stande ist. Nämlich was ich lehre und bezeuge, gebe ich ja jedesmal hinaus an die Gemeinde der Heiligen, diese aber ist ja zu allen Zeiten die Stäte, wo der heilige Geist der Wahrheit kräftig wirket und zeuget; ich darf also mit aller Zuversicht darauf rechnen, daß wenn ich die in mir so oder so gestaltete Wahrheit ausgehen lasse, sie in einen Tiegel kommt, in welchem sich das Gold mit Schlacken nothwendig

scheiden müssen. Das ist die gute Zuversicht, mit welcher ich das mich stets begleitende Bewußtsein meiner Fehlsamkeit überwinde. Darum trage ich auch ein großes Verlangen in mir nach Ergänzung dessen, was in mir einseitig ist, durch die Gaben Anderer, nach Zurechtweisung des in mir Verfehlten, nach Berichtigung des in mir Irrthümlichen. „Da habe ich Sie nun wieder," werden sie ausrufen. „Sie wollen Verlangen nach Ergänzung, Zurechtweisung und Berichtigung vorgeben und mit der That beweisen Sie, daß es einen Hartnäckigeren, Eigensinnigeren nicht geben kann, wie Sie Sich bewiesen haben! Einige gewichtige Stimmen, werden Sie fortfahren, haben Sie zurecht gewiesen, Sie haben das beharrlich abgewehrt, eine ganze Pastoralconferenz, der dritte Theil der Landesgeistlichkeit ist wider Sie aufgestanden und auch das bewegt Sie nicht. Sehen Sie, werden Sie sagen, wie wenig wiederum Ihre Worte mit Ihren Thaten zusammenstimmen!" Nur gemach, mein verehrter Herr Pastor. Die Sache ist die, daß ich nicht unbesehens jeden Widerspruch und jede Zurechtweisung annehmen darf um der mir anvertrauten Wahrheit willen. Haben Sie wohl beachtet, wie Paulus den Petrus Angesichts der Gemeinde zurechtgewiesen hat? Nicht so hat er es gemacht, daß er seine apostolische Auctorität dem Petrus entgegenhielt und ihm sagte, Simon, laß das in Zukunft bleiben und wandle vorsichtiger, sondern zuvor hat er sich ganz und gar in den Umkreis des Petrus hineingestellt und ihm aus seiner eigenen Ueberzeugung heraus den Selbstwiderspruch, in den er sich verwickelt hatte, mit Gründen dargelegt. Lieber Herr Pastor, ich versichere Ihnen, wenn Sie dies an mir thun, und mich dann belehren und eines Besseren weisen, wie ein Kind werde ich mich zu Ihren Füßen setzen, und dazu Ihnen ewig dankbar bleiben.

Aber Sie sagen und ebenso die Conferenz: das führt viel zu weit, das ist unvorsichtig, unpassend, ruhestörend, ordnungswidrig. Sehen Sie, weil solche Ordnungsrufe sich gar nicht auf das einlassen, was ich eigentlich vertrete und im Sinne habe, so kann ich mich auch durch dieselben nicht bestimmen lassen. Solche Ermahnungen zur Vorsicht und Mäßigung, die nicht aus der Sache selbst, sondern aus anderweitigen oft den bestgemeinten Rücksichten hervorgehen, kenne ich seit vielen Jahren, haufenweise und zum Theil unter den eindringlichsten Umständen sind sie an mich herangetreten, aber wo es die Wahrheit Gottes gilt, kann ich mich nicht nach ihnen richten. Ich darf die Wahrheit nicht anders aussprechen, als frisch und frei, als unbedingt und „ohne einen klug verschwiegenen Rest;" bin auch überzeugt, daß wenn das nur Alle thäten und unter allen Umständen wir sehr bald zurecht kommen würden. Was aber die Auctoritäten und Majoritäten betrifft, die gegen mich stehen, so macht mir das nicht bange.

Meine inneren Kämpfe habe ich in einsamen Nächten allein durchkämpfen müssen, darum ist es mir ein Geringes, auf dem Kampfplatze der Welt allein zu stehen; mir sind Mittel und Wege genug geboten worden, einer Partei mich anzuschließen oder eine Partei zu gründen, ich habe es jedesmal verschmäht und werde es hinfort auch ebenso halten, ich will keinen Namen haben, der mir voranzieht und keine Gefolgschaft, die hinter mir steht, mein Schutz und Trutz besteht lediglich darin, daß ich mich, wie das altlateinische Lied, das mir immer im Sinne liegt, es ausdrückt, „geborgen weiß in dem Herzen Jesu wie eine Taube in dem hohlen Felsen der Wüste."

Noch ein schlimmes Leiden ist verbunden mit der Weise, wie ich die Theologie auffasse und behandle. Da ich nämlich nicht theologisch reden oder schreiben kann und darf, ohne bald mehr bald weniger aus dem Schatz meiner inneren Erlebnisse mitzutheilen, so ist es mir oft widerfahren und kann auch ja nicht anders sein, daß mein Theuerstes mißverstanden, verkannt, geschmäht und verlästert worden ist. Und auch mit Ihnen mache ich gegenwärtig diese schmerzliche Erfahrung, lieber Herr Pastor. Ich glaube es Ihnen nicht bloß, sondern ich merke es auch ganz wohl, Sie wollen mir nicht wehe thun, aber Sie thun es Nichts desto weniger, auch wo Sie es nicht wissen und wollen. Soll ich denn nun bereuen, daß ich mein Inneres dem Mißverständniß ausgesetzt habe, und mir vornehmen, in Zukunft vorsichtiger zu sein? Das wolle Gott verhüten! Seit wann ist denn das Zeugniß der Wahrheit mit der Verheißung von allerlei Annehmlichkeiten, Ehren und Lobreden verknüpft? Nein, wer die Wahrheit Christi bezeugen will, der muß so lange auf Verachtung und Schmach gefaßt sein, bis das Zeichen des Menschensohnes in den Wolken des Himmels erscheint. Auch bei diesem Leiden fehlt es mir nicht an reichem Trost. Mein Trost ist das Wort der unvergleichlichen Demuth meines Heilandes, „der Jünger ist nicht über seinem Meister." Er aber hat oft das schwerste Mißverständniß von seinem Liebsten auf sich nehmen müssen aus dem Grunde weil er ohne Vorbehalt das Geheimniß seines Lebens auszusprechen sich gedrungen fühlte. Dieser Trost reicht mir aus, um alle Anerkennung in der Welt entbehren zu können. Und daß ich damit nicht leere Worte mache, lieber Herr Pastor, werden Sie hoffentlich daraus abnehmen können, daß wenn ich mich gegen Ihre kränkenden Mißverständnisse vertheidige, Nichts von Leidenschaft und Bitterkeit zum Vorschein kommt.

Und nun wollen wir in die Einzelheiten des persönlichen Gebietes näher eintreten. Ich hatte Sie nach Ihrer Macht und Befugniß gefragt, über mein Innerstes öffentlich zu Gericht zu sitzen. Sie meinen nun zwar, zu Gericht hätten Sie nicht gesessen, sondern nur „Ihr Bedauern und Be-

denken" hätten Sie öffentlich über mich ausgesprochen. Allein damit kommen Sie nicht durch: wenn man einen Theologen für einen prinzipiellen Gegner der kirchlichen Ordnung erklärt, so ist das mehr als ein Bedenken oder Bedauern über ihn aussprechen, und wenn man als Motive eines öffentlichen Auftretens von Seiten eines Theologen Eitelkeit und Hochmuth bezeichnet und dazu noch Unlauterkeit und Unwahrheit hinzufügt, so ist das so gewiß ein Richten, als es überall ein Richten giebt. Also mit meinem Ausdruck hat es seine völlige unbestreitbare Richtigkeit. Daß Sie über mich gerichtet haben und fortwährend richten, ist nun aber gar nicht, was ich Ihnen zum Vorwurf mache. Sie berufen Sich auf Ihr Amt als Pastor und Herausgeber des Kirchenblattes und behaupten darin das Recht eines solchen öffentlichen Urtheiles zu haben. Ich freue mich, daß Sie von Ihrem Rechte eine so hohe Vorstellung haben, so wenig kommt es mir in den Sinn, Ihnen dieses Recht streitig machen zu wollen. Aber Sie wissen doch, daß jedes Recht eine entsprechende Pflicht neben sich hat, und je höher das Recht, desto strenger ist diese Pflicht. Kommt nun das Recht zur Anwendung, so besteht die Pflicht darin, daß die Berechtigung nachgewiesen wird. Sehen Sie das war es, was ich meinte und vermißte, wenn ich Ihnen sagte, „Sie hätten Ihre Berechtigung zu einem solchen öffentlichen Urtheil über mich nicht nachgewiesen." Wollten Sie so weitgehende und tiefgreifende Urtheile über meine Gesinnung und Persönlichkeit abgeben, wie Sie gethan haben, so durften Sie dazu, wollten Sie gewissenhaft verfahren, nicht eher schreiten, als bis Sie Sich einen sicheren und klaren Ueberblick über mein ganzes öffentliches Verhalten verschafft hatten, konnten Sie oder wollten Sie das nicht, so mußten Sie Sich mit Ihrem Urtheile bescheiden. Sie haben nun die Sache nicht so streng genommen, sondern etwas bequem haben Sie es Sich mit mir gemacht, Sie dachten wohl, ein Professor, gegen den das theologische Mitglied des Oberkirchenrathes aufgetreten, gegen den sich eine ganze Pastoralconferenz erklärt hat, ist eo ipso vom Standpunkte der kirchlichen Ordnung so ziemlich exlex geworden. Dazu kamen nun alle die flüsternden Reden, daß ich überhaupt gegen Kirche und Staat ein revolutionärer Mensch sei, dies und das gesagt, dies und jenes gethan habe, was sich mit einem Christenmenschen und zumal einem lutherischen Theologen in keiner Weise reimen lasse, „diese Mittheilungen aus zweiter, dritter Hand," meine ich, kamen hinzu zu dem, was Sie Selbst gesehen und gehört hatten. Sehen Sie, dies Alles, denke ich mir, gab Ihnen Muth, Ihr Richteramt eben so rasch als strenge an mir zu üben und mit mir kurzen Prozeß zu machen. Aber in diesem Eifer haben Sie einen wichtigen Punkt übersehen. Denn trotz alledem und alledem bin ich immer noch von Gottes Gnaden theologischer Professor der

Landesuniversität und als solcher ein integrirender lebendiger Theil der mecklenburgischen Kirchenordnung. Aus lauter Eifer für die Kirchenordnung in abstracto haben Sie die Bedeutung dieses Stückes der Kirchenordnung in concreto so ziemlich unbeachtet gelassen und das ist der Selbstwiderspruch, auf den ich Sie aufmerksam machen wollte, was Ihnen aber dunkel geblieben ist.

Lassen Sie uns nun zuerst durchgehen, was Sie über meinen theologischen Standpunkt urtheilen und dann auf Ihr Urtheil über meine Gesinnung übergehen. In Ihrer ersten Kritik meines Verhaltens in Parchim hatten Sie wiederholentlich ausgesprochen, daß ich überhaupt keine kirchliche Ordnung wollte. Darauf habe ich Sie auf das an sich Monströse dieser Aeußerung aufmerksam gemacht. Nun aber muß ich sehen, daß dieser mein sehr verständlicher Wink für Sie so wenig bedeutet, daß Sie nicht bloß im Allgemeinen alle Ihre früheren Behauptungen gegen mich aufrecht halten, sondern auch insbesondere das Urtheil über meine Stellung zur kirchlichen Ordnung, ja in dieser Beziehung enthält Ihre Antwort auf meinen Brief eine merkliche Steigerung Ihrer ersten Erklärungen. Sie sprechen jetzt von einem prinzipiellen Gegensatz gegen kirchliche Ordnung, in welchem ich befangen sein soll. Also principieller Gegensatz gegen kirchliche Ordnung! Wissen Sie, Herr Pastor, daß Sie damit eine complete Lächerlichkeit aufgestellt haben? Was die Quäker und Independanten wollen, ist immer noch etwas anderes, weil sie doch bei allem Gegensatz gegen das Herrschende stets auf etwas Ordnungsmäßiges zurückkommen, was ihre Glaubensgemeinschaft regelt. Einen principiellen Gegensatz gegen kirchliche Ordnung kann es nur geben entweder bei dem, der principiell die Kirche nicht will, also beim Antichrist, oder bei Einem, der in dem Wahn stände, allein die Kirche zu sein; denn wenn auch nur Zwei die Kirche bilden, so muß es eine Ordnung geben, in welcher sich ihre Gemeinschaft darstellt. Sie lassen mir also die Wahl zwischen dem Antichristen und etwa einem Menschen, wie Eon, der da behauptete, er sei cum, qui venturus est iudicare vivos et mortuos, einem Subjecte, von dem man natürlich zweifelhaft ist, ob man ihn zu den Verrückten oder zu den Ketzern rechnen soll.

Und diesen lächerlichen Unsinn schleudern Sie mir ins Angesicht, nachdem ich Sie daran erinnert habe, daß ich mehr als einmal für Aufrechthaltung kirchlicher Ordnung meine ganze Existenz eingesetzt habe, daß ich es mir mit der Erforschung und Darstellung der kirchlichen Ordnung sehr sauer habe werden lassen! Auch mit dieser meiner Erinnerung sind Sie bald fertig geworden. Sie zwingen mich daher, noch etwas deutlicher zu reden. Sie schreiben mir, daß Sie nicht stets in der Lage gewesen sind,

über meine Leistungen im Gebiete der Theologie und Kirche Sich vollständig genau unterrichten zu können. Aber, Herr Pastor, ich muß behaupten, daß Sie keine meiner Schriften jemals mit Bedacht und Verstand können gelesen haben. Sie werden doch zugeben, daß das Gesetz Gottes für Alles, was in der Kirche als Ordnung gelten soll, die höchste Auctorität sein muß, Sie werden das um so mehr zugeben müssen, da unser ganzer Handel von der Erklärung des sogenannten dritten Gebotes seinen Ausgang genommen hat. Nun bildet die Erforschung des göttlichen Gesetzes einen festen Mittelpunkt für meine ganze schriftstellerische Thätigkeit von allem Anfang her und ich darf kühn behaupten, daß kein Einziger unter allen lebenden Theologen so viel Fleiß an die theologische Auslegung des heiligen Gesetzesbuchstabens gewandt hat, wie ich es gethan habe. Sodann haben Sie doch wohl von meiner Bearbeitung der Apostelgeschichte gehört: in diesem Werke ist es meine erklärte Absicht, die Normalgeschichte der Gemeinde Christi darauf anzusehen, wie sich „die Fragen nach der rechten Form und Gestalt der Kirche im Ganzen und Einzelnen" schriftgemäß beantworten lassen. In meinem Buche über die Nachtgesichte des Sacharia handeln fünf Abschnitte recht eigentlich und absichtlich von den göttlichen Ordnungen der Kirche. Endlich habe ich für die Encyclopädie von Herzog einen ausführlichen Artikel über die kirchliche Armenpflege geschrieben, in welchem ich dargethan, daß ich über diesen eben so unbekannten als wichtigen Theil der kirchlichen Ordnung eine genaue Kunde, sowie eine selbstständige Anschauung besitze. Noch Vieles könnte ich anführen, aber das Gesagte wird genügen, um Sie zu überführen, daß Sie mit Ihrem Urtheil über meine Theologie nichts Anderes bewiesen haben, als Ihre vollständige Incompetenz.

Indessen Sie glauben Alles, was anderweitig von meiner theologischen und kirchlichen Stellung dem theologischen Publikum bekannt ist, getrost ignoriren zu dürfen, weil Sie mich in meinen parchimschen Erklärungen vollständig gefangen zu haben vermeinen. Aber ich habe Sie schon in meinem ersten Briefe erinnert, daß Sie mich nicht sowohl nach meinen Worten, die ich in Parchim gesprochen, sondern nach dem, was Sie hinter den Worten vermuthen, verstanden haben, daß Sie mir sogar einen Sinn unterlegen, gegen den ich schon in Parchim protestirt habe. Auch diese meine Erinnerung ist rein vergeblich gewesen, wie sich in Ihrer Antwort zeigt. Wie ist es doch möglich, mein verehrter Herr Pastor, da Sie Ihre Ansicht Selber als eine Interpretation bezeichnet haben, daß Ihnen, nachdem ich Ihre Interpretation mit entschiedenem Protest und mit theologischen Gründen zurückgewiesen habe, nun nicht hinterher wenigstens ein bescheidener Zweifel aufsteigt, ob Sie auch wohl richtig interpretirt haben, zumal da Sie, wie

Sie Selbst zugestanden haben, einen Sinn herausbringen, der bestimmten Erklärungen, die ich meinerseits von Anfang her abgegeben habe, zuwiderläuft? Sie gehen freilich so weit, daß Sie nun in Ihrer Antwort behaupten: „mit dürren Worten gebe ich zu, was ich eben bestreiten will.“ Ich muß mir indessen doch denken, daß Ihnen diese Aeußerung nur in dem Uebermaß Ihres Eifers entschlüpft ist; denn müßte ich dieselbe ernstlich nehmen, so würde ich sofort meine Feder niederlegen. Denn bei wem es im Donatus und in der Secunda Petri so traurig bestellt ist, daß er mit dürren Worten das aussagt, was er sich eigens vorgenommen hat zu bestreiten, von dessen Theologie kann in keinem Verstande hinfort die Rede sein. Da Sie mich aber doch noch als einen Theologen gelten lassen wollen, so will ich auf diese Beleidigung nicht weiter achten, aber bemerklich muß ich Ihnen doch hier wiederum machen, wie leichtfertig Sie mit mir umgehen. Was den Inhalt meiner parchimschen Aeußerungen über kirchliche Ordnung anlangt, so will ich mir dieses, wie gesagt, für einen dritten Brief vorbehalten, in welchem ich Ihnen eine authentische Interpretation dieser meiner Erklärungen verspreche, nur das Formelle Ihres Urtheils will ich hier berühren, weil dieses das persönliche Verhältniß zwischen uns angeht. Aus den paulinischen Briefen und aus der Reformationsgeschichte müssen Sie wissen, daß die richtige Stellung zu der kirchlichen Ordnung zwei Seiten hat, eine negative und eine positive. Alles, was ich in Parchim gesprochen, bezog sich lediglich auf die negative Seite. Meine Erklärungen unterliegen, wie ich Ihnen später zeigen werde, in dieser Beziehung durchaus keiner Zweideutigkeiten. Nach dem aber, was ich Ihnen darüber in meinem Briefe geschrieben, mußte Ihnen vollends aller Zweifel schwinden, daß ich mit vollem Bewußtsein und in klarer Absicht die positive Seite der Sache gar nicht habe berühren wollen. Sie haben das Alles wieder gar nicht beachtet. Sie wissen kein Jota davon, wie ich positiv zur kirchlichen Ordnung und speciell zur Sabbathsordnung stehe, und doch behaupten Sie von mir einen principiellen Gegensatz gegen kirchliche Ordnung. Was würden Sie sagen, wenn ich Ihnen eine ganze Reihe Stellen aus meinen Schriften vorlegte, in denen ich einen normalchristlichen Standpunkt aufgewiesen habe, der Alles, was Sie selbst Brauers Extreme genannt haben, an strenger Ordnungsmäßigkeit weit hinter sich läßt? Sehen Sie, das ist Ihre Uebereilung, ja ihre Ueberstürzung in Ihrem öffentlichen Urtheil über meinen theologischen Stand!

Und damit komme ich zu dem, was Sie über meine Gesinnung öffentlich aussprechen zu müssen geglaubt haben. Wir wollen uns aber dabei nicht mit Nebensachen aufhalten, obgleich dazu viel Gelegenheit wäre,

sondern den eigentlichen Hauptpunkt ins Auge fassen. Ich habe Ihnen von meinen sieben schweren Lehrjahren erzählt, Sie sagen nun zwar, daß Sie mich in meinem Briefe besser verstanden haben, als in Parchim. Aber, lieber Herr Pastor, ich muß Ihnen sagen, verstanden haben Sie mich noch lange nicht, Sie lesen viel zu flüchtig, und sind viel zu rasch mit Ihrem Urtheile fertig, obgleich Sie Selber gestehen, daß Sie hier ein zartes Gebiet betreten. Ich hatte Sie auf Luther, Flacius und Andere verwiesen, um Sie auf die Art dessen, was ich erfahren, aufmerksam zu machen. Sie finden das überflüssig, Sie haben Sich schnell ein Bild gemacht von dem, was mir begegnet ist, aus Ihren und Ihrer Freunde Erfahrungen, von denen Sie sagen, daß Sie aus der schleiermacherschen oder neanderschen Schule oder auch vom Rationalismus hergekommen. Haben Sie denn ganz vergessen, daß ich Ihnen schon gesagt habe, von der Seite wäre ich nicht hergekommen, mit dieser Seite hätte ich niemals Gemeinschaft gehabt? So wird denn auch wohl das, was ich erfahren habe, sehr verschieden gewesen sein von jenen Erlebnissen. Und dann, wie gehen Sie mit meinen Worten um? das, was ich von einer Frist von sieben Jahren gesagt, das reduciren Sie eigenmächtig auf eine Stunde. Sie sprechen ferner von „sieben Jahren der Unruhe," hätten Sie Sich um Luther, Flacius, Scriver, Arndt und selbst nur um Gellert bemüht, was ich Ihnen zum Verständniß an die Hand gegeben, so würden Sie auch gemerkt haben, daß Sie Sich im Ausdruck sehr vergriffen haben. Bester Herr Pastor, ich frage Sie auf Ihr heiliges Amt: darf man so mit eines Christen Selbstbekenntnissen umgehen? Aber Sie greifen mit Ihrem Urtheil noch viel weiter: obwohl Sie mich selber so gut wie gar nicht kennen, obwohl Sie mit dem, was ich über mich bekenne, so leichtsinnig umgehen, haben Sie es doch gewagt, Sich eine Ansicht darüber zu bilden, welches der Zweck und die Absicht meines Gottes mit mir während jener schweren Zeit gewesen ist; und weiter ist das Ihre Ansicht, welche Sie Angesichts des ganzen Landes über mich aussprechen, daß Gottes Absicht mit mir nicht erreicht ist. Sie setzen zwar scheinbar mildernd hinzu: „wenigstens nicht in allen Beziehungen," aber diese Milderung kommt mir nicht zu Gute. Nach Ihrer Meinung nämlich war es abgesehen auf die Dämpfung meiner Selbstgerechtigkeit, wenn ich nun aber jetzt „in erbittertem Gefühl des alten Adams" und „in Verstimmung über kirchliche Ordnungen" über alle Schranken meines Amtes und Berufes hinausgreife, was Sie mir fortwährend zum Vorwurf machen, was ist das anders, als selbstgerechter Hochmuth? Also meinen Sie eigentlich, grade in der Hauptbeziehung sei Gottes Absicht an mir unerreicht geblieben. Herr Pastor, ein solches Urtheil ist leicht hingeschrieben, aber wissen Sie auch, was es enthält? Ueber einen Menschen, der aus einer

Zeit von Jahren, in welcher er Tag und Nacht an Leib und Seel das erfahren hat, was unsere altasketische Sprache „die Hölle auf Erden" nennt, mit einem maßlosen Hochmuth herausgegangen ist, rufe ich dreimal Wehe und weiß für einen solchen keinen Rath weder auf Erden noch im Himmel. Und dieses Urtheil haben Sie über mich gefällt, Herr Pastor, Sie mögen zusehen, wie Sie es vertreten wollen!

„Bitteres Gefühl und Verstimmung" wollen Sie mir angemerkt haben, ich darf Ihnen aber, Gott sei Dank, bekennen, daß das Eine mir so fremd ist, wie das Andere: geschweige, daß sich solche finsteren Mächte in mir „gegen kirchliche Ordnung" erheben sollten. Dabei will ich Ihnen aber nicht verhalten, daß ich Thränen des bittersten Leides habe weinen müssen, weil ich sah, daß eine lutherische Pastoralconferenz mit dem Kleinod unseres heiligen Bekenntnisses so fahrlässig umging, und in dieser Stimmung der Wehmuth bin ich noch in dieser Stunde.

Hier ist auch eine passende Gelegenheit, ein Wort zu sagen von „dem leidigen Subjectivismus," den Sie mir immer aufs Neue zur Last legen. Herr Pastor Brauer gab mir den Rath, meine Subjectivität in die Bande der Ordnung zu legen und auch Sie scheinen nach Ihren Aeußerungen dies für das Beste zu halten. Meine lieben Herren, glauben Sie mir, ich habe in meinem Leben viel daran gearbeitet und gerungen, wie man dieses böse giftige Unkraut an der Wurzel fassen und ausrotten könne, aber das habe ich bald gefunden, daß Ihr Mittel sich nicht bewährt. Das kenne ich sehr wohl, daß man das Subjekt mit der vielgepriesenen Objectivität der Ordnungen förmlich verdecken kann, so sehr, daß es sich als solches nirgends weder blicken noch hören lassen darf. Aber ist damit der leidige Subjectivismus ausgerottet und getödtet? Weit gefehlt, ich habe es nicht selten erlebt, daß es grade da, wo er vermittelst dieser Methode scheinbar völlig todt ist, so daß, wo es möglich wäre, das Wort Ich aus der Sprache vertilgt werden würde, am allerärgsten sein Wesen hat. Dieses Uebel hat nämlich die alte böse Art an sich, daß es, obwohl es ein Satan ist, sich in einen Engel des Lichts zu verkleiden weiß, und dieses sein Lichtkleid ist eben der Schein der sogenannten Objectivität. Ich kenne nur ein Mittel, dieses bösen Ungeheuers ledig zu werden, nämlich das Kreuz Christi. An dieses dürre Holz muß er hinan der leidige Subjectivimus mit allen seinen Gliedern und Kräften und hier muß er so lange hangen, bis er stirbt, aber nicht einen Scheintod, sondern den wirklichen bitteren Tod und dann muß er begraben werden und zwar wiederum vollständig, so daß über den Grabhügel kein Zweifel mehr aufkommen kann. Seit ich meinem leidigen Sub-

jectivismus durch Gottes große Barmherzigkeit dieses Schicksal und Ende bereitet habe, bin ich desselben los und ledig geworden. Von dem Augenblick an habe ich in Gott Freudigkeit und Macht, zu sagen, was ich bin und was ich nicht bin, was ich liebe und was ich hasse, was ich fühle und was ich denke, denn nicht mehr ich lebe, sondern Christus in mir, ich bin dem Gesetze gestorben durch das Gesetz und was ich nun noch lebe, das lebe ich im Glauben des hochgelobten Sohnes Gottes.

Mit dem Persönlichen bin ich zu Ende bis auf einen Punkt, der sich noch auf meine Gesinnung bezieht. Ich habe Ihnen diesen Punkt schon in meinem ersten Briefe hervorgehoben und hatte sicher gehofft, wenn Sie auch in allem Uebrigen bei Ihren Anklagen beharren wollten, in Ansehung dieses Punktes würden Sie eilen, mich zu absolviren. Aber auch hier sehe ich mich getäuscht. Ein Theologe kann sehr im Irrthum befangen sein und in seinem Irrthum recht hochmüthig sein, dabei aber dennoch frei von bewußter Unlauterkeit. Es ist klar, daß diese relative Wahrheit immer Hoffnung gewährt, daß eine gründliche Selbstbesinnung eintreten kann, ebenso ausgemacht ist es aber, daß wo es auch an dieser Wahrheit fehlt, das Verderben den höchsten Grad erreicht hat. Sie haben Sich nun nicht gescheut, Herr Pastor, mich nicht bloß eines ungeheuerlichen Irrthums und eines grenzenlosen Hochmuthes zu bezüchtigen, sondern mir auch bewußte Unlauterkeit und Unwahrheit aufzubürden. Trotzdem nun daß ich mit gerechter Entrüstung besonders diese Insinuation zurückgewiesen habe, haben Sie in Ihrer Antwort nicht bloß alle Ihre Behauptungen gegen mich aufrecht erhalten und demnach auch jene, sondern Sie haben Sich ausdrücklich wieder zu dem Urtheil über die mir untergelegten Motive bekannt. Nun, Herr Pastor, hier treten wir aus dem Gebiete der Allgemeinheit heraus, hier liegt ein ganz bestimmtes und faßbares Ding vor Händen, hier lasse ich Sie nicht los, sondern schaue in das Weiße Ihres Auges. Sie haben mir gesagt, daß ein Grundzug meines Charakters Ehrlichkeit sei; ob ich mich nun dieses Ihres Lobes aufrichtig freuen darf, will ich sofort auf die Probe stellen. Ich erkläre hiemit, daß ich das, was Sie mir an den genannten Stellen als Motiv meines Verhaltens in Parchim untergelegt haben, für eine fluchwürdige Sünde halte, versichere aber daneben feierlich, daß nichts Derartiges in meiner Seele gewesen ist. Und nunmehr frage ich Sie öffentlich, ob Sie diesem meinem Zeugnisse glauben, oder nicht. Sagen Sie Ja, so müssen Sie die Verunglimpfung meines christlichen Namens, die Sie durch jene Insinuationen öffentlich angethan haben, öffentlich widerrufen; sagen Sie Nein, so will ich Sie Gott befehlen und kein Wort weiter mit Ihnen disputiren.

So weit vom Persönlichen, nächstens, wills Gott, über das Sachliche. Inzwischen leben Sie wohl, lieber Herr Pastor, und seien Sie versichert der unwandelbaren Aufrichtigkeit meiner Liebe.

Baumgarten.

Rostock, 17. Sept. 1856.

Die Antwort, welche darauf in Nr. 42 erfolgte, war diese:

Hochgeehrter Herr Professor!

Sehr gerne würde ich meine Antwort erst dem letzten Ihrer verheißenen Briefe haben folgen lassen. Wenn unsere Correspondenz aber nicht ganz vergeblich sein soll, muß ich mir heute schon Einiges zu sagen erlauben.

In dem ersten Theil Ihres geehrten zweiten Schreibens bauen Sie durch eine Reihe von Sätzen Sich eine Stellung auf, vermöge welcher Sie, weil Ihnen in Christo die Gabe der Erkenntniß verliehen und Ihnen auf Grund solcher Begabung die amtliche Berufung zu Theil geworden sei, Sich Pflicht und Macht vindiciren, die jetzige Gegenwart der ewigen Wahrheit in Christo selbstständig in Sich auszubilden und an Ihrem Theile zu verbreiten. In dieser Anschauung gehen Sie so weit, Sich einen integrirenden, lebendigen Theil der mecklenburgischen Kirchenordnung zu nennen.*) Zwar wollen Sie für inspirirt nicht gehalten sein, haben vielmehr das Bewußtsein, daß, obwohl an Allem, was Sie setzen und lehren, die ewige Wahrheit ihren unzerstörbaren Antheil habe, doch Allem, was Sie setzen und lehren, Irrthümliches und Verkehrtes beigemischt sei. Aber daß Etwas bei Ihnen irrthümlich und verkehrt sei, wollen Sie in der Weise nachgewiesen haben, daß Ihr Gegner sich ganz und gar in Ihren Umkreis hineinstellt und aus Ihrer eigenen Ueberzeugung heraus Ihren Selbstwiderspruch mit Gründen darlegt.**)

---

*) Wie der Herausgeber zu dieser Verknüpfung gekommen ist, weiß ich nicht, ich habe sie nicht gemacht, sondern mein amtliches Verhältniß zu unserer Kirchenordnung ganz anders begründet.

**) Ich bitte nicht zu vergessen, daß ich mich auf das Beispiel des Apostels Paustels Paulus berufen habe; und jeder Bibelkundige wird wissen, daß dieses

Wenn ich dies acceptire, mein geehrtester Herr Professor, so können wir Jahre lang fortstreiten. Ich muß mir also erlauben, Ihnen in aller Kürze Ihre Stellung etwas zu beschränken.

Wie es der lutherischen Kirche überhaupt nicht in den Sinn kommt, von „einer jedesmaligen Gegenwart der ewigen Wahrheit in Christo" in einem Sinne zu reden, nach welchem ihr die Wahrheit ihres Bekenntnisses für alle Zeiten zweifelhaft wäre:*) so ist, als man Sie nach Rostock berief, mein geehrter Herr Professor, Niemand eingefallen, Ihnen durch solche Berufung die Pflicht aufzuerlegen, oder Ihnen die Macht zu geben, die jetzige Gegenwart der ewigen Wahrheit in Christo selbstständig in Sich auszubilden und an Ihrem Theil zu verbreiten. Sie sind im Gegentheil in Rostock angestellt, lutherische Theologie zu lehren. Dabei ist Ihnen allerdings die Form zu freier, selbstständiger Entwickelung überlassen,**) aber der Inhalt Ihrer Vorträge soll in allseitiger und strengster Uebereinstimmung mit den Symbolen stehen. Somit müssen Sie Sich

---

Beispiel instar omnium gelten darf. Also nicht ich habe mir dieses Gesetz ausgedacht, sondern die Regel habe ich angegeben, welche die Schrift für solche Fälle, wie der vorliegende ist, aufgestellt hat. Auch ist doch gewiß kein Stück meines vielgeschmähten Hochmuthes, daß ich meinem Gegner die Stellung des Paulus zuweise, für mich selber aber mit der Stellung des Petrus mich begnüge. Wenn nun mein Gegner erklärt, nach dieser Methode würde unser Streit endlos werden, so ist diese eine nichtige Ausrede. Denn auf dem angegebenen Wege würde nur dann jenes friedliche und heilsame Ende, welches der antiochieische Streit hatte, nicht erreicht werden, wenn es entweder nur an der Demuth des Petrus fehlte oder meinem Gegner an der Geschicklichkeit des Paulus. Daß entweder das Eine oder das Andere sich ausweise, kann allerdings eine Besorgniß sein, aber dies ist kein Grund, sich diesen Weg überall zu verbitten. Denn gesetzt auch, es träte das Eine oder das Andere ein, so würde auch dies ein Resultat sein; nur freilich nicht jenes in Antiochia gewonnene.

*) Dieser Vordersatz enthält eine zwiefache Hypothese, nämlich daß es überall einen Sinn giebt, in welchem man von einer jedesmaligen Gegenwart der ewigen Wahrheit in Christo reden kann, und damit zugleich die Wahrheit des kirchlichen Bekenntnisses für alle Zeiten zweifelhaft macht und dann, daß ich derjenige bin, der in diesem Sinne jene Rede geführt hat. Daß nun die letzte Hypothese falsch ist, steht mir fest und völlig unerklärlich ist es mir, wie der Herausgeber aus meiner Auseinandersetzung einen solchen Sinn hat herausklauben können. Ich gehe aber noch weiter, ich behaupte, wenn nicht Einer mit Worten spielt, so kann er überall einen solchen Sinn, wie hier ohne Weiteres vorausgesetzt wird, mit jenen Worten gar nicht verbinden.

**) Ich wäre begierig, zu hören, was sich mein Herr Gegner unter der Form zu „freier, selbstständiger Entwickelung" denkt; und dann möchte ich wissen, ob das Ueberlassen eine bloße Befugniß oder auch eine Pflicht involviren soll.

schon die Einschränkung Ihres angeblichen Standpunktes gefallen lassen, daß Sie über den Inhalt Ihrer Lehre nicht allein danach, ob dieselbe von Selbstwidersprüchen frei sei, sondern auch nach der Uebereinstimmung mit den symbolischen Büchern Sich auszuweisen haben. Aber die Einschränkung geht noch weiter. Ihre ganze Stellung in unserer Landeskirche beruft Sie nämlich nur zum Lehren; für das ganze große Gebiet der Kirchenregierung haben Sie weder eine Pflicht, noch eine Macht. Vielmehr, indem Sie die Berufung nach Rostock annahmen, haben Sie Sich auch allen kirchlichen Ordnungen, welche in unserem Lande zu Recht bestehen oder zu rechtlicher Geltung kommen werden, in dem Maaß untergeben, daß, während Ihnen in Bezug auf die kirchliche Ordnung weder eine berathende, noch weniger eine entscheidende Stimme eignet, Sie eben so gut und eben so sehr dem Kirchenregiment unterstellt sind, als ich und jeder andere Mecklenburger. Wie Sie demnach kein Recht haben, Sich für einen integrirenden, lebendigen Theil der mecklenburgischen Kirchenordnung anzusehen, so dürfen Sie auch nicht beanspruchen, daß man Ihr Verhalten in Bezug auf kirchliche Ordnung so lange ein richtiges nennen müsse, als man, in Ihren Umkreis sich hineinstellend, aus Ihrer eigenen Ueberzeugung heraus keinen Selbstwiderspruch Ihnen nachzuweisen vermöge. Wie auf dem Gebiet der Lehre, so giebt es auch auf dem Gebiete der kirchlichen Ordnung objective Normen, welche durchaus nicht subjectivistisch sich beseitigen lassen, die vielmehr immer den Maaßstab bilden, wonach Einer sich muß messen lassen, falls er ihnen einmal in der Wirklichkeit des Lebens sich untergeben hat.

Indem ich Sie nun recht sehr bitte, mein geehrtester Herr Professor, für Ihre noch verheißenen Darlegungen Sich auf dem Standpunkte zu halten, den Sie wirklich in der Landeskirche einnehmen, will ich Sie zugleich ersuchen, Ihre Erlebnisse, Ihre Leistungen, Ihre Schriften, kurz alles Persönliche fernerhin ganz bei Seite zu lassen. Ich würde dieses Gesuch jetzt, da Sie auf das Sachliche kommen, für überflüssig halten, wenn Sie mir nicht sagten, daß „Sie nicht theologisch reden oder schreiben können und dürfen, ohne bald mehr bald weniger aus dem Schatz Ihrer innersten Erlebnisse mitzutheilen.“ Da muß ich mir denn bei allem Respect vor dem „pectus facit theologum“ die Bemerkung erlauben, daß so lange, als Sie weder ein Apostel, noch ein Prophet, sondern ganz einfach ein Professor an unserer Landesuniversität und nicht inspirirt sind, Ihre Erlebnisse, wie alles Ihre geehrte Person Betreffende, Nichts beweisen können, also nicht zu unserer Erörterung gehören. Ist Ihnen, wie Sie anzudeuten belieben, eine besondere Wahrheit von Gott anvertraut, so sagen Sie uns gefälligst, wie dieselbe lautet; wollen Sie nebenbei klar und deutlich, etwa nach

Act. 11, 1—18, die persönlichen Zuständlichkeiten uns mittheilen, unter welchen selbige Ihnen offenbar geworden, so wird uns das ganz interessant sein. Im Uebrigen aber dürfte die Herbeiziehung von Persönlichem nur auf ein Gebiet führen, wo die Möglichkeit subjectivistischer Kurzsichtigkeit und Eigenmächtigkeit alle Erörterung vergeblich macht.*)

Damit es Ihnen aber um desto leichter werde, wirklich bei der Sache zu bleiben, soll diese meine Antwort nun dazu dienen, möglichst viele von den im Kapitel vom Persönlichen von Ihnen berührten Steine des Anstoßes aus unserem Wege fortzuschaffen.

Was ich bescheidener „mein Bedauern und Bedenken aussprechen" zu nennen wünschte, wollen Sie „zu Gericht sitzen" heißen. Meinetwegen: ich habe über Sie gerichtet. Ob ich dazu die Berechtigung, d. h. die Befähigung besitze, muß die Zeit lehren;**) über meine Person und Leistungen weiß ich einstweilen nichts zu rühmen, würde mich auch nicht rühmen, wenn ich Etwas aufzuweisen hätte.***)

---

*) In dieser Instruction ist mir Manches auffällig, auf Eins möchte ich aber vor Allem aufmerksam machen. Es geht nämlich aus diesen Bemerkungen mit Sicherheit hervor, daß mein Herr Gegner von meinen Persönlichkeiten bereits ganz übersättigt ist, er sehnt sich förmlich nach den rechten und ächten Gründen der objectiven Theologie, die ohne die störende Begleitung der Personalpronomina auf ihren eigenen ehernen Füßen stehen und einhergehen. Nun ich werde ihm bald dienen und wünsche ihm nur einen munteren Geist, daß er meinen objectiven Gründen besser folgen möge, wie meinen subjectiven. Was mir aber dabei bedenklich erscheint, ist dies, daß mein Gegner ganz vergißt, daß er über meine Persönlichkeit ein sehr hartes und, wie ich behaupte, völlig unbefugtes und ungerechtes Urtheil gefällt hat. Da ich nun gegen dieses Urtheil aus meinen Kräften protestire, so kann und darf diese Sache zwischen uns nicht in der Schwebe bleiben, mein Gegner muß seine Anklage gegen meinen maßlosen Hochmuth entweder bewähren oder wenn er das nicht vermag, dieselbe öffentlich widerrufen. Zu dem Einen oder dem Andern giebt es nun aber keinen sicherern Weg, als daß der Gegner von mir ein Mehreres, als er bis dahin weiß, zu erfahren sucht. Es wäre demnach, scheint mir, ganz in seinem Interesse, wenn ich auch noch weiter fortfahren wollte, aus dem Gebiete des Persönlichen mitzutheilen und um so räthselhafter und bedenklicher muß mir die große Scheu vor weiteren Persönlichkeiten vorkommen.

**) Halt, Herr Pastor! auf die Zukunft darf man sich nur berufen, wenn man mit der Vergangenheit und Gegenwart im Reinen ist. Ich habe behauptet, daß Sie das Zeug nicht haben, über meinen theologischen Stand ein öffentliches Urtheil abzugeben. Erst müssen Sie nun beweisen, daß ich mit dieser Behauptung Unrecht habe, dann können Sie Sich meinetwegen auf die Zukunft berufen.

***) Das ist eine schlimme Art von *μετάβασις εἰς ἄλλο γένος*. Ich wüßte wirk-

Mit der Ihrer Meinung nach im „Uebermaaß meines Eifers mir entschlüpften" Aeußerung: Sie hätten mit dürren Worter zuge-

---

lich nicht, daß ich die Nachweisung von besonderen Leistungen und Verdiensten von Ihnen verlangt hätte; meine Forderung war ganz einfach die, daß wenn Sie öffentlich über meine Theologie urtheilten, Sie darzuthun hätten, Sie wüßten, wovon die Rede wäre. Hätten Sie das nun dargethan, was Sie freilich nicht gethan haben, so war das immer noch kein großer Ruhm, aber Ihr Urtheil über meine Theologie hätte doch einen anständigen Schick. Mit diesem Satze sind Sie also ganz aus dem Context gefallen. Aber wenn ich nicht sehr irre, so steckt noch etwas Schlimmeres dahinter. Nämlich indem Sie Sich hier, ohne daß, wie wir sahen, Grund und Anlaß dazu gegeben war, Ihrer Demuth rühmen, wollen Sie mir offenbar wegen meines großen Rühmens einen recht artigen Hieb versetzen; und ich glaube eigentlich, daß die übergroße Freude an dieser feinen Wendung die Ursache gewesen ist, daß Sie weniger als billig ist, auf den Zusammenhang dieses nebenherlaufenden Gedankens mit dem eigentlichen Zuge unserer Hauptverhandlung geachtet haben. Ich muß Ihnen aber gestehen, daß ich Ihre Anspielung auf meine Ruhmredigkeit nicht ganz gerecht finden kann. Sie scheinen Sich mir nämlich die Lage, in die Sie mich durch Ihren öffentlichen Angriff versetzt haben, gar nicht klar gedacht zu haben, sonst würden Sie schwerlich Ihren Lesern diese Vergleichung zwischen meiner Ruhmredigkeit und Ihrer unter allen Umständen und bei allen Verdiensten schweigenden Demuth aufgenöthigt haben. Ich will Ihnen zu Hülfe kommen: wenden wir einmal das Blatt um; Sie haben Sich früher einmal auf unser Tischgespräch in Parchim bezogen, in diesem Gespräch äußerten Sie, daß es bei der Redaction Ihres Blattes Ihr Grundsatz sei, Nichts aufzunehmen, was gegen das Kirchenregiment gerichtet sei; setzen wir nun einmal den Fall, ich hätte mich veranlaßt gefunden, diesen Ihren Grundsatz einer öffentlichen Kritik zu unterziehen und hätte etwa folgendermaßen argumentirt: das Kirchenblatt für die Großherzogthümer Mecklenburg ist das einzige öffentliche Organ, in welchem kirchliche Dinge bei uns besprochen und verhandelt werden können; will dieses Organ daher seinem Namen entsprechen, so muß es Raum haben für Alles, was für eine öffentliche Besprechung der kirchlichen Dinge heilsam und nothwendig ist. Angenommen nun den Fall, das Kirchenregiment stellte einmal eine falsche Theorie auf oder vergriffe sich in einer Maßregel, so kann kein geeigneterer Weg, die schlimmen Folgen eines solchen Uebelstandes abzuwehren, aufgefunden werden, als die freie Besprechung dieser Sache in einem öffentlichen Organ. Nun hätte unser Blatt aber für einen solchen Weg schlechterdings keinen Raum gelassen; ich könnte deshalb weiter schließen: daß der Pastor Rathsack die Meinung hege, das Kirchenregiment könne niemals in den angenommenen Fall kommen, dürfe offenbar nicht vorausgesetzt werden, denn dann sei er nicht mehr lutherischer Pastor und sein Blatt kein protestantisches, jener sonderbare Grundsatz müsse also nothwendig einen äußerlichen Anlaß haben, und wenn ich nun weiter constatirt hätte, daß Ihr Blatt, wo es irgend die Gelegenheit mit sich bringt, sich des Kirchenregiments, seiner Maßnahmen

geben, was Sie bestreiten — verhält es sich so. Ich hatte auszuführen gesucht, daß nicht in der Haltung der parchimschen Conferenz, sondern in Ihrer dort von Ihnen öffentlich angedeuteten Erlebung der eigentliche Grund gelegen habe, weshalb Sie damals mit solchem Eifer von der vermeintlichen Ueberschätzung der kirchlichen Ordnung uns zurückzubringen Sich verpflichtet hielten. Da ich nun das, was Sie in Ihrem geehrten Schreiben gegen Brauer zu sagen beliebten, unmöglich auf die Haltung der ganzen Versammlung beziehen durfte, aber vergeblich nach Beweisung der von mir bestrittenen Punkte suchte, dagegen die Aeußerung fand: Ihr Selbstbekenntniß in Parchim habe lediglich den Zweck gehabt, offen darzulegen, wie Sie dazu kommen, trotz alles Widerspruches in Ihrer Stellung zu beharren — so schien mir der Schluß: Sie hätten mit dürren Worten zugegeben, was Sie bestreiten, insofern richtig, als ich die Bestreitung meines dem Referat angehängten Nachwortes in Nr. 32 für den Zweck Ihres geehrten Schreibens ansehen zu müssen glaubte. Sollte

und Vorschriften mit großem Eifer annimmt, obgleich Niemand im theologischen und kirchlichen Publikum, für welches doch allein ein Kirchenblatt geschrieben wird, die ausgezeichnete Befähigung und die wirksame Auctorität unseres Kirchenregiments bezweifelt oder antastet, so könnte ich endlich auf solchen Grundlagen den Schluß bauen, nach diesem Allen bliebe nur die Annahme und Vermuthung übrig, Sie hätten es mit der Herausgabe Ihres Blattes lediglich auf eine Selbstempfehlung beim Kirchenregimente abgesehen und trachteten nach hohen Dingen. Ich sage, wenn wir diesen Fall einmal setzten, so wäre dies ohne Zweifel ein flagranter Angriff auf Ihre Gesinnung und auf Ihre amtliche Stellung und Thätigkeit und ich würde Ihre volle Indignation zu gewärtigen haben. Aber was wollten Sie thun, lieber Herr Pastor, wenn ein solcher Fall über Sie käme? Wenn Sie mich nicht injuriarum belangen wollten, so würden Sie doch keinen andern Rath wissen, als daß Sie Ihre Gesinnung, Ihre Bestrebungen, Ihr Leben öffentlich darlegten und zeigten, wie Sie einer so niedrigen und gemeinen Denkart unfähig wären, kurz Sie müßten, Sie möchten so bescheiden, so demüthig und schweigsam sein, als Sie immer wollen, Sie müßten vermittelst des für solche Fälle üblichen und unumgänglichen Apparates der Personalpronomina und zwar primae personae nach ihren verschiedenen Modificationen und Casus an das öffentliche Tageslicht treten. Sehen Sie, mein lieber Herr Pastor, aus diesem Exempel, hoffe ich, werden Sie Sich meinen Fall, den Sie mit Ihren Händen Selbst geschaffen haben, etwas deutlicher übersehen können, zumal wenn Sie noch das Eine hinzunehmen wollen, daß Sie meine Gesinnung nicht bloß nach der Seite meiner Wirkungssphäre, sondern auch oben hin nach der Seite meiner hohen Behörden verdächtigt haben. Wenn Sie Sich das zu Gemüthe führen, so werden Sie es hoffentlich in Zukunft unterlassen, über mein Rühmen zu spotten und Sich auf Ihre Demuth zu meinem Nachtheil Etwas zu Gute zu thun.

meinerseits in diesem Schluß Etwas versehen sein, so will ich ihn nicht vertheidigen, Ihnen dagegen auch den Nachweis erlassen, nach welchem Sprachgebrauch Sie einen Menschen einen Theil einer Kirchenordnung haben nennen, und von einem Ausbilden und Verbreiten einer Gegenwart haben reden dürfen.*) Dann sind wir hiermit quitt.

Sie verlangen von mir gegen Ende Ihres geehrten zweiten Schreibens, ich solle die durch Aufbürdung bewußter Unlauterkeit und Unwahrheit Ihnen zugefügte Verunglimpfung Ihres christlichen Namens öffentlich widerrufen. Ich hatte dies schon in Absicht, als ich Ehrlichkeit einen Grundzug Ihres Charakters nannte, und thue es jetzt ausdrücklich, indem ich erkläre: ich begreife zwar heute noch nicht, wie Sie haben meinen können, die parchimsche Conferenz sei auf falscher Bahn gewesen, und vermag ferner beim besten Willen noch nicht abzusehen, wie Ihre Vergleichung mit Luther passen konnte — ich glaube Ihnen aber, daß Sie wirklich mit innerer Ueberzeugung gemeint haben, die parchimsche Conferenz befinde sich nicht auf richtig lutherischer Bahn, und glaube Ihnen ferner, daß Ihre Berufung auf Luther nicht eine captatio benevolentiae an das nicht theologische Publikum hat sein sollen. — Ob Sie nun dagegen die Hypothesen zurücknehmen wollen, welche Sie über den Ursprung meines Muthes gegen Sie aufgestellt haben, steht bei Ihnen; mir liegt Nichts daran.**)

Gerne, mein geehrtester Herr Professor, möchte ich auch bezüglich der wegen meiner Auffassung und Behandlung Ihrer „unvergeßlichen Stunde"

---

*) Es klingt das nach einer gewissen Großmuth, ich muß mir dieselbe aber verbitten, denn ich weiß keinen Gebrauch davon zu machen. Daß der Sprachgebrauch, nach welchem Menschliches und Kirchenordnungsmäßiges nicht im Gegensatz stehet, sondern vielmehr sich gegenseitig fordert, Ihnen neu und unerhört ist, thut mir sehr leid, denn das beweist, wie ich später zeigen werde, einen sehr bedenklichen Standpunkt. Der letzte Theil des Satzes soll wohl eine Art Correctur meines Stils bedeuten: aber diese Schulmeisterei ist übel angebracht, denn nicht von einer Gegenwart habe ich gesprochen, sondern von der Gegenwart der ewigen Wahrheit in Christo. Und wenn Sie diesen Stil nicht verstehen, so setzen Sie Sich gefälligst nur ganz ruhig hin und studiren den Johannes. Ueberhaupt aber, ehe Sie Sich öffentlich mit Stilcorrecturen befassen, müssen Sie zuvor Selber etwas mehr Schule und Meisterschaft bewiesen haben.

**) Die bezeichneten Hypothesen kann ich natürlich so lange nicht zurücknehmen, als ich keine bessere Erklärung für Ihr leichtfertiges Aburtheilen über mich besitze. Sie müssen es ja am besten wissen, was Ihnen den Muth gegeben hat, im Bewußtsein einer so dürftigen Ausrüstung, als worüber Sie zu gebieten hatten, über meine Theologie so maßlos absprechende Urtheile Ihrem Publicum vorzulegen; sagen Sie also, was es gewesen ist, ich werde genau

mir gemachten Vorwürfe mit Ihnen mich abfinden.*) Ich hoffte, Sie dieserhalb aus Ihrem ersten Briefe besser verstanden zu haben, als in Parchim, glaube Ihnen aber recht gern, „daß ich Sie noch lange nicht verstanden habe." Sie schieben dabei die Schuld auf mein flüchtiges Lesen, rasches Urtheilen und unzureichendes Studiren; ich darf aber bei mir selbst das Lob, welches Sie mir zu Anfang Ihres geehrten zweiten Schreibens gespendet, mit gutem Gewissen auch auf meine Mühe ausdehnen, Sie auch in diesem Stück zu verstehen. Ist mir das nicht gelungen, und haben Sie doch Selbst „recht gut gemerkt, daß ich Ihnen nicht wehe thun wollte," so hätten Sie in Ihrem zweiten Briefe Sich lieber deutlicher aussprechen, als mich dieserhalb tadeln sollen. Sie durften Letzteres um so weniger, als weder die parchimsche Conferenz, noch ich zu Ihnen gekommen waren, von Ihrer Erlebung zu hören. Vielmehr kamen Sie damit zu uns, um uns gegenüber Etwas darauf zu begründen. Da war es wohl von Vorne herein Ihre Pflicht, Sich klar zu expliciren, und merkten Sie vollends, daß man Sie nicht verstanden, so mußten Sie jedenfalls das zweite Mal deutlicher reden, nicht aber, wie vom Katheder herab, auf Quellenstudium verweisen. Ich kann Ihnen nun sagen, daß ich wirklich studirt habe, was ich über diesen Gegenstand besitze; bin ich doch auf das Richtige nicht gekommen, so liegt das vielleicht an mir, vielleicht aber auch daran, daß in der That die Erlebungen der von Ihnen genannten Männer unter sich und mit der Ihrigen differiren. Jedenfalls kann ich mich wegen des betreffenden Theiles Ihres werthen zweiten Schreibens weder auf eine Berichtigung, noch auf eine Entschuldigung einlassen, bevor Sie nicht wenigstens klar und deutlich Ihre Erlebung erzählt haben werden. Uebrigens ist das insofern gar nicht weiter nöthig, als dieselbe, wie ich bereits oben bemerkt, mit unserem Handel wesentlich Nichts zu thun hat **)

---

darauf achten und stimmt es nicht mit dem, was ich vermuthungsweise aufzustellen mir erlaubt habe, so werde ich mich gerne berichtigen. Aber Sie sagen schließlich, „mir liegt Nichts daran." Hören Sie, diese Großmuth verstehe ich entweder gar nicht, oder sie ist mir auch gar sehr verdächtig.

*) Diplomaten und Advocaten, Juden und Wucherer finden sich ab, Christen aber streiten offen und ehrlich, bis sie sich versöhnen.

**) Also Sie sind es ganz wohl zufrieden, daß die Differenz so in der Schwebe zwischen uns liegen bleibt. Herr Pastor, ich rufe Ihnen noch einmal zu: vergessen Sie nicht, was Sie über mich geurtheilt, was Sie namentlich über die Vereitelung der göttlichen Absicht an mir Angesichts der ganzen mecklenburgischen Kirche über mich geurtheilt haben; ich sage, vergessen Sie das nicht! Habe ich mit einer gewissen Zurückhaltung geredet, so begreift jeder Verständige, daß das in der Natur einer Sache liegt, die nicht für Jeder-

Nun wird, so viel ich absehe, nur noch „die complete Lächerlichkeit" unerledigt sein, welche ich aufgestellt haben soll, als ich von Ihrem principiellen Gegensatz gegen kirchliche Ordnung gesprochen. Was Sie darüber zu sagen belieben, wird aber auf sich beruhen müssen, bis Sie in den noch verheißenen beiden Briefen Sich entfaltet haben werden. Im Voraus kann ich diese Behauptung, so wie den Vorwurf des Subjectivismus um so weniger zurücknehmen, je gewisser ich einstweilen noch die ganze Aufstellung, durch welche Sie Sich zu einem integrirenden, lebendigen Theil der mecklenburgischen Kirchenordnung machen, für ein Product gerade dieser beiden Factoren ansehen muß. So erwarte ich denn nun von Ihnen das Weitere, indem ich mich für heute hochachtungsvoll und gehorsamst Ihnen empfehle.

W. Rathsack.

Inzwischen waren im Kirchenblatte noch zwei meine Opposition in Parchim berührende Artikel erschienen, welche ich hier gleichfalls mittheile. Der erste dieser beiden Artikel berührt allerdings nur einen Nebenpunkt der Hauptfrage, es ist aber die Behandlung dieses Punktes so charakteristisch, daß ich nicht habe umhin können, auch dieses Stück Literatur, welches ja auch den Zweck hat, dem Greuel der Verwüstung, das ich in der Landeskirche angerichtet habe, zu steuern, hier abdrucken zu lassen.

Ueber die Eintheilung des Dekalogs.

Verfasser ist bei kirchlich gläubigen Theologen schon öfter auf die Ueberzeugung gestoßen, daß die reformirte Kirche mit ihrer Eintheilung der Gebote, nach welcher das erste Gebot in zwei zerfällt, das neunte und

---

manns Ohren bestimmt ist. Aber das weiß ich, daß ich deutlich genug geredet habe, um es Jedem, der geistliche Dinge geistlich zu richten versteht, unmöglich zu machen, mit so ungewaschenen Händen mein Heiligthum anzutasten, wie Sie es gethan haben. Noch einmal, Herr Pastor Rathsack, vergessen Sie nicht, was Sie über mich geschrieben haben und dann bedenken Sie Matth. 5, 23—25.

zehnte aber als eines zu zählen ist, Recht habe, die lutherische aber mit ihrer kirchlich herkömmlichen Weise im Unrecht sei. Man meint aber, mit einer indifferenten Sache sei es so genau nicht zu nehmen, und man könne der rechten Lehre unbeschadet in kirchlich herkömmlicher Weise zählen, wenn diese auch nicht die ursprünglich richtige sei. Auch auf der Pastoral-Conferenz in Parchim bezeichnete Herr Prof. Dr. Baumgarten das dritte Gebot als dasjenige, welches eigentlich das vierte sei, er erwähnte desselben so nebenbei, als einer ein für allemal abgemachten Sache, ohne irgend Rücksicht darauf zu nehmen, daß mancher Hörer dadurch könne übel irre werden an seinem kirchlichen Catechismus, und damit an seinem Glauben selbst, der ihm aus dem Catechismus gegeben und gelehrt ist.*) Liebe Brüder im Amte, wir haben es wohl alle vielmal in unserm Leben erfahren, daß wir meinten, unsre Ansicht, die von gestern ist, sei im Rechte der kirchlichen Lehre gegenüber, und es hat sich uns hernach doch erwiesen, daß die kirchliche Lehre sei, wie durchläutert Silber und Gold, unsere Ansicht aber Heu und Stoppeln, welche der Wind zerstäubte. Möchten wir daran doch endlich lernen, demüthig sein vor der Lehre und Ordnung der Kirche, und uns wohl hüten, zu sagen: Unsre Kirche hat Unrecht. Unsrer lutherischen Kirche Wesen ist, daß sie ohne und wider alles subjective Belieben demüthig sich beugt unter Gottes Wort, sie hat das auch in keinem Stücke leichtfertig gethan, sondern allenthalben wohl und ernst

---

*) Herr Pastor Rathsack hat mehrmals von mir eine förmliche Nachweisung verlangt, daß in der mecklenburgischen Landeskirche Mangel an evangelischer Freiheit und daher Bedürfniß vor Gesetzlosigkeit zu warnen vorhanden sei. Eigentlich verräth dieses Verlangen einen großen Mangel an Verständniß dessen, wovon wir handeln. Denn wenn schon die natürliche Freiheit nur da wahrhaft vorhanden ist, wo sie, wie der Dichter sagt, stets aufs Neue errungen wird, wie viel mehr gilt dies von der Freiheit eines Christenmenschen, die alle Tage nicht nur mit Fleisch und Blut zu kämpfen hat, sondern vornämlich mit den Fürsten und Gewaltigen unter dem Himmel! Wer sich also die Warnung vor Knechtschaft verbittet, wer die Ermahnung zur Freiheit übel nimmt, der beweist, daß er noch gar nicht weiß, was Freiheit ist. Indessen da Pastor Rathsack einmal diese allerdings mehr als überflüssige und völlig ungehörige Forderung an mich gerichtet hat, so lade ich ihn ein, diese Stelle seines eigenen Blattes recht genau anzusehen. Hier erklärt ein mecklenburgischer Pastor, daß es in Mecklenburg einen Glauben giebt, der durch mein unschuldiges Sogenanntes erstlich irre wird an seinem Katechismus und dann an sich selber. Wenn es hier zu Lande wirklich ein solches Ding giebt, wie der Pastor annimmt, so würde ich im Interesse der Reinheit unserer Sprache jedenfalls vorschlagen, dieses Ding nicht mit dem Namen unseres heiligen Glaubens zu belegen.

zugesehen und geprüft; nachdem sie's aber erkannt hat aus Gottes Wort, hat sie's auch fest gehalten, als ein Kleinod, und will sich kein Stück ihrer Lehre wieder entreißen lassen. Auch die kirchlich herkömmliche Weise der Zählung der Gebote hat unsre Kirche sich angeeignet, und läßt sie sich nicht nehmen. Und daß unsre Kirche auch hierin im Rechte ist, dafür möchte der Verfasser in nachfolgenden Zeilen ein Wort reden; vielleicht wird dadurch der Eine oder der Andere, der mit der kirchlichen Weise sich nicht zu einigen wußte, auch in diesem Stücke mit der Kirche wieder eins, und damit wäre schon viel gewonnen.*)

---

*) Wir sehen, der Mann interessirt sich für dieses Stück Tradition, welches in der lutherischen Eintheilung des Dekalogs liegt, ganz außerordentlich, ja es macht ganz und gar den Eindruck, als würde es auch ihm so ergehen, daß wenn dieses Stück seines Glaubens wankend würde, der ganze Bau seines Glaubens in die größte Gefahr kommen würde. Ob nun dies gar sehr nach dem Wesen des alten Buchstabens, und sehr wenig nach dem Wesen des neuen Geistes aussieht, überlasse ich billig dem Urtheil jedes theologischen Lesers. Ich würde nur mit diesem Traditionalismus ein aufrichtiges Mitleiden haben, wenn ich sähe, daß ein tüchtiger Ernst dahinter wäre. Unser Pastor giebt sich freilich die Miene eines großen feierlichen Ernstes: väterlich, ja mütterlich ruft er die lieben Amtsbrüder zusammen, Act zu nehmen von dem Attentat meines Sogenannten gegen den Bau der lutherischen Kirche. Indessen diese ganze gesalbte Rede ist eine eitle Saalbaderei, denn der Mann versteht von der ganzen Sache, wie ich zeigen werde, rein Nichts. Meine Ansicht, die in dem Sogenannten verstanden ist, wirft er in den Haufen der Subjectivitäten, die von gestern datiren, dagegen belehrt er uns, die lutherische Kirche habe in allen Stücken nach dem Worte Gottes geprüft und darauf Alles und auch ihre Eintheilung des Dekalogs aufgestellt, und demnach dürfen wir auch dieses Kleinod, dieses durchläuterte Silber und Gold nicht für schimmerndes Glas verkaufen; der einfache und allbekannte Sachverhalt ist nun der, daß mein Sogenanntes die älteste Tradition für sich hat, nämlich die jüdische und altkirchliche, die lutherische Eintheilung dagegen von Augustinus aufgebracht ist, der bekanntlich in keinem Stück schwächer und unzuverlässiger ist, wie in der Exegese der alttestamentlichen (s. Geffken über den Dekalog S. 9. 10. 22. 26.) Bei Luther war von einem Prüfen und Zusehen, was unser Mann hier fabelt, gar nicht weiter die Rede, sondern Luther hat ganz einfach die durch Augustins Autorität in Gang gebrachte Eintheilung, welche auch in die vorreformatorischen deutschen Uebersetzungen des Dekalogs übergegangen war und wie sie Luther als Knabe gelernt hatte (s. Förstemanns Mittheilungen V. S. 93—104. Dithmars Beitrage zur Geschichte des Catechetischen Unterrichts S. 20. 24.) aufgenommen und weiter verbreitet. Es steht also mit diesem Stück lutherscher Tradition nicht besser, wie mit dem heiligen Rock zu Trier, und es kleiden sich hier Unwissenheit, Aberglaube und Dummdreistigkeit in das Gewand der Scheinheiligkeit, was Alles wir auch ebenso bei jenem Götzendienst verbunden finden. Indessen

Ehe der Verfasser zur Sache selbst übergeht, will er aber noch bekennen, daß er nur mittheilt, was ein Bruder im Prediger=Verein zu W.

---

mein Sogenanntes habe ich nicht auf die Tradition gebaut, sondern auf den Text des heiligen Buchstabens. Auch auf dieses Gebiet ist unser Lutheraner eingegangen. Zwar redet er hier nicht mehr selbstständig, sondern er schickt einen Anderen vor, und dieser, meint er, wird nun vollends dem Faß den Boden ausstoßen. Wir wollen sehen, wie er ihm thut; jedoch zuvor unsere Verwunderung nicht zurückhalten, daß ein lutherischer Pastor, der sich mit so übertriebenem Eifer für die augustinische Eintheilung interessirt, sich nicht einmal so viel um die Sache bemüht hat, daß er in eigenem Namen darüber zu sprechen vermag. Dieser Beweis geht auf sein Ziel los, wie der Bock auf den Habersack und darum muß er sich gefallen lassen, daß man ihm einen Strick anlegt. Unser Exeget hat sich hier in biblische Zahlensymbolik vertieft und behauptet aus diesem Fundamente: Zehn könne nur in Drei und Sieben zerlegt werden. Dies wird Manchem sehr einleuchten und als eine willkommene Stütze der lutherischen Kirche erscheinen. Allein so wichtig und unentbehrlich die Kunde der biblischen Zahlensymbolik für manche Theile der heiligen Schrift ist, so verlangt die richtige Anwendung derselben jedesmal einen geübten Meister; in den Händen eines Pfuschers wird diese Lehre zum Rohrstab Aegyptens. Wir wollen uns hier in dies geheimnißvolle Gebiet nicht hineinbegeben, sondern uns an das Einfachste und Nächste erinnern lassen; und dürfen das um so mehr, da die heilige Schrift bei all ihren Höhen und Tiefen niemals das Einfache, Schlichte und Natürliche verachtet sondern eben in dieses unscheinbare Gewand ihre Gottesgeheimnisse zu kleiden liebt. Auf dieser Grundlage stehend sagen wir, was es auch immer um die Geheimnisse der Zehnzahl sein mag, das ist jedenfalls gewiß, daß diese Zahl ihre ursprüngliche und gottgeschaffene Darstellung hat an denjenigen Gliedern, mit welchen der Mensch die Räume der Erde zu durchschreiten und die Dinge der Welt zu erfassen berufen ist. Die Gesammtheit der Weltdinge kann demnach die Zehnzahl bezeichnen, weil der Mensch, das Maß aller Dinge, diese Zahl an den Gliedmaßen seiner Bewegung und seiner Herrschaft ausgebildet vorfindet. Ist nun dieses richtig, so folgt, daß wo Zehn zweigetheilt erscheint, wir zunächst nicht auf Drei und Sieben, sondern nach Maßgabe der Naturordnung an Händen und Füßen ganz einfach auf Fünf und Fünf geführt werden, daß dies nun nicht etwa nur profan gedacht und geredet ist, sehen wir daraus, daß die Fünf als bedeutsame Zahl des Vorhofes erscheint, welcher damit als die Stufe der halben Vollendung in das angemessene Verhältniß zu dem Ziele, in welchem die Zehn waltet, gestellt wird (s. Bähr Symbolik des mosaischen Cultus I, 186) Immer sind der Opfergaben im Ganzen Zehn und diese theilen sich in Fünf aus dem Bereich des Lebendigen und fünf aus dem Bereich des Unlebendigen (s. Bähr II. 295—305). Auch daran darf erinnert werden, daß die Thora aus fünf Büchern besteht, wie auch das Psalmbuch wahrscheinlich nach Analogie der Thora in fünf Abschnitte getheilt erscheint. Bekannter ist, daß die Zahl der zehn Jungfrauen in fünf und fünf zerlegt wird (s. Matth. 25, 2) und die anvertrauten Pfunde nach Zehn und Fünf bestimmt

vortrug, daß er aber diese Mittheilung nicht nach eigenem Gefallen giebt, sondern weil er von jenem Bruder zu dieser Relation beauftragt ist.

Sehen wir den Dekalog an, so stehen zwei Stücke fest, 1, daß es zehn Gebote sind, und 2, daß diese zehn Gebote auf zwei Tafeln geschrieben waren. Zehn Gebote sind's, weil in die Zehn die Fülle aller Gebote zusammengefaßt ist. Finden wir in der Zahl Zehn nicht etwas Zufälliges (sonst hätten es ja auch 11 oder 12 oder mehr Gebote sein können) sondern finden wir uns mit der Zehn in die Zahlen-Deconomie der Schrift hinein gewiesen; so wissen wir nun, daß darnach die Zehn nicht die Zahl der Fülle ist, weil sie alle Einer umfaßt, sondern weil sie aus der Drei und der Sieben zusammengesetzt ist; aus der Drei, der Bezeichnung der göttlichen Wesenheit, und aus der heiligen Sieben, welche besteht aus der Drei, der Zahl der göttlichen Wesenheit, und aus der Vier, der Zahl der Wesenheit dieser Welt. Sind nun zehn Gebote geschrieben, weil die Zehn die Fülle aller Gebote enthält, so dürfen wir die Zehn auch nicht spalten in 4 und 6, oder in 5 und 5, das wäre der Zahlen-Deconomie der Schrift vollkommen zuwider; sind die zehn Gebote auf zwei Tafeln geschrieben, so können sie nur geschrieben sein 3 auf der ersten Tafel, 7 auf der zweiten.*) Und nun stehen sie in Ebenmäßigkeit

---

erscheinen (s. Luk. 19, 11—19). Für unseren Fall endlich liegt es noch näher, daß auch sonst die dekadischen Reihen, welche bekanntlich durch alle Hauptbücher des mosaischen Gesetzes hindurchgehen, sich in Fünf und Fünf abtheilen (s. Bertheau die Gesetzesgruppen S. 163—165). Wenn wir also zunächst dabei stehen bleiben, daß die zehn Worte vom Sinai auf zwei Tafeln geschrieben sind, so kommen wir auf diesem völlig gesicherten Wege zu dem ganz entgegengesetzten Resultat, als welches unser Symboliker mit so großer Zuversicht aufgestellt hat, weil er von all den genannten bedeutsamen Erscheinungen der Fünfzahl gar keine Ahnung hat, und sich somit in der biblischen Wissenschaft als einen Unwissenden erweis't.

*) Nun wollen wir auch das eigentlich sachliche Argument unserer beiden Lutheraner ein wenig prüfen. Also der Bau der drei ersten Gebote soll hier aufgewiesen werden und diese Aufweisung soll sich, wie sie meinen, so grundmäßig darstellen, daß hinfort jeder Zweifel an der Richtigkeit der lutherschen oder eigentlich mittelalterigen Eintheilung geradezu frevelhaft erscheinen muß. Das dreifache כִּי soll nun der unumstößliche Quaderbau sein, auf welchem die Eintheilung der drei Gebote und demnächst der übrigen Sieben ruhet. Darauf will ich kein Gewicht legen, daß das dritte כִּי 5 M. 6, 15 wesentlich anders lautet, als 2 M. 20, 11; ich will sogar zugeben, daß nicht selten in den dekadischen Reihen des mosaischen Gesetzes כִּי den Einschnitt bildet, obwohl es mit diesem כִּי der Cäsur in der Regel eine etwas andere Bewandtniß hat, als mit dem כִּי, welches wir im ersten Deka-

vor uns, der ersten Tafel **drei** Gebote fassen in die Zahl Gottes die Pflichten gegen Gott zusammen, und der zweiten Tafel **sieben** Gebote umschließen die Liebe, welche wir dem Nächsten schuldigen.

---

loge finden. Indessen man kann in der Auslegung der heiligen Schrift sich gar nicht sorgfältig genug hüten, daß man sich durch Wahrnehmung von Einzelheiten namentlich auf dem Gebiet des Formalen nicht gefangen nehmen lasse. Die heilige Schrift ist überall so angelegt, daß sie die strengste und genaueste Berücksichtigung ihres Zusammenhanges erheischt und in Bezug auf alles Formale ist immer zu beachten, daß er niemals selbstständig auftritt, sondern immer auf den Inhalt zurückweist. Darum ist die Auslegung der heiligen Schrift ein Werk, welches ernsten, andauernden Fleiß verlangt, mit flüchtigen Beobachtungen und schnellen Griffen ist hier Nichts ausgerichtet. Ich könnte dieses leicht durch eine Reihe lehrreicher Beispiele gerade aus dem Gebiete der Gesetzeseintheilung belegen, indessen es würde hier zu weitläufig sein und es ist auch nicht nöthig, uns so weit zu vertiefen; es läßt sich auf einem kürzeren Wege zur Genüge erweisen, daß der vermeintliche Bau, auf den unser Lutheraner sich stützt, keineswegs die Festigkeit hat, welche man ihm zutraut. Ueberblicken wir nämlich den Zusammenhang und Inhalt der zehn Worte vom Sinai, so erhellt zunächst, daß der letzte Theil sich auf die Verhältnisse zwischen Gleichen bezieht, und zwar sind es ganz deutlich fünf Worte, die sich in diesem Gebiete bewegen, wobei nur das hervortritt, daß das letzte Wort, welches das Begehren untersagt, sowohl nach seinem Inhalte wie nach seinem Umfang mit besonderem Nachdruck bemerklich gemacht wird. Was den ersten Theil anlangt, so zeigt sich im Anfang eben so deutlich, daß es hier dem Verhältniß zu Jehova gilt: die Wahrung der richtigen Stellung Jehovas zu den Göttern, zu den Weltdingen und zu den Welttagen wird Israel zur Pflicht gemacht. Nur bei dem ersten Wort werden wir zuerst zweifelhaft, ob wir hier nicht aus der Sphäre Jehovas in die Sphäre der Menschen und also der Gleichen geführt werden. Indessen unser Zweifel muß bald schwinden, wenn wir uns bedenken, daß es nicht die Liebe ist, welche das Verhältniß zwischen Gleichen bestimmt (s. 3 M. 19, 18), sondern vielmehr die Ehre, welche gefordert wird. Ehre nämlich setzt das Gegentheil von Gleichheit voraus; da nun die Gleichheit das Grundverhältniß ist, in welchem alle Israeliten zu einander stehen, so müssen diejenigen, für welche Jehova die Ehre fordert, aus der allgemeinen Gleichheit herausgestellt sein, es müssen diejenigen sein, welchen Jehova von seiner Ehre (כָּבוֹד) mitgetheilt hat, und für welche er eben deshalb nicht Liebe, sondern Ehre (כַּבֵּד) fordert, wie er selber einen Tag von den Welttagen als seinen eigenen ausgeschieden hat und darum für diesen Tag eine Heiligung verlangt. Sind wir nun so weit auf dem Wege der inhaltlichen Betrachtung gekommen, so wird uns auch über die Form der zehn Worte das rechte Licht aufgehen: nämlich nun sehen wir, daß die zweite Hälfte der Worte lediglich befehlend auftritt, während jeder Vorschrift der ersten Hälfte eine Begründung beigegeben ist, entweder so, daß diese Begründung nur bei dem ersten Worte vorausgeht, oder so, daß dieselbe, wie bei den vier folgenden angehängt erscheint, entweder mit dem rückwärtsweisenden

Man könnte hier freilich einwenden, daß vorweggenommen sei, was erst bewiesen werden solle, daß nämlich diese Gebote nicht vier, sondern

---

כִּי der geschichtlichen Begründung, oder mit dem vorwärtsweisenden כִּי der Drohung oder auch mit vorwärtsweisendem לְמַעַן der Verheißung. Auch der Grund dieser Verschiedenheit der Form in den beiden Hälften läßt sich unschwer verkennen. Alle Verbote der zweiten Hälfte sind dem menschlichen Bewußtsein unmittelbar einleuchtend (s. Matth. 7, 12), dagegen beruhen die Vorschriften der ersten Hälfte auf dem geschichtlichen Verhältnisse, in welchem Jehova zu Israel steht für alle Zeiten, und können daher nicht aus dem unmittelbaren Selbstbewußtsein verstanden werden.

Das ist der Bau des Dekalogs, wie er sich nach einfacher Betrachtung des biblischen Textes ausweis't. Jene Beobachtung des dreifachen כִּי ist demnach Nichts als ein Fragment, welches nicht für sich, sondern nur in Verbindung mit allem Uebrigen eine richtige Grundlage abgeben kann. Und nun noch ein Wort über den Gewinn, den diese exegetische Anschauung des Dekalogs für den praktischen Gebrauch gewährt. Das Verbot der Bilder, welches durch Augustins Eintheilung und nicht ohne Einfluß des mittelalterigen Bilderdienstes veredelt worden ist, hat nicht bloß für Israel Bedeutung, sondern auch für uns. Es ist für alle Zeiten hoch nöthig, daß das tremendum mysterium divinae majestatis dem menschlichen Bewußtsein vorgehalten werde, es auch unsere Zeit bedarf gar sehr nicht bloß auf dem weltlichen Gebiet, sondern noch mehr auf dem geistlichen, daß sie dazu auf das Ernstlichste gemahnt und angehalten werde. Es giebt aber in der ganzen Schrift kaum Etwas, was mit solchem Nachdruck uns die absolute Ueberweltlichkeit Gottes vor Augen stellt, wie das Verbot, irgend ein Gleichniß oder Bildniß Jehovas von irgend einem Dinge der Welt zu machen. Sodann leuchtet es einem Verständigen sofort ein, wie der Inhalt des sogenannten vierten Gebotes durch seine Stellung auf der ersten Tafel an Klarheit und Eindringlichkeit gewinnen muß. Und endlich ist doch auch wohl in Anschlag zu bringen, daß wir durch diese verbesserte Eintheilung der unnöthigen Quälerei in der Unterscheidung des sogenannten neunten und zehnten Gebotes entledigt werden. Nun ist es wichtig: daß die Lehrer der reformirten Kirche die Ersten gewesen sind, welche nach der mittelalterigen Finsterniß in Beziehung auf die Construktion des Dekalogs den in alter Zeit bekannten demnächst aber verlassenen Weg wieder aufgezeigt haben (s. Geffken S. 37—59). Sollten wir nun deshalb dieses Licht richtiger Erkenntniß des göttlichen Worts und den damit unleugbar verbundenen Gewinn verschmähen, so wäre das ein Lutherthum, welches von Luther Nichts an sich hat, als einen erheuchelten Namen. Wenn nun unsere beiden Lutheraner ihre Abhandlung mit der feierlichen Erklärung schließen: aus diesen Gründen bleiben wir dabei, die Kirche hat Recht mit ihrer Eintheilung der Gebote, und wer uns eines Anderen überzeugen wollte, der müßte erst gewichtigere Gründe für die in der reformirten Kirche gebräuchliche Eintheilung vorbringen, als es bisher geschehen ist, so haben wir gesehen, daß es mit den angeführten Gründen nicht sehr

drei seien; wir gedenken aber auch das darzuthun, indem wir unsere Aufmerksamkeit auf den Bau der drei ersten Gebote lenken, den wir gleich durch den Druck hervorheben wollen.

Die Verkündigung: Ich bin der Herr, dein Gott, der ich dich aus Aegyptenland, aus dem Diensthause, geführt habe.

Erstes Gebot: Du sollst keine andre Götter neben mir haben; du sollst dir kein Bildniß noch irgend ein Gleichniß machen, weder des, das oben im Himmel, noch des, das unten auf Erden, oder das, was im Wasser unter der Erde ist; bete nicht sie an und diene ihnen nicht:

Denn (ki) Ich der Herr, dein Gott bin ein eifriger Gott, der da heimsuchet der Väter Missethat an den Kindern bis in das dritte und vierte Glied, die mich hassen; und thue Barmherzigkeit an vielen Tausenden, die mich lieb haben und meine Gebote halten.

Zweites Gebot: Du sollst den Namen des Herrn, deines Gottes, nicht mißbrauchen:

Denn (ki) der Herr wird den nicht ungestraft lassen, der seinen Namen mißbraucht.

Drittes Gebot: Gedenke des Sabbathtages, daß du ihn heiligest. Sechs Tage sollst du arbeiten und alle deine Dinge beschicken; aber am siebenten Tage ist der Sabbath des Herrn, deines Gottes, da sollst du

---

weit her ist; was aber die Gründe für die andere Eintheilung anlangt, von denen die beiden Lutheraner so geringschätzig reden, so möchte ich wohl den Zweifel aussprechen, ob die beiden Herren auch nur einmal mit einem flüchtigen Blick angesehen haben, was Züllig, Gefffen, Hengstenberg, Bertheau und Kurtz darüber veröffentlicht haben. Es kommt mir nämlich gänzlich so vor, als ob sie gar keine Ahndung davon haben, daß das, was sie die reformirte Eintheilung nennen, gegenwärtig die Ueberzeugung aller Sachverständigen ist. Und da diese ganze Apologie der lutherischen Kirche gegen meine Ketzerei gerichtet ist, so ist die Frage wohl nicht unbescheiden, warum es den Herren nicht gefallen hat, meine eigenen Gründe für mein Sogenanntes, die ich in meinem theologischen Kommentar über den Pentateuch dargelegt habe, einiger Berücksichtigung zu würdigen? In der That ist dies Verfahren mit dem Dekalog sammt dem ganzen pretensiösen Gerede die Wiederholung derjenigen Manier, mit welcher die Cölner Mönche dereinst Bibelsprüche citirten und mit welcher Dr. Eck, als er mit Luther zu Leipzig disputirte, die Schrift auszulegen versuchte; es ist in dem hellen Lichte der Exegese des neunzehnten Jahrhunderts der mittelalterigen Obscurantismus, der sich nicht entblödet, Luthers Pantoffel zu küssen. Mich wundert nur, daß diese Lutheraner gar keine Furcht haben vor Luthers Fußtritt. Und diese elende Schreiberei bringt das mecklenburgische Kirchenblatt als lutherische Theologie und Exegese! Quod erat demonstrandum.

kein Werk thun, noch dein Sohn, noch deine Tochter, noch dein Knecht, noch deine Magd, noch dein Vieh, noch dein Fremdling, der in deinen Thoren ist:

Denn (ki) in sechs Tagen hat der Herr Himmel und Erde gemacht und das Meer und alles, was darinnen ist, und ruhete am siebenten Tage; darum segnete der Herr den Sabbathtag und heiligte ihn.

Wer sieht hier nicht die absichtliche und regelmäßige Construction dieser drei zusammengehörigen Gebote? Jedes besteht aus einem Vordersatz, der das Gebot enthält, und aus einem Nachsatz, der mit denn (ki) beginnt, und die Haltung des Gebotes um Jehovahs willen einschärft, weil er der richtende, der strafende und segnende Gott ist, in welchem jedes Gebot seinen letzten Grund hat. Wollte man nun aus dem ersten Gebote zwei machen, das erste: du sollst keine andre Götter haben neben mir — das zweite: du sollst dir kein Bildniß, noch irgend ein Gleichniß machen u. s. w.; so würde der ganze Bau zerstört, und die Vertheilung der Gebote auf die beiden Tafeln geschähe durch die Zahlen vier und sechs, was niemand schriftgemäß finden kann. Dagegen ist die Eintheilung in die Drei und Sieben eine durchaus biblische, und der geregelte Bau der drei ersten Gebote tritt in seiner Abrundung und Ebenmäßigkeit auf das klarste in die Augen.

Aus diesen Gründen bleiben wir dabei: die Kirche hat Recht mit ihrer Eintheilung der Gebote; und wer uns eines andern überzeugen wollte, der müßte erst gewichtigere Gründe für die in der reformirten Kirche gebräuchliche Eintheilung vorbringen, als es bisher geschehen ist.

W. H.

Noch Einiges zur Erwiederung

auf das Schreiben des Herrn Professor Baumgarten an den Herausgeber in Nr. 36 dieser Blätter.

Obgleich ich mir vorgenommen hatte, mich auf schriftliche fernere Auseinandersetzungen über die zu Parchim verhandelte Frage von der Feiertagsheiligung nicht einzulassen, denn nachdem die Sache da mündlich genugsam angeregt, fördert meiner Meinung nach das Schreiben nicht sehr, veranlaßt aber leicht unnützes Wortgezänk; und obgleich ich deshalb auch die vom Herrn Pastor Rathsack über mich in absprecherischer Weise abge-

gebenen Urtheile unbeantwortet gelassen habe, so zwingt mich doch Professor Baumgartens Brief zu einer Erwiederung, nicht weil derselbe noch einmal sein Urtheil abgegeben hat über meine Auffassung der Sonntagsheiligung, die doch aber, wie selbst aus Baumgartens Brief wieder hervorgeht, in der That nicht bloß meine, sondern die unseres Landeskatechismus und zwar im rechten Geiste unserer Kirche ist, sondern weil derselbe meine Auffassung wesentlich verändert wiedergegeben hat.

Herr Professor B. sagt, „mir bestehe das Halten des 3. Gebotes einerseits in der gänzlichen Enthaltung von Arbeit bis auf Stricken und Nähen und andrerseits in der Verbringung des ganzen Tags mit geistlichen Uebungen." Nachdem es ihm so durch „ein Kunststück" gelungen ist, eine gesetzliche und hierarchische Sonntagsheiligung mir unterzulegen, hat er nun freilich ein Object, auf das er mit Macht losschlagen, wogegen er die Kirchenväter, die Augustana, das Tridentinum, Chemnitz und Möhler herführen kann. Aber treffen wie gesagt that Alles, was er so anführt, nur seine eigne Entstellung, und gewiß die mit vollem Recht, darüber bin ich auch mit H. P. Baumgarten einig. (P. Rathsack nennt diesen Sieg Baumgarten in Nr. 37, wie es scheint im Ernst „er ist mit Brauer so weit fertig geworden, daß er ihm den Rest gegeben hat.") Besonders aber stimme ich mit H. P. Baumgarten dem Satze von Chemnitz zu: doctrina de lege obscurata aut depravata reliqua omnia frustra traduntur et disputantur; brauche ihn aber nicht daran zu erinnern, daß die Worte zweischneidig sind und man sich hüten muß, indem man sie gegen einen Anderen richtet, seiner vermeintlichen Uebergesetzlichkeit wegen, daß dieselben nicht einem selbst der eignen Ungesetzlichkeit halber sehr bitter durch die Hand fahren. *)

Wie ist es aber Herrn P. Baumgarten möglich gewesen, meine Auffassung des 3. Gebots so darzustellen? Hat derselbe nicht wiederum in dem Berichte des H. P. Rathsack (der hier und da „extremer" gefärbt erscheint, als der Vortrag selbst war, ich habe z. B. nicht gesagt: „wir müssen allen gesellschaftlichen Verkehr am Sonntage meiden," sondern allen gesellschaftlichen Verkehr, so weit er nicht geistlichen Zwecken dient; ich habe nicht gesagt: „wir müssen uns aller und jeder Art von Arbeit mit den Unsrigen enthalten," sondern aller Arbeit, die man nicht (?) umgehen kann. Es geht P. Rathsack in seinem Gerede über mich ähnlich wie Prof. Baumgarten, erst macht er mich extrem, dann nennt er mich

---

*) Was es mit dieser Kehrseite des zweischneidigen Schwertes, welche Pastor Brauer gegen mich zu richten sucht, auf sich habe, wird später zur Genüge erhellen.

extrem), hat er da nicht gelesen, wie ich ausdrücklich hervorhebe „mit den Bestimmungen unseres Katechismus habe unsere Kirche ihren Kindern nur Raum schaffen wollen zum Gebrauch der Gnadenmittel", und hat er nicht selbst in seinem Schreiben nur wenige Zeilen nach jener einseitigen Darstellung meiner Meinung bemerkt: „Brauer hat von Anfang bis zu Ende erklärt, es solle alle Sonntagsheiligung lediglich dem Gebrauch der Gnadenmittel dienen? Warum hat er nun dies Wesentliche, dies Materiale aus meiner Auffassung der Sonntagsheiligung weggelassen und nur das Sekundäre, das Formale aufgenommen; es scheint wirklich nur, um wieder Veranlassung zu haben, von neuem seine warnende Stimme gegen gesetzliches, hierarchisches, katholisches Wesen zu erheben.*)

*) Was zunächst die sich nunmehr herausstellende Differenz zwischen Pastor Brauer und Pastor Rathsack anlangt, so nehme ich hiemit von derselben Act, um darzuthun, daß der consensus Parchimensis, den man mir immer mit so großem Siegesgepränge entgegengehalten hat, weder so fest, noch so ausgemacht ist, wie man es darzustellen liebt. Soll ich nun meine Meinung über diese Differenz aussprechen, so finde ich, daß Brauer, der fast noch empfindlicher gegen Rathsack schreibt als gegen mich, mit seinem Unwillen gegen seinen Genossen nicht so ganz im Unrecht ist. Zwar hatte Rathsack schon in seiner ersten Beurtheilung meiner Opposition von zuweitgehenden Vorschlägen Brauers gesprochen, aber in der Antwort auf mein erstes Schreiben zieht er eine förmliche Demarcationslinie zwischen Brauer und der Conferenz — übrigens ein neuer Beweis der falschen Union — und läßt meinen ganzen Angriff dadurch glatt ablaufen, daß er Brauer vorschiebt, „für den er nicht Partei genommen, und den auch sonst, so viel er wisse, Niemand weder vorher noch nachher vertheidige." So kommt der arme Mann beinahe eben so schlimm zu stehen, wie ich, und wir Beiden sind die theologischen Raufbolde, und die Conferenz tagt friedlich und einmüthig in der Mitte über den Extremen weit erhaben. Ich begreife, daß Brauer mit dieser Taktik nicht zufrieden ist; denn mir will auch scheinen, daß sich in Parchim die Sache etwas anders ausnahm: will die Conferenz das Recht in Anspruch nehmen, ihre Sache von der Brauers zu scheiden, so hätte sie während der Verhandlung selber dieses bestimmt und deutlich aussprechen müssen, was sie aber, wie Jeder erinnern wird, nicht gethan hat; namentlich rufe ich ins Gedächtniß zurück, daß Kliefoth gleich Anfangs die Nothwendigkeit des Eingehens auf die Principienfrage bevorwortete, nachher aber weder selbst, noch ein Anderer auf diese Grundfrage zurückgekommen ist, wenn nicht etwa dies als Erledigung dieser Frage angesehen werden soll, daß Brauers Princip ganz allgemein als richtig ohne Weiteres vorausgesetzt wurde. Ich werde natürlich später auf diese Sache ausführlich zurückkommen. Indessen, da ich mit jedem Einzelnen der beiden Herren genug in eigener Sache zu verhandeln, so will ich mich hier zum Schiedsrichter zwischen ihnen nicht weiter aufwerfen. Denn wenn mir dieser Zwischenhader auch merkwürdig genug ist, so nützt er mir immer nicht viel, sondern zuletzt vereinigen sie sich doch immer wieder gegen

Und diese Zerreißung und Entstellung meiner Auffassung der Sonntagsheiligung erlaubt sich der Berichterstatter P. Rathsack geradezu als die meinige zu bestätigen und selbst als die Ansicht der ganzen Versammlung über meine Auffassung darzustellen, indem er in seiner Antwort an den Herrn Prof. Baumgarten schreibt, derselbe habe in seinem Briefe mit einem ganz überflüssigen Aufwand von gelehrter Gründlichkeit Dinge bewiesen, welche bereits in Parchim die Versammlung als richtig gegen Brauer ihm zugegeben habe. Ich frage die lieben Brüder, welche in Parchim waren, ist davon ein Wort vorgekommen?

Das 3. Gebot aber nach der Auffassung unserer Kirche formales Centralgebot zu nennen, scheint mir auch jetzt noch nicht unpassend. Zunächst muß ich gegen Herrn P. Baumgarten hervorheben, daß unsere Kirche das 3. Gebot nicht als ein „sogenanntes," sondern als ein wirkliches, mithin als ein sehr „nöthiges Ding" hat, so gut wie die 9 andern Gebote; *)

---

mich. Denn wenn Rathsack mich an Brauer geschickt hat, so weist mich auch Brauer ab und schickt mich in das Reich meiner eigenen Erfindung. Rathsack sagt, wir haben so Etwas nicht aufgestellt, das ist Alles Brauers Ausschweifung; komme ich nun zu Brauer, so protestirt er: „So Etwas sollte ich gesagt haben, mit Nichten, das ist Alles Deine eigene Erfindung, die Du mir späterher als einen Wechselbalg untergeschoben hast;" dabei wird mir ganz wunderlich im Kopfe, denn ich frage, wo sind denn nun alle meine Gegner, die ganze parchimsche Conferenz, der ganze Drittheil der mecklenburgischen Geistlichkeit? Der letzte Bescheid ist, ich hätte mir selbst Etwas ausgedacht, um dagegen zu protestiren, in Wirklichkeit existire so Etwas gar nicht, weder in Parchim noch in Ribnitz. So hätten wir denn auf einmal wieder Frieden im ganzen Lande, und in jeder Pfarre würde es wieder stille von dem störenden Lärm des Hin und Wieder, nur in meinem Kopfe bliebe ein wunderlicher Wirrwarr zurück. Doch ein erquickender Lichtstrahl leuchtet mir in dieser Finsterniß; ich sehe nämlich, daß das, was ich in meinem ersten Schreiben gegen das neue Centralgebot ausgeführt habe, etwas Richtiges enthalten muß; denn vor diesen Zeilen ziehen sich Alle respectsvoll zurück, nur daß sie es schon Alle gewußt haben und bei Leibe nicht gegen sich angewandt haben wollen. Dabei ist nun aber mein Trost, der mich vor mir drohender Sinnenverwirrung sichert, daß in meinem Schreiben kein Gedanke ausgesprochen ist, den ich nicht auch in Parchim bereits hatte und auch gesagt habe. Ich sehe also, wenn ich meinen gesprochenen Worten hie und da einige Citate und wo möglich einige lateinische Zeilen hinzufüge, so bekommen sie ein stattlicheres und nachdrucksvolleres Ansehen, und mir wächst dadurch förmlich der Muth, nur getrost weiter zu schreiben und meine Gegner auch von anderen Seiten her mit diesem Werkzeug der Schreibfeder einzuengen, so könnte es mir vielleicht noch gelingen, dieses Gehetze der Verketzerung, das gegen mich ausgebrochen ist, noch einmal wieder stille zu legen.

*) Das wollen wir nicht vergessen, Herr Pastor Brauer; ich lese doch recht:

wobei ich keineswegs übersehe, was Luther im großen Katechismus über das 3. Gebot sagt. Die besondere Beziehung aber sowohl des ersten, als des zweiten Gebots auf das dritte scheint mir unverkennbar. Die Furcht, die Liebe, das Vertrauen zu Gott über alle Dinge, diese volle Ueberwindung alles Götzendienstes, sie muß Gottes Gemeinschaft suchen, wo sich dieselbe am gewissesten und innigsten darbietet, also in den Gnadenmitteln, und muß da selber zu größerer Kraft und Entfaltung gelangen. Das Ehren des Namens Gottes in beten, loben und danken, diese rechte Ueberwindung alles Mißbrauchs des heiligen Namens, wo kommt sie zu reicherer Entfaltung und zugleich zu größerer Kräftigung als in der sonntäglichen Versammlung der Gemeinde um den in seinen Gnadenmitteln besonders gegenwärtigen Gott, also in der Sonntagsheiligung?

Und blicken wir auf die Gebote der 2. Tafel, so stehen dieselben nach der andern Seite hin gewisser Maßen wie Radien um das Centrum des Gebotes, du sollst den Feiertag heiligen, denn sind nicht die Gnadenmittel, dieses Centrum der Sonntagsheiligung für uns in der That die Lebenswurzeln jener Gebote? Ich kann hiernach nicht anders, als der Sonntagsheiligung eine centrale Bedeutung zuschreiben, und das selbst so sehr, daß ich kein Bedenken trage, dieselbe in gewissem Sinne „zum Prüfstein aller Christlichkeit und Unchristlichkeit zu machen. Daß ich aber das 3. Gebot ein formales Centralgebot genannt habe, ist nicht deshalb geschehen, wie H. P. Baumgarten meint, um gerade das Aeußerliche, das s. g. Ceremoniale zum Mittelpunkt zu machen, sondern, wie aus dem Zusammenhange, in dem der Ausdruck gebraucht wurde, deutlich erhellt, um das 3. Gebot als dasjenige zu bezeichnen, in welchem das materiale Centralgebot: Gott zu lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele und von ganzem Gemüthe und seinen Nächsten als sich selbst am tiefsten und weitesten zur Ausprägung kommt, seine centrale Form hat. *)

„Das dritte Gebot ein sehr nöthiges Ding, wie die anderen neun?“ — damit ich nämlich nicht noch einmal wieder zu hören bekomme, ich hätte Ihnen Etwas untergeschoben, um gegen gesetzliches, hierarchisches, katholisches Wesen, als gegen das Ihrige protestiren zu können. Diese Ihre runde Erklärung wird uns später zum Anhalt dienen können, und wir sind damit all der disputabelnen Interpretation Ihres parchimer Vortrages so ziemlich überhoben.

*) Ganz richtig, Herr Pastor, denn das Formale ist eben das Ceremoniale und umgekehrt. Ich werde Ihnen aber vielleicht später einige Citate bringen, vor denen Sie mehr Respect haben, als vor meinen Worten. Darum halten Sie nur Ihre schließliche Meinung in suspenso.

Ich gebe aber auf den Ausdruck nicht viel, habe ihn auch nur vorsichtig gebraucht, wie ich mich genau erinnere mit den Worten, man möchte das 2. Gebot wohl so nennen können. Ich bin überhaupt gegen H. P. Baumgarten der Meinung, daß das, was man in einer Pastoral-Conferenz als Gegenstand der Besprechung aufstellt, als etwas worüber gegenseitige Verständigung, Belehrung und Berichtigung erstrebt wird, angesehen werden muß, nicht als etwas ohne Weiteres absolut zu befolgendes Richtige. *)

Nachdem nun H. P. Baumgarten seine Stimme noch einmal öffentlich warnend über mich erhoben hat, will ich die meinige auch noch einmal warnend über ihn erheben, das ist nicht unbillig. **) Zwar hat P. Rathsack in seiner Antwort in der vorigen Nummer schon das Seinige in dieser Beziehung gethan, und ich stimme ihm meistens bei, aber auf einen Punkt, der von entscheidender Bedeutung ist, möchte ich doch noch ein wenig genauer eingehen.

Wie H. P. Baumgarten in der offenen Darlegung seiner religiösen Entwickelung unverholen ausspricht, ist es eine besondere, innere Erfahrung gewesen, von wo aus sein religiöses Leben in eine neue Richtung und zu neuen Resultaten gelangt ist. So gern ich nun auch anerkenne, daß es solche außergewöhnliche scheinbar völlig unvermittelte, plötzliche, das ganze innere und nicht selten auch äußere Leben in andere Bahnen werfende, unwiderstehliche Berührungen des menschlichen Geistes mit dem göttlichen giebt; so behaupte ich doch, daß der Satan unserm Herr Gott das nachmachen kann und leider, wie es scheint, besonders wieder in unseren Zeiten, vielfach thut. Ob nun Jemand göttlich oder teuflisch „entzückt,“ ob er in eine Gottes- oder Satanstaufe versenkt worden ist, das muß einzig das, was er aus der Taufe wieder mit heraufbringt, beweisen, an seinen Früchten muß auch dieses außerordentliche Gewächs erkannt werden. Da muß ich nun sagen mit wahrem Schmerz,***) daß es mir scheint, als ob Herr

*) Dies Geständniß freut mich, obgleich ich dann immer nicht begreife, warum man in Parchim so wenig auf meine Gründe eingegangen ist. Uebrigens muß ich bemerken, daß nur der Papst die Meinung hegt, das, was er ausspreche, sei das ohne Weiteres absolut zu befolgende Richtige.

**) Gewiß nicht, es kommt nur auf die Gründe an.

***) Das muß ich bezweifeln, denn der wahre Schmerz hat ein tiefes, nachhaltiges und klares Bewußtsein über das, was er thut, Sie aber scheinen mir nicht zu wissen, was Sie hier thun. Ich will es Ihnen deshalb bemerklich und verständlich machen, was Sie hier im mecklenburgischen Kirchenblatte gethan haben. Vertheidigen werde ich mich natürlich nicht gegen das entsetzliche Wort, mit welchem Ihre Hand mich hier gezeichnet hat, aber des Landes

Professor B., der für die Kirche Christi schon so segensreich gewirkt, dem so viele jüngere Theologen und unter ihnen auch ich zu herzlichem Dank verpflichtet und mit Liebe zugethan sind, als ob er sich jener „unvergeßlichen Stunde" nicht zu sehr zu rühmen hätte. Denn was hat er aus ihr gewonnen? man höre:

„Seit diesem meinem inneren Erlebniß steht es mir unwandelbar fest, daß wer innerhalb des ordnungsmäßigen Gebrauchs von Wort und Sacrament nicht zur klar bewußten und unzweifelhaft gewissen Erfahrung der persönlichen Gegenwart des h. Geistes und Jesu Christi hindurch dringt, an irgend einem Punkte noch in den Banden des Fleisches liegt und ihm alle ordnungsmäßige Vermittelung zur Versöhnung und Erlösung nicht gereicht, er hat daher" u. s. w. Das ist die Frucht jener Stunde. Man traut seinen Augen kaum, wenn man das liest. Ich habe in meiner Gemeinde einen Jäger, der von Zeit zu Zeit von einem Lichtgeiste besucht wird, welcher ihm über dies oder jenes unwandelbare Gewißheit giebt, besonders auch darüber, daß bald ein ganz Neues kommen werde. Dieser Mann schreibt, trotz meines Abwehrens, mitunter Briefe an mich, in denen ganz ähnliche Sätze vorkommen als der obige. *) Wir wollen ihn näher betrachten.

„Wer innerhalb des ordnungsmäßigen Gebrauches von Wort und Sacrament nicht zur klar bewußten und unzweifelhaft gewissen Erfahrung der persönlichen Gegenwart des heiligen Geistes und Jesu Christi hindurch dringt!" Also das ist Herrn P. B. der lebendige Mittelpunkt, das eigentliche Herz der Christlichkeit, die klar und unzweifelhaft gewisse Erfahrung der persönlichen Gegenwart des h. Geistes und Jesu Christi, also, daß wer dazu nicht hindurchgedrungen, noch ohne Erlösung und Versöh-

---

gesammte Geistlichkeit rufe ich auf zur Zeugenschaft, daß Pastor Brauer dieses Wort über mich gesprochen hat, und Ihnen Herr Pastor Brauer in Ribnitz schreibe ich hiemit ins Gewissen, daß Sie vor Gott und seiner heiligen Gemeinde von Stund an verantwortlich sind, die Wahrheit des Fluches, den Sie über mich öffentlich ausgerufen haben, aus meinem Leben und Wirken für das Urtheil derer Aller, die da geistlich zu richten vermögen, klar und deutlich darzuthun und aufzuweisen, oder auch falls Sie dieses nicht können, Ihr richtendes Urtheil über mich förmlich und feierlich zu widerrufen, und zwar muß entweder das Eine oder das Andere geschehen, ehe Einer von uns Beiden von hinnen genommen wird. Und die Gemeinde Jesu Christi, die in Mecklenburg ist, muß und wird darauf halten, daß diese Sache nach der einen oder nach der anderen Seite zur Klarheit und Entscheidung gebracht wird.

*) Wenn ein wahrer Schmerz in Ihrer Seele wäre, Sie würden mich und Ihre Leser mit einer so rohen Scurrilität verschont haben.

nung ist. Obgleich ich nun gern zugebe, daß die Erfahrung, d. i. das Schmecken der persönlichen Gegenwart des lebendigen Gottes eine helle Lust der Christen ist, zu der auch mehr oder weniger alle Gläubige hindurchdringen, so ist es mir doch geradezu unheimlich, eben diese innerliche Erfahrung „zum Prüfstein aller Christlichkeit und Unchristlichkeit," zum Merkmal der Erlösung und Versöhnung zu machen. *) Hätte Herr P. B. gesagt, so lange Jemand noch nicht zum Glauben an die Vergebung der Sünden, an ein ewiges Leben an den Tod und die Auferstehung Christi oder an irgend ein anderes Stück **) des apostolischen Symbols gelangt,

---

*) Hört es Ihr Alle, die Ihr wahrhaft seid gläubig geworden an den Herrn Jesum und in ihm habet das ewige Leben bei Euch bleibend, hört es, dem Pastor Brauer wird es unheimlich, „wenn Einer die innerliche Erfahrung der Gemeinschaft Jesu Christi und seines Geistes zum Prüfstein und Merkmal der Christlichkeit macht!" Ihr habt es mit mir oft erfahren, wie unheimlich den Menschen zu Muthe wird, wenn das lebendige Wort Gottes einhergeht und mit unerbittlicher Strenge scheidet zwischen dem Leben in der Gewalt des Satans und dem Leben in der Gemeinschaft Jesu und für Niemanden in der Mitte dieser beiden Reiche einen Raum lässet, und dann weiter als Zeichen und Zeugniß für das Leben in dem Reiche Christi nicht dieses und jenes aufstellt, sondern einzig und allein die Gabe des heiligen Geistes, der nicht wirket hie und da, dann und wann, so oder so, sondern den ganzen Menschen von dem Grunde seines Lebens und Wesens aus durchdringet allenthalben und zu allen Zeiten; wir wissen es, wie unheimlich die meisten Menschen solche Rede anmuthet; und nicht ohne tiefes Mitleiden können wir solches ansehen. Und findet sich ein solches trauriges Zeichen von der geheimen Angst vor der lebendigen Nähe und Gegenwart des heiligen Gottes an einem Pastor, so ist unser Jammer groß. Was sollen wir aber sagen, wenn ein solcher Pastor sich öffentlich die Gabe der Geisterprüfung anmaßt und von diesem gewaltigsten Schwert des Geistes einen weit über sein Amt und seinen Gesichtskreis hinausgreifenden Gebrauch macht? Dann ist es nicht zu sagen, was größer ist, die Entrüstung oder der Schmerz.

**) Freilich, wenn man das große, mächtige und lebendige Gotteswerk des Glaubens erst in eine Lehre und Formel verwandelt und sodann diese Lehre und Formel in Stücke zerlegt, dann schwindet allmählig jenes unheimliche Gefühl, man kommt mit dem Christenthum auf einen ganz vertraulichen und behaglichen Fuß, man kann reden von dem Herrn Jesu, ohne daß man von seiner Gemeinschaft und lebendigen Kraft etwas Sonderliches wüßte und merkte, man hat ihn ja in dem Bekenntniß, da mag er selber gerne im fernen Himmel thronen; man kann sogar auch reden vom Satan, ohne daß man das Zeugniß besitzt, daß man ihn überwunden und unter die Füße getreten hat und ihn alle Tag und Stunde aufs Neue besiegt, das thut Alles gar nicht nöthig; denn man weiß ja, daß Paulus seine Existenz geglaubt hat, und hat gelesen, daß Jesus ihn einst besiegt hat. So wird allerdings jene Un-

„stehe er in Gefahr den etwa erworbenen Schatz vollständig wieder zu verlieren," wäre ohne Versöhnung, so ließe sich das hören. Aber nein aus jener Stunde hat Herr P. Baumgarten offenbar ein neues Grundsymbol mitgebracht, vielleicht das Symbol der Zukunftskirche, lautend: ich habe erfahren die Gegenwart des h. Geistes und Jesu Christi.

Dann fährt Professor B. das Resultat jener Stunde weiter darlegend fort, wer zu dieser Erfahrung nicht hindurchgedrungen, „der liegt noch in irgend einem Punkte in den Banden des Fleisches." Soll das heißen, er ist noch überhaupt unbekehrt, wie kann man dann sagen, er liegt noch an irgend einem Punkte in den Banden des Fleisches, da der Unbekehrte in allen Punkten in den Banden des Fleisches liegt. Soll es aber heißen, er ist noch nicht ganz und gar aus allen Banden des Fleisches, d. h. noch nicht dem Wesen nach heilig, so fordert Baumgarten eine Heiligkeit und Freiheit vom Fleisch, die wider alle Schrift*) nur der äußersten Schwarmgeisterei Forderung ist. Und wieder erinnert mich dies an meinen Jäger, der von sich behauptet, er sei nunmehr ohne Fleisch.

Und einem Menschen, fährt Professor B. weiter fort, der zu jener Erfahrung nicht hindurchgedrungen und also an irgend einem Punkte noch in den Banden des Fleisches liegt, „einem solchen gereicht alle ordnungsmäßige Vermittelung nicht zur Versöhnung und Erlösung." Wenn nun ein Gemeindeglied zu mir kommt und klagt, es könne zu der gewissen Erfahrung der Gegenwart des heil. Geistes und Jesu Christi nicht hindurchdringen, es bekenne noch in den Banden des Fleisches zu liegen, es könne nicht zur Erlösung und Versöhnung gelangen, so darf ich das Gemeindeglied nicht auf den ordnungsmäßigen Gebrauch von Wort und Sacrament zurückverweisen, denn Prof. Baumgarten's Satz ist, die ordnungsmäßige Vermittelung wird ihm doch nicht dazu verhelfen; ich darf nicht mit aller Sicherheit der Unbußfertigkeit und Glaubensträgheit des Gemeindegliedes die Schuld zumessen, denn die ordnungsmäßige Vermittelung kann eben so gut die Schuld tragen. Und worauf soll ich nun das Gemeindemitglied in seiner Noth verweisen? Ja worauf? Pro-

---

heimlichkeit beseitigt, aber wenn es sich nun einmal ereignet, daß der Teufel, wie einst in Ephesus, zu einem solchen Menschen sagt: Jesum kenne ich wohl, und Paulum weiß ich wohl, aber wer bist denn du?

*) „Wider alle Schrift;" ich bitte, erklären Sie mir einmal den kleinen Spruch des heiligen Johannes: „Jeder, der aus Gott geboren ist, thut nicht Sünde, denn sein Same bleibet in ihm und er kann nicht sündigen, denn aus Gott ist er geboren," dann werde ich Ihnen auf Ihren Vorwurf der Schwarmgeisterei Rede und Antwort stehen; aber nicht eher.

fessor Baumgarten hat es nicht gesagt. Etwa auf eine unvergeßliche Stunde? *)

So zerschlägt Prof. Baumgarten die Gnadenmittel ganz und gar, denn wenn er sagen kann, daß die Gnadenmittel im ordnungsmäßigen Gebrauch, was doch sowohl von der subjectiven als objectiven Seite zu verstehen und zu nehmen ist, irgend Einem in irgend welchem Falle ohne seine Schuld nicht die zur Seligkeit nöthige Erfahrung, Befreiung von den Banden des Fleisches, Versöhnung und Erlösung vermitteln, so ist das gerade eben so gut, als ob er sagte, Keinem in keinem Falle thun sie das. Denn liegt der allergeringste Mangel, die leiseste Unwirksamkeit auf den der Kirche gegebenen Mitteln Gottes zur Errettung der Menschen, so wird Jedermann stets, wenn er in geistlichen Dingen sich in Noth befindet, den Gnadenmitteln die Schuld davon geben können und wie der Mensch einmal ist, auch sicherlich geben. Und uns Hirten bleibt dann nichts anderes übrig, als in solchem Falle, d. h. stets die Leute auf das neue Gnadenmittel der Zukunftskirche zu verweisen. **) — Erst reißt der evangelisch-lutherische Professor den Sonntag mit seiner Heiligung, dieses heilige Zeitgefäß der Gnadenmittel, diesen neutestamentlichen Tempel der besondern Gnadengegenwart Gottes „bis auf den letzten Stein" ***) weg; dann verschüttet er die Gnadenmittel selbst; wirft die ganze Kirche von dem innersten Heiligthume aus um, und hat Lust eine neue zu bauen mit neuer aber noch verschwiegener Sonntagsordnung, mit neuem aber noch verschwiegenen Gnadenmittel, rein die Kirche meines armen Jägers mit seinem Lichtgeiste, die echte Schwarmgeistkirche.

---

*) Ich wüßte noch eine andere Möglichkeit, nämlich die, daß wenn jenes arme Mitglied Ihrer Gemeinde nicht zum Frieden in Christo kommen kann, die Schuld an Ihnen läge, Herr Pastor, nicht bloß, sondern vielleicht wegen Ihrer Lehre von Ordnungsmäßigkeit der Gnadenmittel; dann würde die Frage, was zu thun sei, sich am ersten erledigen, je weniger Sie dieselbe in die Welt hinausrufen.

**) Wie gesagt, es könnte für die Hirten immer noch etwas Anderes übrig bleiben, als sich auf ferne und entlegene Dinge zu besinnen.

***) Diese Worte hatte ich gebraucht von der neuen Lehre des Pastor Brauer über die Sonntagsheiligung, und da die parchimer Conferenz diesen Neubau nicht gestört hat bis auf den letzten Stein, wie es ihre Schuldigkeit gewesen wäre, so werde ich mich nunmehr selber an dieses Werk begeben müssen. Aber obgleich ich schon ziemlich an die starken Kraftausdrücke meines Gegners gewöhnt bin, so werde ich doch hier einigermaßen überrascht, denn hier identificirt er seine Lehre vom Sonntag mit dem Sonntag selber, „diesem neutestamentlichen Tempel der besonderen Gnadengegenwart Gottes."

Ich kann es selbst kaum glauben, daß die Sache so steht und sollte ich mich geirrt und Herrn P. B. nicht richtig verstanden haben, ich würde mich aufrichtig freuen und gern eines andern überführen lassen, aber Baumgarten's Worte sind zu deutlich und nehmen immer wieder, so oft ich sie ansehe, allen Zweifel hinweg.

Brauer.

Auf die Antwort des Herrn Pastor Rathsack auf mein zweites Schreiben brachte Nr. 43 des Kirchenblattes folgende vorläufige Schlußerklärung:

Vorläufiges Ende und neuer Anfang.

Nicht wenig sonderbar kommt es mir vor, daß das Kirchenblatt, welches zuerst mein ganzes Verhalten in Parchim, meine christliche Gesinnung und meinen theologischen Stand öffentlich angegriffen und verklagt hat, mir nun hinterher die Gränzen und Schranken vorschreibt, die ich innehalten müsse, wenn ich mich vertheidigen wolle. Gradezu unleidlich aber ist es, wenn dieses Reglement für meine Apologie so gestellt wird, daß es mit dem, was ich als meine Eigenthümlichkeit ausgesprochen habe, in Widerspruch steht. Denn nach diesem Gesetz bleibt mir nur die Alternative, entweder meine Eigenthümlichkeit aufzugeben, oder auf meine Vertheidigung Verzicht zu thun. Da nun das Eine so schlimm ist, wie das Andere, so hilft es mir Nichts, daß das Kirchenblatt den Ruf meiner Ehrlichkeit wiederhergestellt hat; es wird mir dadurch nur der Blick rückwärts ein wenig erhellt. Schaue ich aber vorwärts, so ist mir mein Weg vermauert und ich sitze wie eingefangen.

Ich werde es nun machen, wie der Sohn Manoas. Als dieser einst gefangen saß in Gaza, der Philisterstadt, stand er auf um Mitternacht, nahm das Stadtthor auf seine Schultern und trug es bis zur Höhe von Hebron.*) Verlassen werde ich diese engumgränzten Räume und hinaus-

---

*) In seinem „Nachruf“ in Nr. 43 hat der Herausgeber diesen Vergleich gewaltig übel genommen. Aber ich muß bemerken, daß er selber diesen Vergleich veranlaßt und herbeigeführt hat. Denn ich darf zuversichtlich hoffen, daß nicht bloß mir, sondern auch Anderen, die ein Urtheil über die Führung von theologischen Streitsachen besitzen, die mir für meine Selbstvertheidigung

ziehen auf das freie, offene Blachfeld, um daselbst meinen Streit fortzusetzen und wills Gott zu Ende zu bringen. Freilich werde ich damit die Dimensionen meiner Defensive und Offensive bedeutend erweitern müssen, ich werde aber deßungeachtet die bisherige Basis immerfort scharf im Auge behalten und außerdem auch den in Nr. 38 und Nr. 39 enthaltenen mich betreffenden Artikeln ihr gebührendes Recht zukommen lassen.

Ich darf auch um so weniger das Kirchenblatt aus den Augen lassen, da es mich nicht bloß innerhalb seines eigenen Territoriums umgränzt, sondern auch allenthalben, wo immer ich auftreten mag, streng bewachen wird. Denn es weiß ganz genau, was man von einem Rostocker Professor zu erwarten berechtigt ist und was man sich von ihm verbitten muß. Zu erwarten hat man nämlich von ihm „die allseitige und strenge Uebereinstimmung seiner Vorträge mit den Symbolen," und verbitten muß man sich von ihm jedes Eingreifen „in die Kirchenregierung, welcher er wie jeder andere Mecklenburger unterstellt ist." Kurz das Kirchenblatt erinnert mich an meine Amtspflicht, die ich, wie es nur dreist hätte hinzufügen sollen, mit einem hohen, heiligen Eide beschworen habe. Schon diese öffentliche Erinnerung ist eine schwere Anklage gegen mich, die ich nicht überhören darf, denn Niemand wird sich erlauben, Einen an seine beschworene Amtspflicht öffentlich zu erinnern, der nicht bereits ein offenkundiges Aergerniß in seiner Amtssphäre gegeben hat.*) So meint es offenbar auch

---

ertheilte Instruction des Kirchenblattes wahrhaft philistermäßig erscheinen muß. Wenn übrigens mein Gegner sich dadurch zu rächen sucht, daß er meine Anspielung auf Simson weiter zu spinnen sucht und diese Parallele in einen frommen Wunsch zu kleiden unternimmt, so muß ich gestehen, daß mir dieses fast ein wenig gemein und schmutzig vorkommen will.

*) Hier soll ich wieder Stoff zu neuen Händeln suchen, wie der „Nachruf" erklärt. In dem einzigen Kirchenblatt, das wir hier zu Lande haben, hat der Herausgeber öffentlich meine christliche Gesinnung und meine Theologie angegriffen, sodann auf meinen verderblichen Einfluß auf die theologische Jugend hingewiesen und hinterher mich an meine Verpflichtung auf die symbolischen Bücher erinnert; ich frage, was ist dies Alles Anderes, als öffentliche Verdächtigung und Anklage gegen meine Amtstreue? Sobald ich nun aber die Sache mit ihrem eigentlichen Namen bezeichne, so schreit mein Gegner und Verkläger über Entstellung und Verdrehung. Offenbar ist er an Verdächtigungen und Anklagen gegen Andersdenkende und Andersredende, mag er sie nun verstehen oder nicht, so sehr gewöhnt, daß er auch dann, wenn er solche gefährliche Feuerwaffen öffentlich führt, gar nicht recht weiß, was er thut, und daher kommt es, daß er erschrecken muß, sobald man ihm hinterher sagt, was er gethan hat. Ich werde ihm aber zeigen, daß wenn Erwachsene mit Feuer spielen, man sie behandeln muß wie die Kinder.

das Kirchenblatt: denn die Verweisung auf die Symbole nennt es „eine Einschränkung meines Standpunctes, die ich mir gefallen lassen muß" und daß ich gegen „die zu Recht bestehende kirchliche Ordnung" aufgetreten und damit dem Kirchenregiment ins Amt gefallen bin, hat es von Anfang bis zu Ende behauptet. Die Anklage ist also bestimmt und schwer genug, aber weiter ist auch die Sache nicht gediehen, der Richterspruch ist noch nicht gefällt und darf auch noch nicht gefällt werden, denn zunächst bin ich am Wort und ungesäumt werde ich dazu schreiten, meine Stellung zu dieser verletzenden Anklage frei und unumwunden darzulegen und ich bin der guten Zuversicht, daß das Kirchenblatt, so wie es mir meine Ehrlichkeit hat lassen müssen, auch noch den Ruf meiner Amtstreue wiederherstellen wird. *) Jedenfalls gelobe ich hier, daß so lange es noch Jemand wagen wird, meine Amtstreue öffentlich anzutasten, ich meine Feder nicht niederlegen werde.

Nur noch eine schließliche Bemerkung zu diesem vorläufigen Ende.

---

*) Meinem Herrn Gegner scheint bei dieser meiner Hoffnung fast ängstlich zu werden. In seinem Nachruf hat er ganz genau die Sätze formulirt, die ich beweisen müsse, ehe er seine Anklagen zurücknehmen werde, dabei hat er sich in die innersten Bollwerke seiner Festung zurückgezogen und scheint zu denken, daß mein Geschütz dahin niemals reichen werde. Nun es giebt verschiedene Methoden, Festungen zu erobern und ich werde die meinige nicht an meinen Feind verrathen, bis ich sie gegen ihn in Anwendung bringe. Uebrigens thut es ihm fast leid, daß er die Anklage auf meine Ehrlichkeit öffentlich zurückgenommen hat, er scheint wieder dadurch überrascht zu sein, daß ich ihn einfach beim Worte nehme. So ergeht es denen Allen, die nicht recht bedenken, was sie sagen und setzen. Zuerst hatte Herr Pastor Rathsack außer vielen anderen schweren Anklagen auch die gegen mich erhoben, daß ich bei meinem Verhalten von unlauteren Motiven geleitet worden. Als ich nun vornämlich zu dieser Wendung seines Angriffs ein ernstes Gesicht mache, erklärt er, daß er nahe daran gewesen sei, diese allerschlimmste Anklage zurückzunehmen. Ich konnte nun nicht wissen, wie nahe und wie ferne er zu dieser Sache stand, als er seine erste Antwort schrieb, denn gesagt hatte er Nichts davon, darum fragte ich ihn in meinem zweiten Schreiben auf Ja und Nein. Er antwortete darauf scheinbar bereitwillig mit Ja. Indeß, da ich mich nun dieses Zugeständnisses freuen will, bekomme ich zu hören, daß dieses Ja noch gar nicht feststeht, er werde dasselbe, sobald meine weiteren Beweise ihm nicht genügen werden, wiederum zurücknehmen; wobei er, abgesehen von allem Andern, gänzlich vergißt, daß diese Sache ganz unabhängig von dem übrigen Streite dasteht. So wechselt hier also Ja und Nein, was sowohl nach dem Zeugniß des Apostels, als nach der Meinung des Dichters keine gute Theologie ist und ich ersehe daraus, daß es in der That hohe Zeit für mich geworden ist, die directe Verhandlung abzubrechen und in die indirecte überzugehen.

Das Kirchenblatt weiß doch offenbar über meine Theologie mit Sicherheit nicht viel mehr, als was es von mir in Parchim gehört hat; wie kommt es nun dazu, in so verdächtigender Weise mich auf die symbolischen Bücher zu verweisen? Wer hat sich in Parchim gegen eine falsche Gesetzlichkeit auf die augsburgische Confession und den großen Katechismus berufen? Ich bin es gewesen und außer mir Niemand! Wer hat sich in Parchim einem falschen Traditionalismus gegenüber auf den Anfang der Concordienformel berufen? Ich bin es gewesen und außer mir Niemand!

Diejenigen Leser, welche den gegen mich erhobenen Anklagen gegenüber sich über meinen christlichen und theologischen Stand eines Näheren zu unterrichten geneigt sein möchten, erlaube ich mir einstweilen auf eine so eben erschienene kleine Sammlung jüngst von mir gehaltener Predigten zu verweisen.*)

Baumgarten.

---

*) Zu dieser kleinen, wie ich meine, unschuldigen und unverdächtigen Notiz bringt der Nachruf folgende Bemerkung: „ich bin in der Lage, zu gleichem Zweck den geehrten Lesern des Kirchenblattes die Anzeige zu machen, daß gleich nach meinem ersten Auftreten gegen Baumgarten unter dem Titel: „Der Antinomismus des Professor Baumgarten" mir ein Manuscript zugegangen ist, welches nunmehr baldmöglichst im Kirchenblatt erscheinen soll." Die obige Notiz halte ich, wie ich auch gesagt habe, allerdings für eine gewisse Classe von Lesern des Kirchenblattes bestimmt, doch sollte ich denken, müßte sie auch für den Herausgeber einige Bedeutung haben, da er im Verlauf unserer Verhandlung zu der Einsicht gekommen sein muß, daß er nicht recht wisse, was ich eigentlich wolle. Wenn es ihm nämlich wirklich um die Wahrheit zu thun ist, so dächte ich, wäre das Nächste für ihn gewesen, meine Predigten erst einmal ruhig anzusehen und zu prüfen, ehe er sofort meine Verweisung auf dieselben an seinem Theile möglich zu paralysiren sucht, indem er die drohende Ankündigung beifügt, daß hinter dem Berge auch noch Leute wohnen. Uebrigens bin ich sehr gespannt, was dieses angekündigte Manuscript mit seinem kriegerischen Titel bringen wird, da ich gar nicht im Stande bin, zu errathen, was wohl Jemand Antinomistisches an mir könne entdeckt haben. Sollte es der Mühe lohnen, darauf zu antworten, so werde ich es an mir nicht fehlen lassen, einstweilen glaube ich aber auch dieser drohenden Anzeige gegenüber durch Verweisung auf die sechste Predigt meiner Sammlung und auf meine Schrift: doctrina Iesu Christi de lege mosaica beruhigen zu dürfen.

Druck von M. Bruhn in Braunschweig.